

Wirtschaft

1





1.1 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG	96
1.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – KONSUM UND AUSGABEN	105
1.3 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – EINKOMMEN AUS PRODUKTIONSAKTIVITÄTEN	109
1.4 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – ÖFFENTLICHE FINANZEN	113
1.5 WECHSELKURSE UND ZINSSÄTZE	121
1.6 LÖHNE UND ARBEITSKOSTEN	126
1.7 VERBRAUCHERPREISE	135
1.8 PREISKONVERGENZ	139
1.9 ZAHLUNGSBILANZ - LEISTUNGSBILANZ	142
1.10 ZAHLUNGSBILANZ – AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN	149
1.11 ENTWICKLUNGSHILFE	155

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gehören zu den wichtigsten Zielen der EU. In den letzten fünf Jahrzehnten haben sich die politischen Entscheidungsträger für eine stärkere wirtschaftliche Integration eingesetzt (Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr), damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und ein stärkeres Wirtschaftswachstum möglich wird. Vieles wurde bereits erreicht: zuerst die Zollunion, dann der Binnenmarkt und zuletzt die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Die Einheitliche Europäische Akte sollte vor allem dem europäischen Einigungsprozess neue Impulse verleihen, damit der Binnenmarkt vollendet werden konnte.⁽²²⁾ Der Europäische Binnenmarkt hat seit 1993 viel dazu beigetragen, dass der

Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU so ungehindert stattfinden kann wie innerhalb eines Landes. Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr war von Anfang an in dem Vertrag aus dem Jahr 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen. Er ermöglicht es Privatpersonen, in einem anderen EU-Land zu wohnen, zu arbeiten, zu studieren und ihren Ruhestand zu verbringen; Verbraucher profitieren dank eines stärkeren Wettbewerbs von niedrigeren Preisen, einer größeren Auswahl und einem stärkeren Schutz, und Unternehmen können problemloser und kostengünstiger grenzüberschreitend Geschäfte tätigen.

(22) Nähere Angaben: http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact_de.htm.

EUROSTAT-DATEN IN DIESEM BEREICH: WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Wichtige Konjunkturindikatoren
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)
- Sektor Staat
- Finanzielle Gesamtrechnungen
- Wechselkurse
- Zinssätze
- Geld- und andere Finanzstatistik
- Preise
- Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen



Es ist jetzt einfacher, vor allem im Schengen-Raum, in der EU zu reisen und EU-weit Produkte zu bestellen. Der Europäischen Kommission zufolge hat der Binnenmarkt seit 1993 durch die Abschaffung von Zöllen und Quoten und den Abbau von technischen und bürokratischen Handelshemmnissen 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen und einen zusätzlichen Wohlstand von über 800 Mrd. EUR erzeugt⁽²³⁾. Außerdem entstanden durch ihn stärkere Anreize zur Liberalisierung von zuvor geschützten Monopolmärkten für Versorgungsleistungen wie Telekommunikationsdienste, Strom, Gas und Wasser. Daher können viele Haushalte und Unternehmen in ganz Europa zunehmend freier wählen, von wem sie diese Leistungen beziehen. Dennoch bestehen in einigen Bereichen, etwa im Finanzdienstleistungs- und im Verkehrssektor, weiterhin getrennte nationale Märkte.

(23) Nähere Angaben: http://europa.eu/pol/overview_de.htm.

2005 verabschiedeten der Rat und das Parlament der EU das „Integrierte Leitlinienpaket“⁽²⁴⁾. Es ist ein für die Jahre 2005-2008 geltender Fahrplan zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einer EU, die von sozialem Zusammenhalt und umweltpolitischer Verantwortung geprägt ist. Es beinhaltet eine umfassende Strategie von makroökonomischen, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme ausarbeiten und hierzu den steuer- und sozialpolitischen „Policy Mix“ verwenden, der den nationalen Gegebenheiten ihrer Meinung nach am besten gerecht wird.

(24) Nähere Angaben: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2005/L_205/L_20520050806de00210027.pdf.

1.1 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

EINFÜHRUNG

Das am häufigsten verwendete Maß für die Gesamtgröße einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), d. h. der monetäre Gesamtwert des Ergebnisses aller Produktions-tätigkeiten in einem bestimmten geografischen Gebiet. Das BIP zu Marktpreisen ist das Endergebnis der Produktionstätigkeit sämtlicher produzierenden Einheiten in einem bestimmten Gebiet (etwa dem Hoheitsgebiet eines Landes), unabhängig davon, ob die Eigentümer dieser Einheiten Staatsangehörige des betreffenden Landes oder Ausländer sind.

Das BIP, insbesondere das Pro-Kopf-BIP, ist einer der wichtigsten Indikatoren für die volkswirtschaftliche Analyse sowie für räumliche und zeitliche Vergleiche.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Das BIP kann von drei Seiten her definiert und berechnet werden:

- Entstehungsrechnung - als Summe der Bruttowertschöpfung der verschiedenen institutionellen Sektoren oder Wirtschaftszweige zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen;
- Verwendungsrechnung - als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich Exporte und abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen;
- Verteilungsrechnung - als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Nettoproduktions- und Importabgaben, Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen.

Um diese drei Ansätze geht es in den ersten drei Abschnitten dieses Kapitels.

Zu den Daten des Bereichs Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gehören Angaben über das BIP und seine Bestandteile, Beschäftigung, die Hauptaggregate des Konsums, Einkommen und Sparen. Viele dieser jährlichen Variablen werden auch vierteljährlich berechnet. Für einige Variablen liegen Aufgliederungen nach Wirtschaftszweigen (gemäß der NACE), Investitionsgütern, Verwendungszwecken des Individualverbrauchs (gemäß der COICOP) und institutionellen Sektoren vor.

Die Bruttowertschöpfung ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller für ihre Erzeugung verbrauchten Waren und Dienstleistungen, ohne Abschreibungen auf Anlagegüter. Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Zur Ermittlung des BIP zu Marktpreisen müssen Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zur Wertschöpfung hinzugerechnet werden.

Die Analyse der Volkswirtschaften verschiedener Länder wird durch die Betrachtung des Pro-Kopf-BIP erleichtert, da auf diese Weise der Einfluss der absoluten Einwohnerzahl der betreffenden Länder eliminiert wird. Das Pro-Kopf-BIP ist ein allgemeiner wirtschaftlicher Indikator für den Lebensstandard und ein einfaches Maß für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Der Volumenindex des Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (KKS) wird im Verhältnis zum EU-Durchschnitt ausgedrückt, der gleich 100 gesetzt wird. Ist der Indexwert eines Landes größer/kleiner als

100, so liegt das Pro-Kopf-BIP dieses Landes über/unter dem EU-27-Durchschnitt. Derartige Vergleiche des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit von Ländern sollten idealerweise anhand von Daten auf der Basis von KKS erfolgen. Zu diesem Zweck werden BIP-Daten in Landeswährung in eine einheitliche Währung umgerechnet, und zwar nicht anhand von Marktwechsellkursen, sondern anhand von Kaufkraftparitäten (KKP), die die Kaufkraft der einzelnen Währungen widerspiegeln. Mit Daten über das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (der gemeinsamen Währung) werden daher Preisniveauunterschiede zwischen den verschiedenen Ländern eliminiert und gleichzeitig Vergleiche zwischen Volkswirtschaften ermöglicht, deren absolute Größe unterschiedlich ist. Der anhand von KKS-Daten berechnete Index ist nicht für zeitliche Vergleiche, sondern für Vergleiche zwischen Ländern gedacht.

Anhand der jährlichen Wachstumsrate des BIP zu konstanten Preisen kann die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitablauf und in Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe unabhängig vom jeweiligen Preisniveau verglichen werden.

Eine andere Kategorie von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird für Analysen der Wettbewerbsfähigkeit verwendet. Die Rede ist von Indikatoren für die Produktivität der Arbeitskräfte wie etwa Maßen für die Arbeitsproduktivität. Das BIP in KKS je Beschäftigten soll einen generellen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft vermitteln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Maßgröße von der Struktur der Gesamtbeschäftigung beeinflusst wird und z. B. dann niedriger ausfallen kann, wenn weniger Vollzeit und mehr Teilzeit gearbeitet wird. Das BIP in KKS je geleistete Arbeitsstunde vermittelt daher dadurch, dass ein zuverlässigeres Maß für den Arbeitseinsatz verwendet wird, einen klareren Eindruck von der Produktivität.

Für die Aufgliederung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen werden anhand der NACE Rev. 1 die folgenden sechs Branchen unterschieden: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Industrie; Baugewerbe; Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung; unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das BIP der EU-27 belief sich 2006 auf 11 583,403 Mrd. EUR, wovon 72,8 % auf die Eurozone und fast zwei Drittel (64,7 %) auf die vier größten Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien) entfielen. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Ländern ist Vorsicht geboten, und bei der Analyse der Daten sollten Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. So sind z. B. die augenscheinlichen Schwankungen des BIP der USA weitgehend auf die Dollarstärke zwischen 2001 und 2003 und die anschließende Stärke des Euro zurückzuführen, und nicht auf eine Veränderung des Umfangs des BIP in Dollar (der kontinuierlich gestiegen ist).

Das reale BIP-Wachstum, das Ende der 90er Jahre durchschnittlich rund 3 % pro Jahr betragen hatte, verlangsamte sich nach der Jahrtausendwende, so dass es 2002 und 2003 nur noch bei 1 % lag. Die neuesten verfügbaren Daten für 2006 lassen allerdings eine Erholung erkennen, denn ihnen zufolge hat die gesamtwirtschaftliche Leistung der EU-27 erneut um rund 3 % pro Jahr zugenommen.

Wenn vom Lebensstandard die Rede ist, ist das Pro-Kopf-BIP einer der am häufigsten genannten Indikatoren. Er belief sich 2006 in der EU-27 im Durchschnitt auf 23 500 EUR und war in Luxemburg mit 71 600 EUR mit Abstand am höchsten. Auch das Pro-Kopf-BIP in KKS, das den relativ hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg Rechnung trägt, war in Luxemburg noch fast doppelt so hoch wie in allen anderen EU-Mitgliedstaaten. Ein Grund hierfür ist die große Rolle, die Grenzgänger in Luxemburg spielen. Am niedrigsten war das Pro-Kopf-BIP in Bulgarien und Rumänien, wo es 2006 (erneut in KKS) nur rund 40 % des EU-27-Durchschnitts betrug.

Die Arbeitsproduktivität hat sich in den Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, in den letzten Jahren rasch dem Durchschnitt der EU-27 angenähert; dies gilt vor allem für die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei und die baltischen Staaten.

Die Struktur der europäischen Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert, denn während der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen ist, ist der der meisten Dienstleistungsbranchen gestiegen. Dies ist zumindest zum Teil auf Phänomene wie den technologischen Wandel, die Entwicklung der relativen Preise und die Globalisierung zurückzuführen, die oft zur Folge haben, dass die Produktionsstandorte in Regionen mit niedrigeren Arbeitskosten verlagert werden. Die Bruttowertschöpfung in der EU-27 stammte 2006 zu mehr als einem Viertel (27,7 %) von unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen. Drei weitere Branchen leisteten mit jeweils gut einem Fünftel ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung, nämlich sonstige Dienstleistungen (d. h. im Wesentlichen öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen und die Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) (22,5 %), Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung (21,3 %) und die Industrie (20,3 %). Der verbleibende Teil der Wertschöpfung verteilte sich auf das Baugewerbe (6,2 %) sowie auf Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (1,9 %).

Damit erwirtschafteten die drei genannten Dienstleistungsbranchen 2006 insgesamt 71,5 % der Wertschöpfung der EU-27. Besonders hoch war der Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors in Luxemburg, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sowie in den Urlaubsdestinationen Zypern und Malta. In jedem dieser fünf Länder betrug er mehr als drei Viertel.



QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

Handbook on quarterly national accounts

Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities

NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

ESVG 95 Input-Output-Tabellen

EU KLEMS

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaftsüberblick

Wirtschaft – Strukturindikatoren

Wirtschaft – Euroindikatoren

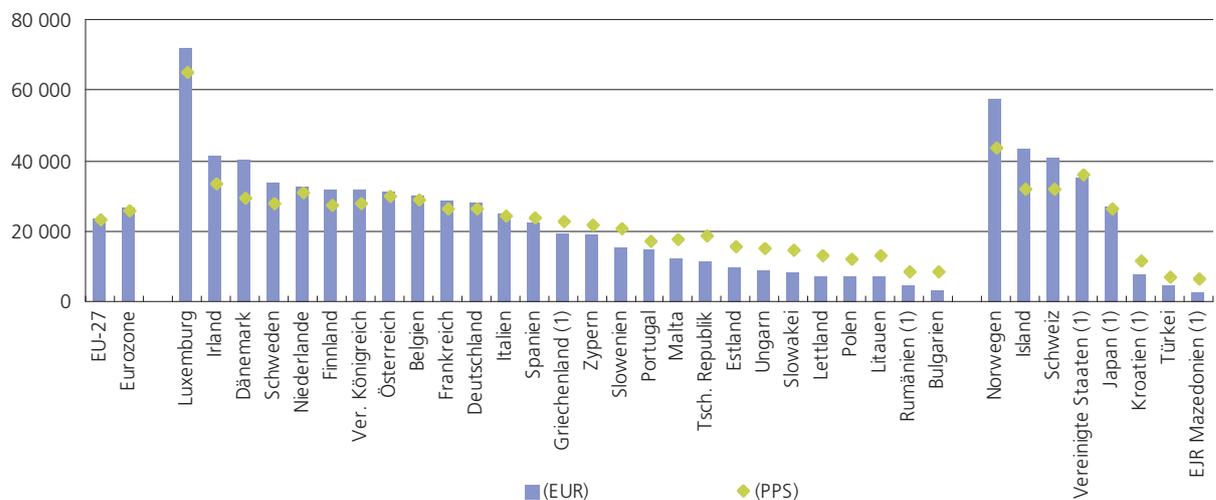
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen, 2006



(1) Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tec00001 und nama_gdp_c)

Das BIP (Bruttoinlandsprodukt) ist ein Indikator für die wirtschaftliche Lage eines Landes. Es entspricht dem Gesamtwert der produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts der Waren und Dienstleistungen, die bei ihrer Produktion als Vorleistungen verwendet werden. Wird das BIP in KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, so werden die Unterschiede der Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet, und Berechnungen auf Pro-Kopf-Basis ermöglichen den Vergleich von Volkswirtschaften von erheblich unterschiedlicher absoluter Größe.

Tabelle 1.1: BIP pro Kopf zu laufenden Marktpreisen

(in KKS, EU-27=100)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	BIP pro Kopf, 2006 (PPS)	BIP pro Kopf, 2006 (EUR)
EU-27	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	23 500	23 500
Eurozone	115	115	114	114	114	113	112	111	111	110	25 800	26 600
Belgien	126	123	124	126	124	126	124	124	124	123	28 900	30 000
Bulgarien	27	27	27	28	29	31	33	34	35	37	8 700	3 300
Tsch. Republik	73	71	70	69	71	71	74	76	77	79	18 600	11 100
Dänemark	134	133	131	132	128	129	125	124	126	127	29 700	40 500
Deutschland	125	123	123	119	117	116	117	116	115	114	26 700	28 200
Estland	41	42	42	45	46	50	55	57	63	68	15 900	9 800
Irland	115	122	127	131	133	139	141	142	144	143	33 500	41 100
Griechenland	85	84	83	84	88	91	92	93	95	97	22 700	19 300
Spanien	94	96	97	98	99	101	101	101	103	102	24 000	22 300
Frankreich	115	116	115	116	116	116	112	112	114	113	26 500	28 400
Italien	120	120	118	117	118	112	111	108	105	104	24 300	25 100
Zypern	86	87	88	89	91	90	89	92	94	93	21 900	18 900
Lettland	35	36	36	37	39	41	44	45	50	56	13 100	7 100
Litauen	38	40	39	39	42	44	49	51	54	58	13 500	7 000
Luxemburg	216	218	238	245	235	241	248	253	263	279	65 400	71 600
Ungarn	52	53	54	56	59	62	64	64	65	65	15 300	8 900
Malta	81	81	81	84	78	80	79	76	76	76	17 700	12 400
Niederlande	128	129	131	135	134	134	130	130	132	132	31 000	32 700
Österreich	133	133	133	134	128	128	129	129	129	129	30 200	31 100
Polen	47	48	49	48	48	48	49	51	51	53	12 400	7 100
Portugal (1)	76	77	79	78	78	77	77	75	75	74	17 500	14 700
Rumänien	:	:	26	26	28	29	31	34	34	38	8 800	4 500
Slowenien	76	77	79	79	79	81	82	85	87	89	20 800	15 200
Slowakei	52	52	51	50	53	54	56	57	60	64	14 900	8 300
Finnland	111	115	116	118	116	116	114	116	114	116	27 300	31 700
Schweden	123	122	124	125	120	119	120	120	119	120	28 200	33 700
Ver. Königreich	117	116	116	117	118	119	120	122	120	119	27 900	31 500
Kroatien	43	44	42	43	44	46	48	49	50	50	11 700	7 700
EJR Mazedonien	27	27	27	27	25	25	26	26	27	28	6 500	2 500
Türkei	32	32	29	30	26	27	27	28	29	29	6 900	4 400
Island	138	141	140	132	133	130	126	131	135	136	31 900	43 500
Norwegen	148	139	146	166	162	155	157	165	179	187	44 000	57 500
Schweiz	151	150	147	145	140	140	136	136	135	136	31 900	40 900
Japan	127	121	118	117	115	112	112	113	114	114	26 700	27 200
Ver. Staaten	160	160	162	159	155	152	152	153	155	155	36 300	35 000

(1) 2003: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsieb011)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Es ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen. Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-27), der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Man beachte, dass dieser Index EU-27=100 auf der Basis von KKS primär für Vergleiche zwischen Ländern und nicht für Periodenvergleiche gedacht ist.



Tabelle 1.2: BIP zu laufenden Marktpreisen

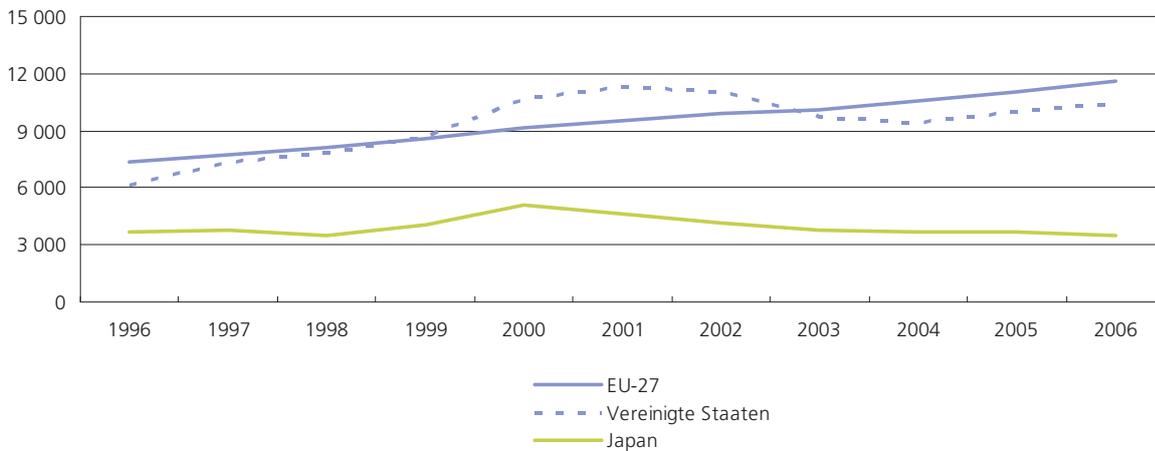
(in Mrd. EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Anteil an EU-27 (%) 2006
EU-27	7 353	7 759	8 130	8 545	9 160	9 536	9 893	10 057	10 555	10 991	11 583	100,0
Eurozone	5 762	5 891	6 119	6 400	6 733	7 026	7 271	7 485	7 787	8 054	8 433	72,8
Belgien	217	220	228	238	252	259	268	275	290	302	317	2,7
Bulgarien	8	9	11	12	14	15	17	18	20	22	25	0,2
Tsch. Republik	49	50	55	56	61	69	80	81	88	100	114	1,0
Dänemark	145	150	155	163	174	179	185	189	196	208	220	1,9
Deutschland	1 922	1 907	1 952	2 012	2 063	2 113	2 143	2 164	2 211	2 245	2 322	20,0
Estland	4	4	5	5	6	7	8	9	10	11	13	0,1
Irland	58	72	79	91	105	117	130	139	149	161	175	1,5
Griechenland	110	120	122	132	138	147	158	171	185	199	214	1,8
Spanien	490	505	537	580	630	681	729	783	841	908	981	8,5
Frankreich	1 240	1 257	1 315	1 368	1 441	1 497	1 549	1 595	1 660	1 718	1 792	15,5
Italien	992	1 053	1 087	1 127	1 191	1 249	1 295	1 335	1 391	1 423	1 475	12,7
Zypern	7	8	9	9	10	11	11	12	13	14	15	0,1
Lettland	4	6	6	7	8	9	10	10	11	13	16	0,1
Litauen	6	9	10	10	12	14	15	16	18	21	24	0,2
Luxemburg	16	16	17	20	22	23	24	26	27	30	34	0,3
Ungarn	36	40	42	45	52	60	71	75	82	89	90	0,8
Malta	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	0,0
Niederlande	329	341	360	386	418	448	465	477	491	509	534	4,6
Österreich	186	184	191	200	210	216	221	226	236	245	258	2,2
Polen	123	139	153	157	186	212	210	192	204	244	272	2,3
Portugal	93	99	106	114	122	129	135	139	144	149	155	1,3
Rumänien	:	:	37	33	40	45	48	53	61	80	97	0,8
Slowenien	16	17	19	20	21	22	24	25	27	28	30	0,3
Slowakei	17	19	20	19	22	24	26	29	34	38	45	0,4
Finnland	101	109	116	123	132	140	144	146	152	157	167	1,4
Schweden	215	220	223	238	263	247	259	270	281	288	306	2,6
Ver. Königreich	945	1 179	1 280	1 384	1 573	1 613	1 679	1 616	1 745	1 805	1 910	16,5
Kroatien	16	18	19	19	20	22	24	26	29	31	34	0,3
EJR Mazedonien		3	3	3	4	4	4	4	4	5	5	0,0
Türkei	143	168	178	173	217	162	193	212	242	291	319	2,8
Island	6	7	7	8	9	9	9	10	11	13	13	0,1
Liechtenstein	:	:	:	3	3	3	3	3	3	:	:	:
Norwegen	126	140	135	149	183	191	204	199	208	243	268	2,3
Schweiz	240	234	244	252	271	285	296	288	292	299	309	2,7
Japan	3 652	3 759	3 448	4 102	5 057	4 580	4 162	3 744	3 707	3 663	3 477	30,0
Ver. Staaten	6 156	7 323	7 802	8 696	10 629	11 309	11 072	9 690	9 395	9 994	10 509	90,7

Quelle: Eurostat (tec00001), Secrétariat de l'Etat à l'Economie, Economic and Social Research Institute, Bureau of Economic Analysis

Abbildung 1.2: BIP zu laufenden Marktpreisen

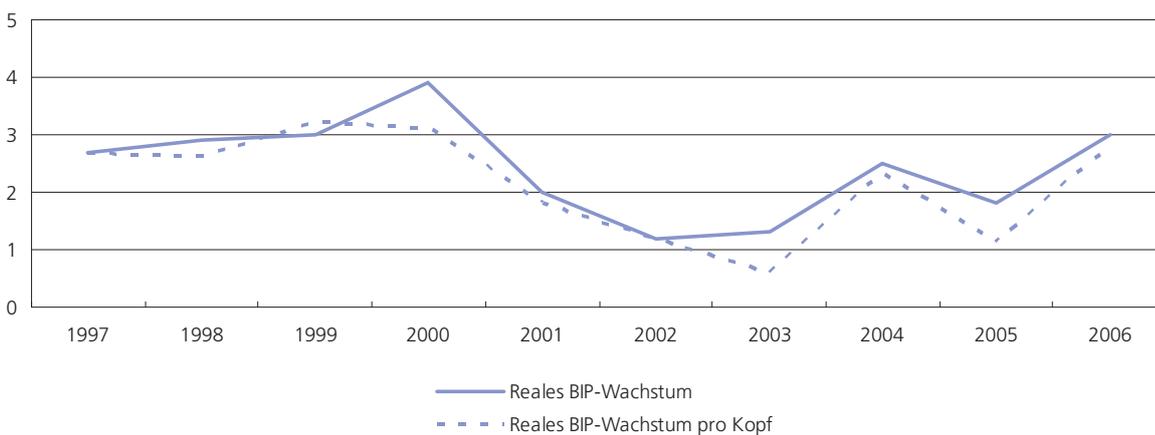
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00001)

Abbildung 1.3: Reales BIP-Wachstum, EU-27

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Eurostat (tsieb012 and tsdec100)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Tätigkeit in einer Volkswirtschaft. Es ist definiert als Wert aller neu geschaffenen Waren und Dienstleistungen, abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistungen verbrauchten Güter und Dienstleistungen. Die Jahreswachstumsrate des BIP-Volumens soll einen Eindruck von der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl über die Zeit als auch im Vergleich von Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe geben, und zwar unbeeinflusst von Preisveränderungen. Die Volumenwachstumsrate wird unter Verwendung von Angaben in Vorjahrespreisen berechnet.



Tabelle 1.3: Arbeitsproduktivität

	Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (EU-27=100, auf Basis einer KKS-Reihe)						Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde (EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)					
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000	2001	2002	2003	2004	2005
EU-27	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	:	:	:	:	:	:
Eurozone	113,8	112,1	111,5	110,6	110,8	110,3	104,3	102,9	102,6	102,2	101,8	102,3
Belgien	134,5	136,2	134,4	135,6	135,2	134,9	130,7	125,6	127,4	126,0	130,0	128,2
Bulgarien	31,6	33,0	33,4	33,5	34,1	35,3	27,3	28,1	29,5	30,0	29,8	30,4
Tsch. Republik	63,6	62,9	66,5	68,6	69,3	71,2	44,3	47,7	47,8	50,4	52,1	52,2
Dänemark	108,1	108,4	106,4	106,8	108,5	108,4	104,7	102,0	102,9	101,2	101,7	102,0
Deutschland	107,4	106,2	108,5	107,5	106,7	106,4	108,1	108,4	108,5	111,3	110,6	110,0
Estland	48,0	50,8	54,4	56,9	61,5	63,7	34,5	35,7	37,8	40,4	42,3	45,2
Irland	128,7	133,1	135,1	134,9	133,8	132,1	97,0	98,5	103,2	105,5	106,2	105,1
Griechenland	110,4	114,5	114,6	112,8	114,9	116,9	71,8	75,6	78,5	78,8	79,3	:
Spanien	103,8	104,7	103,7	101,5	101,3	100,3	88,4	88,5	89,8	89,7	89,2	89,9
Frankreich	125,7	125,3	121,5	122,2	125,4	125,3	115,9	117,3	120,5	117,1	116,5	119,7
Italien	126,2	117,5	115,4	112,6	111,4	109,5	99,8	100,8	94,8	93,3	91,5	90,8
Zypern	87,2	84,4	82,4	83,6	85,1	85,8	71,2	68,1	67,0	66,1	67,9	69,7
Lettland	41,6	43,0	44,2	45,5	49,4	52,9	30,4	31,6	32,9	33,5	35,7	:
Litauen	47,1	47,9	51,8	53,7	55,2	58,6	34,1	37,9	39,2	42,8	44,1	43,6
Luxemburg	163,2	163,0	166,4	168,9	174,4	183,3	158,3	146,0	147,8	152,5	158,4	164,6
Ungarn	68,4	70,8	71,7	72,7	73,9	74,8	46,3	49,9	51,6	53,0	54,0	54,9
Malta	90,4	91,9	90,2	88,4	87,9	88,2	78,5	75,8	76,7	75,9	73,4	:
Niederlande	113,9	113,1	110,7	112,7	114,7	114,4	119,8	117,8	118,6	116,1	119,7	:
Österreich	118,6	118,8	120,0	120,2	119,9	121,1	101,6	97,9	98,3	99,0	99,5	99,2
Polen	56,3	58,5	59,9	61,4	60,4	61,5	40,9	42,0	43,7	44,6	45,9	44,8
Portugal	69,9	69,4	69,8	67,3	68,1	67,9	61,4	58,2	58,0	59,2	56,6	57,5
Rumänien	25,0	29,9	32,1	34,7	35,6	38,3	:	:	:	:	:	:
Slowenien	75,8	76,5	77,9	80,3	82,3	84,7	62,4	62,7	64,2	65,0	69,0	:
Slowakei	60,7	62,4	63,2	65,1	68,5	71,4	47,2	50,0	53,1	55,7	56,0	57,5
Finnland	113,3	111,3	109,3	111,8	109,8	111,5	96,7	96,2	95,1	93,8	96,2	94,6
Schweden	107,5	106,4	108,3	109,6	109,0	110,1	102,4	98,8	99,4	102,3	102,6	101,5
Ver. Königreich	110,3	110,0	110,3	111,7	109,8	110,3	87,0	87,9	89,0	90,2	92,1	89,8
Kroatien	58,1	57,9	60,0	60,8	61,8	62,2	:	:	:	:	:	:
Türkei	36,6	38,7	39,2	40,1	40,8	42,6	:	:	:	:	:	:
Island	104,2	104,1	101,2	106,9	109,0	108,3	80,4	83,1	84,8	82,6	87,7	89,9
Norwegen	137,3	131,4	134,8	141,8	154,2	160,0	140,5	141,5	137,2	142,2	148,5	160,5
Schweiz	107,5	107,2	105,4	105,7	105,8	106,2	101,7	100,6	101,8	100,0	:	:
Ver. Staaten	139,5	137,3	137,8	139,1	140,5	140,3	111,3	112,2	111,9	113,8	115,5	116,7

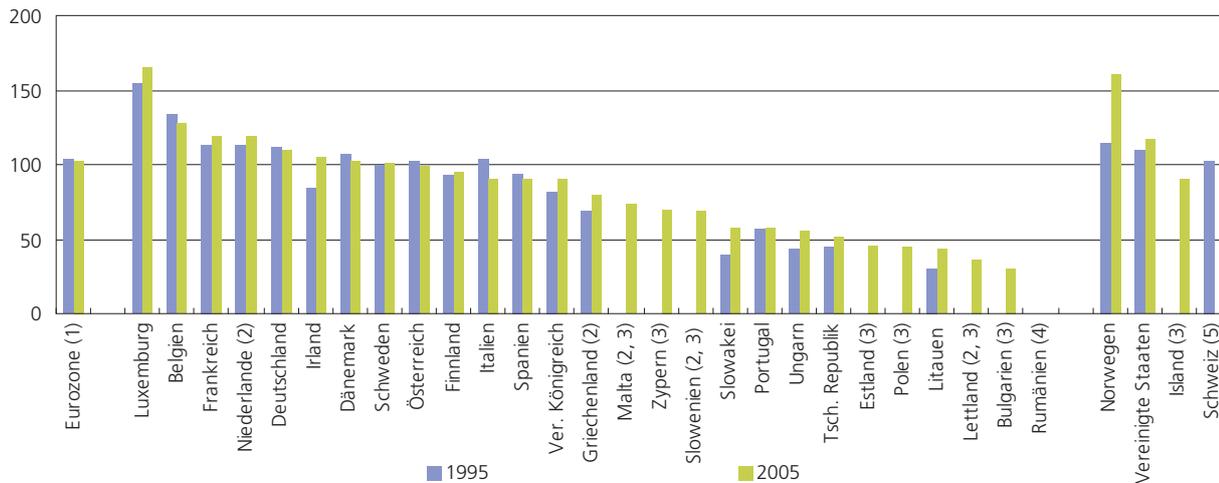
Quelle: Eurostat (tsieb021 und tsieb022), OECD

Das BIP in Kaufkraftstandards (KKS) je Beschäftigten wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-27) ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Beschäftigten über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Man beachte, dass die Größe Beschäftigte nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung differenziert.

Das BIP in Kaufkraftstandards (KKS) je geleistete Arbeitsstunde wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union (EU-15) ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP je geleistete Arbeitsstunde über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt. Produktivität pro geleistete Arbeitsstunde auszudrücken bereinigt dieses Maß um Unterschiede in Häufigkeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.

Abbildung 1.4: Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde

(EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)

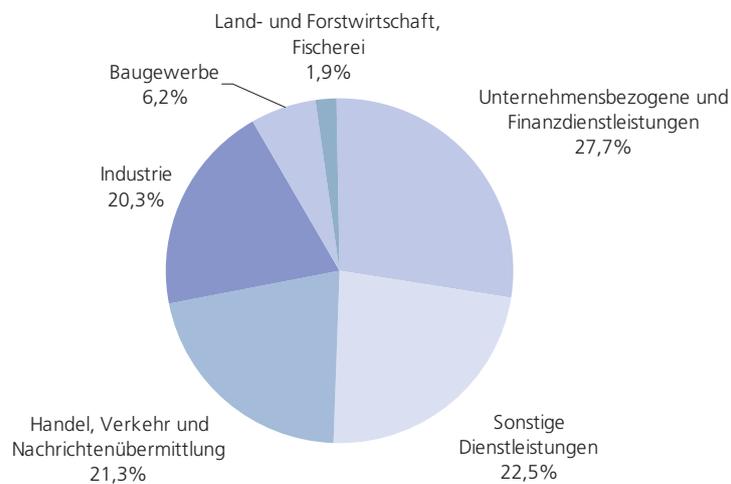


- (1) EZ-12.
 (2) 2004 statt 2005.
 (3) 1995: nicht verfügbar.
 (4) Nicht verfügbar.
 (5) 2005: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsieb022), OECD

Abbildung 1.5: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, EU-27, 2006 (1)

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)



(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

Bruttowertschöpfung (BWS) (ESVG 1995, 8.11) ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Güter abzüglich des Wertes aller dabei als Vorleistung verbrauchten Güter. Abschreibungen auf Anlagegüter werden nicht berücksichtigt. Die BWS wird nach Wirtschaftsbereich erfasst, in dem sie erzeugt wird. Hier wird die Untergliederung A6 nach NACE Rev. 1 verwendet.



Tabelle 1.4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Industrie		Baugewerbe		Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen		Sonstige Dienstleistungen	
	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006	2001	2006
EU-27	2,4	1,8	21,7	20,2	5,7	6,2	21,7	21,2	26,3	27,9	22,2	22,6
Eurozone	2,5	1,8	21,7	20,2	5,7	6,4	21,3	20,8	26,5	27,9	22,2	22,8
Belgien	1,3	1,0	21,2	19,2	4,9	5,1	21,6	22,5	28,2	28,8	22,9	23,4
Bulgarien	13,4	8,5	25,0	25,6	4,6	5,9	22,2	24,2	19,8	20,7	14,9	15,1
Tsch. Republik (1)	3,9	2,9	31,5	31,5	6,3	6,8	25,6	24,7	16,5	17,0	16,1	17,0
Dänemark	2,8	1,6	20,6	20,0	5,2	6,1	21,5	21,5	23,0	24,1	26,8	26,7
Deutschland	1,4	0,9	24,9	25,4	4,8	4,0	18,2	17,9	28,0	29,5	22,7	22,3
Estland	4,7	3,2	22,7	21,1	5,6	8,0	28,3	28,8	22,0	23,3	16,7	15,6
Irland (1)	3,0	2,1	34,2	26,1	7,8	10,0	17,3	17,2	21,7	25,2	16,0	19,5
Griechenland (1)	7,1	5,2	13,9	13,2	8,4	7,6	29,3	31,8	20,8	19,3	20,5	22,9
Spanien	4,3	2,9	20,3	18,2	8,9	12,2	26,0	24,6	20,1	21,3	20,5	20,9
Frankreich	2,9	2,0	17,2	14,4	5,3	6,3	19,3	18,6	30,6	32,8	24,8	25,8
Italien	2,7	2,1	22,8	20,5	5,3	6,1	24,2	23,0	24,9	27,1	20,2	21,3
Zypern	3,8	2,8	11,8	11,2	6,9	8,4	31,2	27,5	24,0	25,1	22,3	24,9
Lettland	4,5	3,7	17,5	14,6	5,6	6,8	34,0	35,7	18,4	21,0	20,0	18,2
Litauen	7,1	5,5	24,7	26,3	6,0	8,6	31,1	31,1	12,3	13,1	18,8	15,4
Luxemburg	0,7	0,4	12,4	9,4	6,2	5,3	22,5	20,2	41,2	48,6	17,0	16,2
Ungarn	5,2	4,3	25,6	26,0	5,0	4,7	21,5	20,2	20,6	22,0	22,1	22,7
Malta	2,8	2,6	20,8	17,6	3,7	3,9	30,5	27,1	19,0	21,6	23,2	27,2
Niederlande	2,6	2,2	18,9	18,6	5,7	5,5	22,8	21,9	27,4	27,7	22,6	24,1
Österreich	2,1	1,7	22,8	23,0	7,5	7,7	24,6	23,6	22,2	23,4	20,8	20,7
Polen	5,1	4,4	22,5	25,1	7,0	6,6	27,9	27,6	18,3	17,6	19,2	18,7
Portugal	3,6	2,8	19,5	18,1	7,8	6,5	24,5	24,8	20,5	21,4	24,2	26,3
Rumänien (1)	14,7	9,6	30,5	27,3	5,9	7,2	23,4	25,4	14,2	16,7	11,3	13,8
Slowenien (1)	3,0	2,5	30,1	28,2	5,8	5,9	20,6	22,2	19,6	20,6	20,9	20,6
Slowakei	4,7	4,0	28,5	28,1	6,4	6,9	25,9	26,8	17,2	18,9	17,3	15,4
Finnland	3,4	2,5	27,8	26,3	5,5	6,1	22,2	22,3	20,3	20,9	20,8	21,9
Schweden	1,9	1,4	23,5	24,0	4,4	5,0	19,5	19,5	24,2	22,9	26,5	27,2
Ver. Königreich	0,9	0,9	20,6	17,5	5,6	5,4	22,8	21,3	28,2	32,6	21,9	22,3
Kroatien	9,0	7,1	24,3	23,5	4,9	6,8	24,8	25,9	15,3	18,3	21,6	18,4
Türkei	11,7	9,0	25,0	24,9	5,0	5,2	35,8	33,6	8,3	12,6	14,2	14,8
Island (1)	8,8	5,8	19,6	14,1	7,7	9,4	19,7	18,4	20,6	26,8	23,5	25,6
Norwegen	1,8	1,6	36,0	40,2	4,2	4,6	19,3	16,2	17,5	17,6	21,2	19,7
Schweiz	1,4	1,2	22,3	21,9	5,5	5,6	21,7	22,1	22,7	23,0	26,4	26,1
Ver. Staaten	1,2	:	18,1	:	4,9	:	19,7	:	32,2	:	24,0	:

(1) 2005 statt 2006.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

1.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – KONSUM UND AUSGABEN

EINFÜHRUNG

Die Statistiken in diesem Abschnitt zeigen, aufgeschlüsselt nach breiten Kategorien, wofür das BIP verwendet wurde; die wichtigsten Kategorien der inländischen Verwendung sind Konsum auf der einen und Investitionen auf der anderen Seite.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Nach dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen tritt Konsum nur bei privaten Haushalten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) und dem Staat auf; bei Kapitalgesellschaften finden dagegen Vorleistungen statt. Die privaten Konsumausgaben, d. h. die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der POOE, sind definiert als Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden; die Konsumausgaben des Staates umfassen Waren und Dienstleistungen, die vom Staat produziert werden, und vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

Von der Verwendungsseite her berechnete Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind für die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission wichtige Instrumente für Wirtschaftsanalysen und für ihre Grundsatzentscheidungen. Die entsprechenden vierteljährlichen Reihen sind für Konjunkturanalysen und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Auch der private Sektor stützt sich bei seinen unternehmerischen Entscheidungen vielfach auf diese Daten; dies gilt insbesondere für Finanzmärkte.

Nach der Verwendungsrechnung ist das BIP definiert als private Konsumausgaben + Konsumausgaben des Staates + Bruttoinvestitionen + Exporte – Importe.

- Die privaten Konsumausgaben umfassen die Ausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden. POOE sind private Nichtmarktproduzenten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für POOE sind Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien.
- Die Konsumausgaben des Staates umfassen zwei Ausgabenkategorien: zum einen den Wert von Waren und Dienstleistungen, die vom Staat selbst produziert werden, ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, und zum anderen vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die – ohne irgendwelche Umwandlung – als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten zuzüglich bestimmter Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden; derartige Vermögensgüter können das Ergebnis von Produktionsprozessen sein oder importiert werden. Investitionen können vom öffentlichen oder vom privaten Sektor getätigt werden.
- Vorratsveränderung erfasst den Wert der Vorratzzugänge abzüglich des Werts der Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand.
- Bruttoinvestitionen sind die Summe aus Bruttoanlageinvestitionen und Vorratsveränderung.
- Der Außenbeitrag ist die Differenz aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Je nach dem Umfang von Exporten und Importen kann er positiv sein (Überschuss) oder negativ (Defizit).

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Konsumausgaben stiegen zwischen 1995 und 2006 in der EU-27 volumenmäßig insgesamt um 27,4 %. Damit entwickelte sich dieser Indikator ähnlich wie das BIP, das im gleichen Zeitraum um 29,3 % zunahm. Die Bruttoinvestitionen übertrafen beide Indikatoren, denn sie erhöhten sich um 40,6 %. Am stärksten stiegen die Konsumausgaben zwischen 1995 und 2006 volumenmäßig in den baltischen Staaten und Irland, wo sie sich mehr als verdoppelten, am geringsten in Deutschland, wo sie um kaum mehr als 10 % zunahmen. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck machten 2006 57,8 % des BIP der EU-27 aus. Ihr BIP-Anteil ist im Laufe der Zeit relativ konstant geblieben, auch wenn er, nachdem er 2001 mit 58,7 % einen Höchststand erreicht hatte, in den letzten Jahren rückläufig war.

Der BIP-Anteil der Anlageinvestitionen, insbesondere der Investitionen in Maschinenbauerzeugnisse und IKT-Produkte, ist ein wichtiger Indikator für das künftige Wirtschaftswachstum. 2006 entfielen auf Bruttoanlageinvestitionen 21,1 % des BIP der EU-27. Damit hatte ihr BIP-Anteil ebenso wie in den beiden Vorjahren zugenommen, nachdem er 2003, in der Talsohle des letzten Konjunkturabschwungs, mit 19,6 % einen Tiefstand erreicht hatte. In den Mitgliedstaaten war die Investitionsintensität sehr unterschiedlich, was z. T. auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder zurückzuführen sein könnte. So lag der BIP-Anteil der Bruttoanlageinvestitionen zwischen über 30 % in Lettland, Estland und Spanien und weniger als 19 % in Luxemburg, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Schweden. Der Außenbeitrag war in den vergangenen zehn Jahren immer positiv. Gemessen am BIP ist er in den letzten Jahren jedoch zurückgegangen, so dass er 2006 nur noch 0,3 % des BIP betrug.



QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook - vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

Handbook on quarterly national accounts

Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities

NACE Rev. 1 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

ESVG 95 Input-Output-Tabellen

EU KLEMS

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaftsüberblick

Wirtschaft – Strukturindikatoren

Wirtschaft – Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

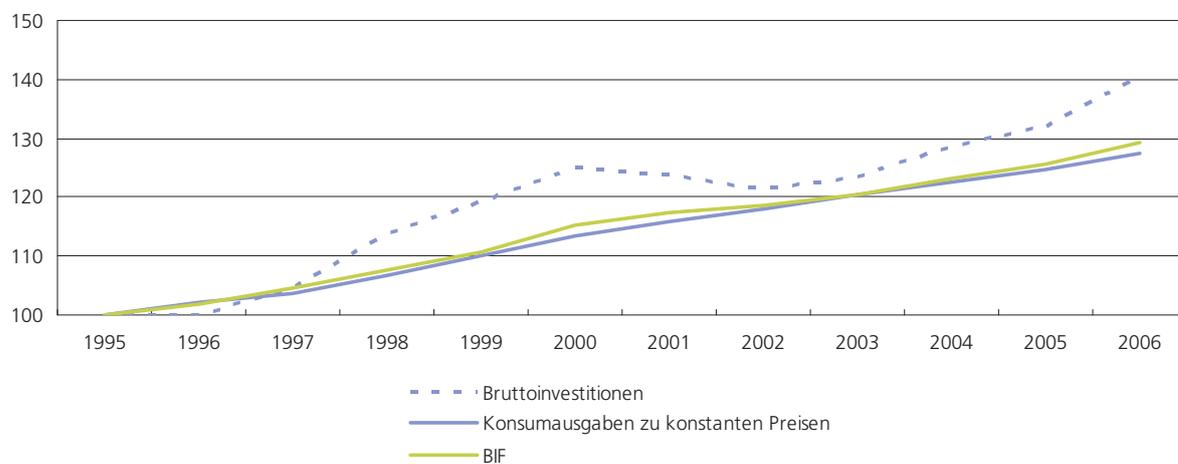
Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.6: Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen zu konstanten Preisen, EU-27

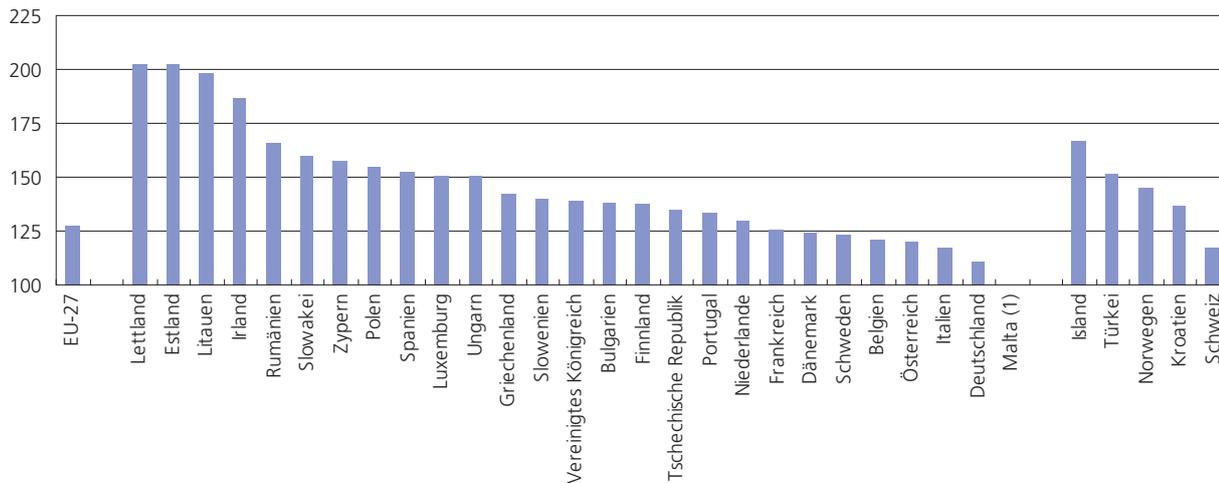
(1995=100)



Quelle: Eurostat (nama_gdp_k)

Abbildung 1.7: Konsumausgaben zu konstanten Preisen, 2006

(1995=100)

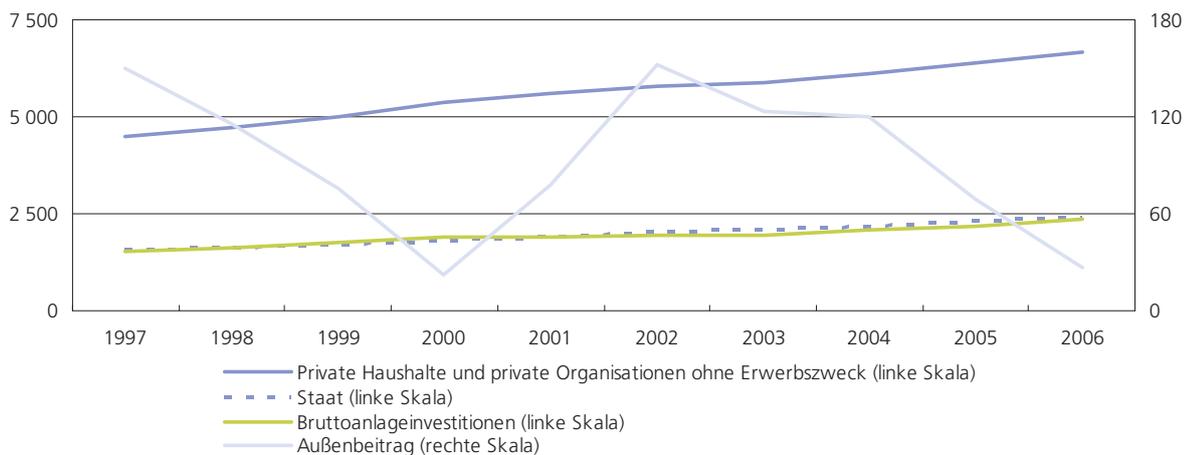


(1) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama_gdp_k)

Abbildung 1.8: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27

(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00012)

Die privaten Konsumausgaben umfassen die Ausgaben der privaten Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. Religionsgemeinschaften, Sport- und sonstige Vereine, politische Parteien), die zur unmittelbaren Befriedigung individueller oder kollektiver Bedürfnisse verwendet werden.

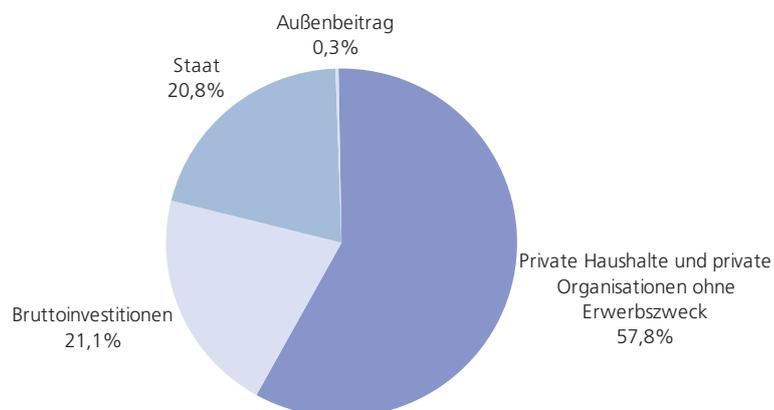
Die Konsumausgaben des Staates umfassen den Wert der Güter und Dienstleistungen, die der Staat erwirbt oder produziert und die den privaten Haushalten für ihren Konsum direkt zur Verfügung gestellt werden.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten. Dazu zählen insbesondere Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Wohnbauten und sonstige Bauten.

Der Außenbeitrag ist gleich dem Wert der Ausfuhren abzüglich der Einfuhren, die ihrerseits den Wert des Güter- und Dienstleistungsaustauschs zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden messen.


Abbildung 1.9: Verwendungskomponenten des BIP, EU-27, 2006

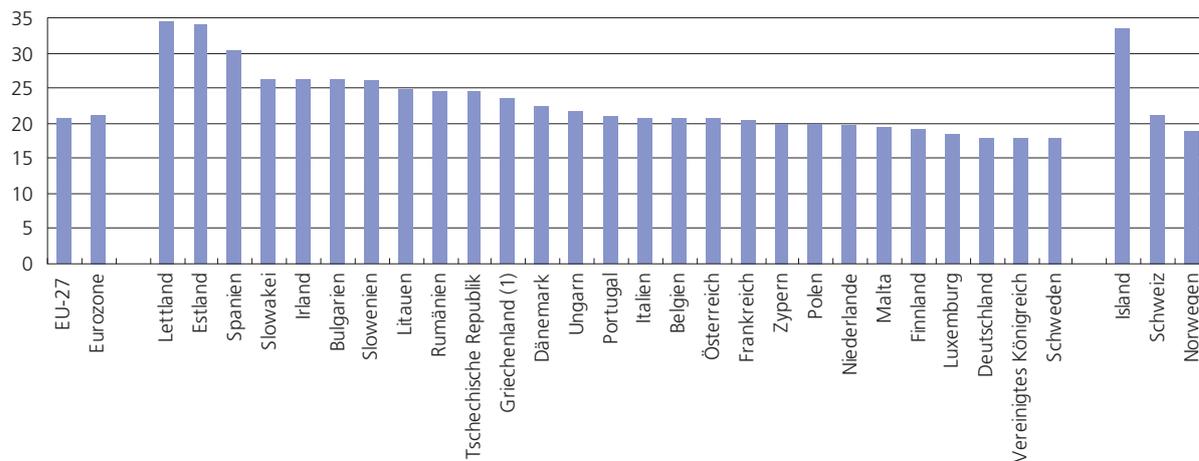
(in %-Anteil am BIP)



Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00012)

Abbildung 1.10: Bruttoanlageinvestitionen, 2006

(in %-Anteil am BIP)



(1) Schätzung.

Quelle: Eurostat (tsier070)

1.3 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – EINKOMMEN AUS PRODUKTIONSFAKTOREN

EINFÜHRUNG

Die Sparquote der privaten Haushalte ist infolge der verschiedenen institutionellen, demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern deutlich unterschiedlich. Die staatlichen Leistungen zur Altersversorgung, der Umfang der staatlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung und die Altersstruktur der Bevölkerung – all dies beeinflusst die Sparquote der Bürger eines Landes; so bauen Ruheständler im Allgemeinen eher ihr Finanzvermögen ab, als dass sie sparen. Ob Menschen ihr Geld ausgeben oder sparen, kann außerdem auch vom Kreditangebot und von den Kreditkosten sowie von der Einstellung gegenüber einer Verschuldung abhängen.

Die Entscheidung für Konsum oder Sparen trifft jedoch nicht nur der Einzelne, sondern auch die EU-Mitgliedstaaten benötigen solide Staatsfinanzen und müssen dazu ihre Ausgabenprioritäten mit Art und Umfang der von ihnen erhobenen Steuern in Einklang bringen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind weiterhin dafür zuständig, die Höhe ihrer direkten Steuern festzusetzen, d. h. der Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen und auf Unternehmensgewinne sowie auf Zins- und Kapitalerträge. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung verfolgt die EU zwei Ziele: Vermeidung eines schädlichen Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten und Förderung des freien Kapitalverkehrs. Grenzüberschreitende Zahlungen von Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden an Schwester- und Mutterunternehmen wurden in dem Land, in dem die Zahlung erfolgt, schrittweise von der Quellensteuer ausgenommen, und derzeit wird über eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen diskutiert; dies würde bedeuten, dass zur Verhinderung eines unfairen Wettbewerbs für die einzelnen Arten von Transaktionen in der gesamten EU dieselben Vorschriften gelten würden, während die Mitgliedstaaten weiterhin den eigentlichen Steuersatz festsetzen könnten.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Eurostat-Daten zum Einkommen aus Produktionsfaktoren sind innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission in verschiedenen Zusammenhängen für Wirtschaftsanalysen von Bedeutung. Typische Beispiele sind Studien über die Wettbewerbsfähigkeit, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und die langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Zu den Datennutzern außerhalb der Kommission gehören insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen und Finanzinstitute.

Produktion kann ohne Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital nicht stattfinden; diese Produktionsfaktoren müssen bezahlt werden. Die Verteilungsrechnung zeigt, wie sich das BIP auf die einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozess verteilt. Das BIP wird daher dargestellt als die Summe aus:

- Arbeitnehmerentgelt: Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit; das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und –gehälter (als Geld- und Sachleistungen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber;
- Bruttobetriebsüberschuss: Dies ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeiten vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten;
- Selbständigeneinkommen: Es ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann;
- Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen: Dabei handelt es sich um an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete Zwangsabgaben bzw. von ihnen ohne Gegenleistung empfangene Zahlungen auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva.

Das Sparen der privaten Haushalte ist die wichtigste inländische Finanzierungsquelle für Investitionen. Sparquoten können brutto oder netto ermittelt werden. Nettosparquoten sind Sparquoten nach Abzug der Abschreibungen. Das volkswirtschaftliche Gesamtrechnungssystem sieht auch den Bruttoausweis des verfügbaren Einkommens und des Sparens vor, d. h. der beiden Größen einschließlich Abschreibungen. Das Sparen der privaten Haushalte kann somit geschätzt werden, indem man die Konsumausgaben und die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche vom verfügbaren Einkommen abzieht. Letzteres ist im Wesentlichen gleich dem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und dem Betrieb von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit plus empfangenen Zinsen, Dividenden und Sozialleistungen minus gezahlten Einkommensteuern, Zinsen und Sozialbeiträgen.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Je größer die Produktionsleistung einer Volkswirtschaft ist, desto mehr Einkommen kann an die Faktoren verteilt werden, die den entsprechenden Einsatz geleistet haben. Zwischen 1997 und 2006 erhöhte sich das BIP der EU-27 (gemessen zu laufenden Preisen) insgesamt um 49,3 %. Das Arbeitnehmerentgelt nahm im gleichen Zeitraum um 46,2 % zu. Der stärkste Anstieg war bei Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen zu verzeichnen; verantwortlich hierfür ist hauptsächlich ihre deutliche Zunahme in den wirtschaftlichen Aufschwungzeiten (Ende der 90er Jahre und dann wieder ab 2004).



In der EU-27 hatte das Arbeitnehmerentgelt 2006 den größten Anteil (48,7 %) am BIP; auf den Bruttobetriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen entfielen 38,9 % und auf Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen die verbleibenden 12,4 %.

In den einzelnen Mitgliedstaaten war die Verteilung des BIP auf die verschiedenen Produktionsfaktoren sehr unterschiedlich, was u. a. auf Lohnunterschiede, den unterschiedlichen Anteil von Arbeitnehmern an den Arbeitskräften und Abgabenunterschiede zurückzuführen ist. Der BIP-Anteil des Arbeitnehmerentgelts lag zwischen 32,2 % in Bulgarien und 55,5 % im Vereinigten Königreich. Andererseits hatten Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen in Bulgarien (18,3 %) den größten und in der Tschechischen Republik, der Slowakei und Litauen (jeweils höchstens 10 %) den geringsten Anteil.

Das inländische Bruttosparen ging in einigen Ländern im Verhältnis zum verfügbaren Volkseinkommen zwischen 1997 und 2006 beträchtlich zurück. Dies galt vor allem für Portugal (minus 6,5 Prozentpunkte), die Slowakei (minus 3,9 Prozentpunkte) und Italien (minus 3,0 Prozentpunkte). Am höchsten war die nationale Sparquote (zwischen 27,7 % und 26,4 %) in Irland, den Niederlanden, Finnland und Estland.

Die Sparquote der privaten Haushalte (d. h. ihr Bruttosparen im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Bruttoeinkommen) betrug in der EU-27 2006 11,4 %. In Deutschland, Frankreich und Italien belief sie sich auf rund 15 %, in Finnland, dem Vereinigten Königreich und der Tschechischen Republik dagegen auf rund 5 %. In Estland war sie in den letzten vier Jahren negativ, d. h. die privaten Haushalte gaben in diesem Land mehr aus als sie einnahmen und finanzierten einen Teil ihrer Ausgaben durch Kredite.

QUELLEN

Statistical books

Taxation trends in the European Union – Main results

Taxation trends in the European Union – Data for the EU Member States and Norway

Structures of the taxation systems in the European Union – Data 1995-2004

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95)

Handbook on quarterly national accounts

Website-Daten

Main economic indicators

Wirtschaftsüberblick

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

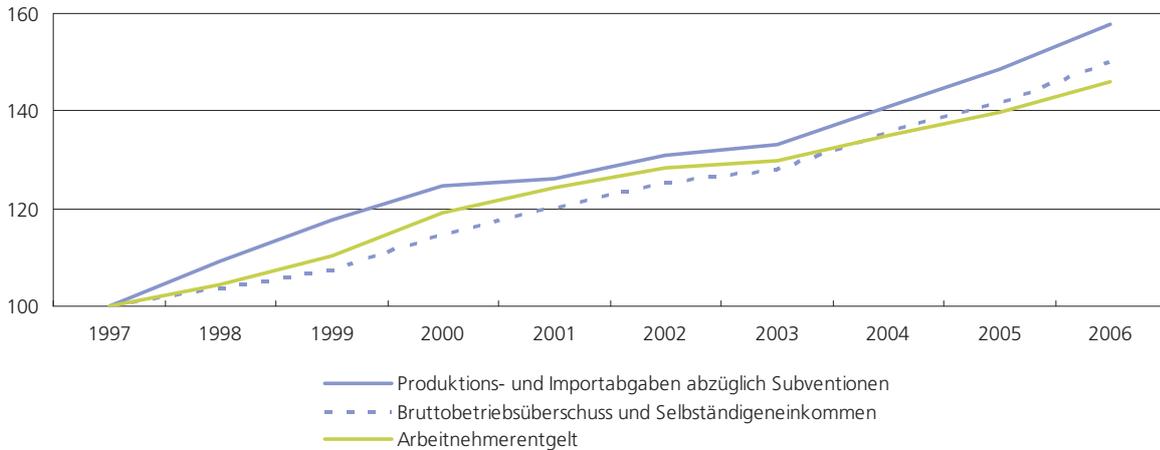
Jährliche Sektorkonten

Vierteljährliche Sektorkonten

Aufkommens-, Verwendungs- und Input-Output-Tabellen

Abbildung 1.11: Einkommensverteilung, EU-27

(1997=100)



Quelle: Eurostat (tec00013, tec00015 und tec00016)

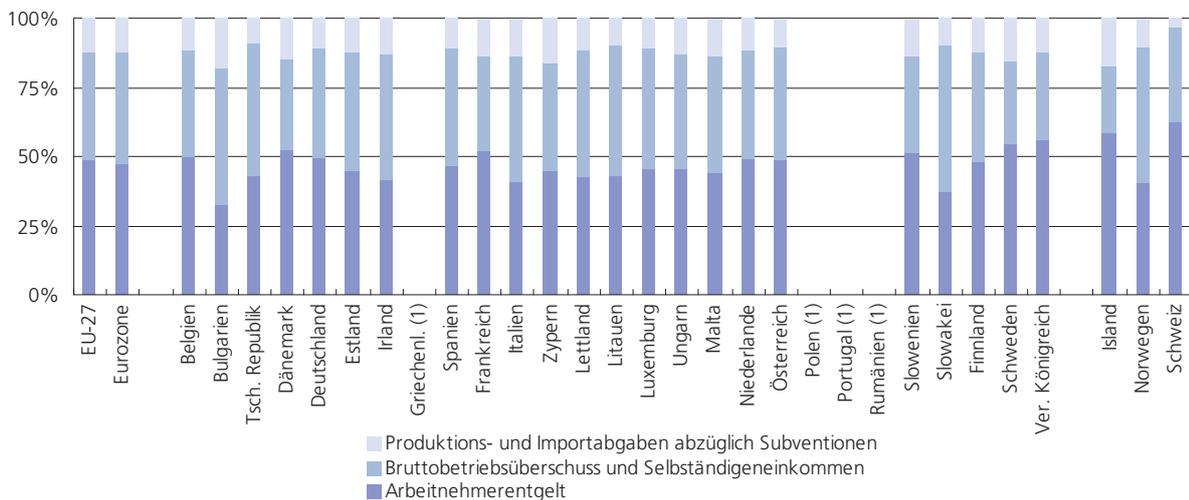
Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem geleistete Arbeit. Es umfasst insbesondere auch die vom Arbeitgeber geleisteten Sozialbeiträge.

Der Bruttobetriebsüberschuss ist der Überschuss (oder Defizit) aus Produktionstätigkeit vor Berücksichtigung von gezahlten oder erhaltenen Zinsen und Mieten für die Verwendung von Vermögenswerten. Selbständigeneinkommen ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder. Das Selbständigeneinkommen kann jedoch nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden.

Gütersteuern und -subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung an den oder vom Staat oder Institutionen der Europäischen Union, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

Abbildung 1.12: Einkommensverteilung, 2006

(in %-Anteil am BIP)



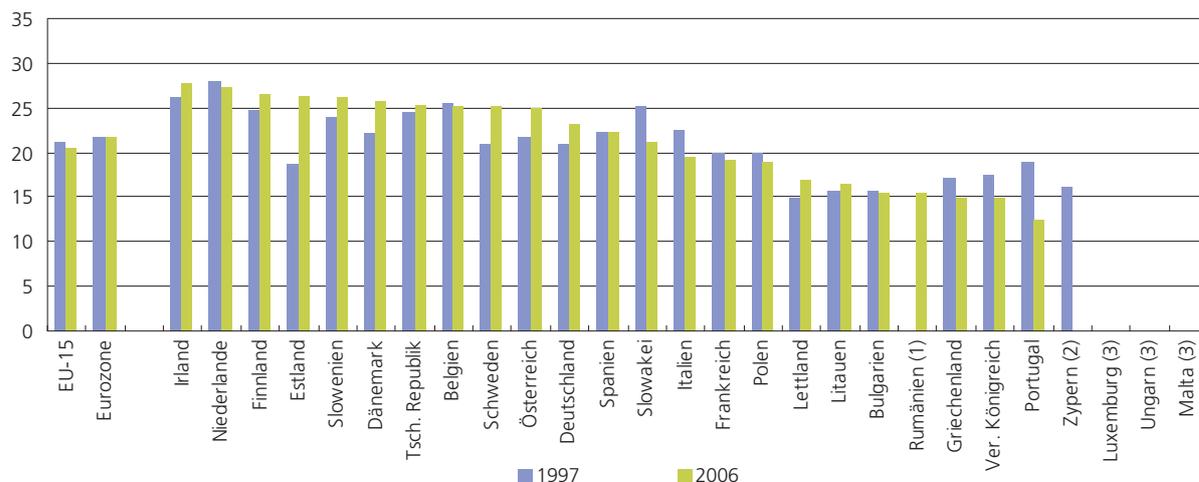
(1) Einige oder alle Komponenten nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tec00013, tec00015 und tec00016)



Abbildung 1.13: Inländisches Bruttosparen

(in % des verfügbaren Bruttovolkseinkommens)



(1) 1997: nicht verfügbar.

(2) 2006: nicht verfügbar.

(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama_inc_c)

Tabelle 1.5: Bruttosparen der privaten Haushalte (1)

(in % des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	12,3	11,7	12,5	12,4	12,3	11,9	11,8	11,4
Eurozone	:	:	:	14,2	13,5	14,2	14,8	14,6	14,5	14,0	13,8
Belgien	18,5	17,7	17,0	17,2	15,4	16,4	15,8	14,7	13,3	12,2	12,5
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	11,2	11,0	9,2	8,5	8,5	7,4	8,1	7,4	4,9	5,8	4,9
Dänemark	7,3	5,0	6,3	3,8	4,9	8,8	8,8	9,4	5,8	2,5	:
Deutschland	16,3	15,9	15,9	15,3	15,1	15,2	15,7	16,0	16,1	16,3	16,2
Estland	7,8	6,7	8,1	8,3	4,1	3,1	0,5	-1,6	-1,0	-0,8	-0,7
Irland	:	:	:	:	:	:	11,3	12,2	12,5	13,0	11,0
Griechenland	14,1	14,7	14,1	11,5	10,5	9,7	8,3	8,3	8,9	:	:
Spanien	14,2	13,3	12,1	11,1	11,1	11,1	11,4	11,9	11,4	10,6	10,1
Frankreich	14,9	15,8	15,4	15,1	14,9	15,6	16,7	15,6	15,6	15,0	15,3
Italien	23,4	20,2	17,2	15,8	14,2	16,0	16,8	16,0	16,1	15,9	14,9
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	-0,7	1,8	0,7	-0,5	2,9	-0,4	1,2	2,4	2,5	1,1	:
Litauen	-1,3	3,4	7,2	4,5	4,1	3,7	1,8	0,9	0,4	1,5	:
Luxemburg	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	:	11,3	11,0	:
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	17,4	17,9	16,9	14,0	12,1	14,7	13,9	13,1	13,0	12,1	12,5
Österreich	12,9	11,8	12,6	13,1	12,8	12,0	12,1	13,2	13,3	13,7	14,1
Polen	14,2	14,1	14,4	12,9	10,7	12,1	8,4	7,8	7,2	7,7	:
Portugal	11,9	10,8	10,5	9,8	10,2	10,9	10,6	10,5	9,7	9,0	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	13,9	15,4	16,2	13,5	14,4	14,2	:
Slowakei	13,4	13,8	12,3	11,2	11,1	9,1	8,9	7,1	6,2	7,2	6,5
Finnland	7,8	9,1	7,8	9,2	7,4	7,6	7,7	8,3	9,2	7,7	5,5
Schweden	10,1	7,9	7,1	7,0	8,2	12,7	13,4	13,2	12,4	11,6	:
Ver. Königreich	9,4	9,5	7,0	5,3	5,1	6,4	5,0	4,9	3,7	5,6	5,0
Norwegen	7,9	8,4	11,0	10,7	10,4	9,6	13,7	14,3	:	:	:

(1) Einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Quelle: Eurostat (tsdec240)

Die Bruttoersparnisrate in Haushalten misst den Anteil des verfügbaren Einkommens, welcher im Haushalt nicht für den Endverbrauch genutzt wird. Es misst die Bruttoersparnis dividiert durch das verfügbare Einkommen angepasst an die Veränderungen im Nettovermögen von Pensionseinrichtungen.

1.4 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN – ÖFFENTLICHE FINANZEN

EINFÜHRUNG

Die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegte Disziplin gewährleistet, dass die Wirtschaftsentwicklung innerhalb der EU und insbesondere innerhalb der Eurozone weitgehend einheitlich verläuft⁽²⁵⁾. Sie sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten keine Maßnahmen treffen, die ihnen ungerechtfertigte Vorteile auf Kosten anderer verschaffen würden. Die zwei Grundregeln des Pakts besagen, dass das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und dass der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht überschreiten darf.

Als der Pakt im März 2005 ausgehend von den Erfahrungen der ersten fünf Jahre seines Bestehens überarbeitet wurde, blieben diese Grundregeln unverändert; es wurden jedoch flexiblere Regelungen für den Fall eingeführt, dass die Defizitschwelle in Zeiten schlechter Konjunktur oder zur Finanzierung von Strukturverbesserungen überschritten wird. Außerdem wird den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Korrektur übermäßiger Defizite eingeräumt - bringen sie ihre Wirtschaft jedoch nicht wieder auf Kurs, können ihnen Korrekturmaßnahmen oder gar Geldbußen auferlegt werden.

Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission alljährlich detaillierte Informationen über ihre Wirtschaftspolitik und ihre Staatsfinanzen zur Verfügung. Die Länder der Eurozone liefern diese Informationen in Form von „Stabilitätsprogrammen“, die anderen Mitgliedstaaten in Form von „Konvergenzprogrammen“. Die Europäische Kommission beurteilt, ob die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaats mit den vereinbarten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen in Einklang steht. Wenn sie die Gefahr sieht, dass ein Defizit übermäßig hoch ausfallen könnte, kann sie eine Warnung aussprechen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass die öffentlichen Finanzen auf einer soliden und dauerhaft tragfähigen Grundlage stehen müssen. Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Amsterdam, 1997) für die Haushaltsdisziplin sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite“ zu vermeiden, d. h. das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Quoten sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen). Im Rahmen des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ müssen die Mitgliedstaaten ihre Statistik über öffentliches Defizit und öffentlichen Schuldenstand der Europäischen Kommission jeweils vor dem 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres übermitteln. Eurostat sammelt die Daten und prüft, ob die Mitgliedstaaten die relevanten Vorschriften befolgen. Die wichtigsten Aggregate für den staatlichen Sektor werden Eurostat von den Mitgliedstaaten gemäß dem Datenlieferprogramm des ESGV 95 zweimal jährlich übermittelt.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten decken die Haupteinnahmen- und ausgabenposten des Staatssektors ab und wurden auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt. Die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben – einschließlich Investitionsausgaben (insbesondere Bruttoanlageinvestitionen) – ist gleich dem Finanzierungssaldo, der auch der Saldo der Konten für nichtfinanzielle Transaktionen ist.

Die Einnahmen des Staates bestehen hauptsächlich aus Steuern, Sozialbeiträgen, Verkaufserlösen und Vermögenseinkommen. Seine Hauptausgaben sind das Entgelt seiner Arbeitnehmer, Sozialleistungen, Zinsen für die Staatsschulden, Subventionen und Bruttoanlageinvestitionen.

Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ist definiert als der im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gemeldete Finanzierungssaldo des Staates; er wird im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Der Staatssektor besteht aus dem Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Nach den Konvergenzkriterien darf das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit (Finanzierungsdefizit) nicht mehr als 3 % des BIP entsprechen.

Der konsolidierte Bruttoschuldenstand des Staates wird ebenfalls im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Er entspricht dem Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Nach den Konvergenzkriterien darf der konsolidierte öffentliche Bruttoschuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Verschuldungsquote ist erheblich und kontinuierlich zurückgegangen).

Zwangsabgaben entsprechen Einnahmen welche vom Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden oder der Sozialversicherung erhoben werden (als Geld- oder Sachleistungen). Im Allgemeinen werden die folgenden drei Arten von Zwangsabgaben unterschieden (im Folgenden auch mit dem Begriff Steuern bezeichnet):

- Einkommen- und Vermögensteuern, d. h. alle Zwangsabgaben, die regelmäßig vom Staat auf Einkommen und Vermögen von Unternehmen und privaten Haushalten erhoben werden;
- Produktions- und Importabgaben, d. h. alle Zwangsabgaben, die vom Staat auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden;
- Sozialbeiträge, d. h. alle Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die unterstellten Sozialbeiträge, die den Gegenwert der von den Arbeitgebern direkt gezahlten Sozialleistungen darstellen.

(25) Nähere Angaben: http://ec.europa.eu/economy_finance/sg_pact_fiscal_policy/fiscal_policy528_de.htm.



Die Daten über die öffentlichen Aufträge beruhen auf den Informationen in den Ausschreibungen und den Bekanntmachungen über vergebene Aufträge, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe S) vorgelegt werden. Der hier wiedergegebene Indikator basiert auf dem Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge im Verhältnis zum BIP.

Staatliche Beihilfen sind Beihilfen an bestimmte Branchen (Landwirtschaft, Fischerei, Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Dienstleistungssektor), einzelnen Unternehmen ad hoc gewährte Beihilfen und Beihilfen für branchenübergreifende Ziele wie Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Mittelstandsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildung und Regionalentwicklung. Die beiden erstgenannten Arten von staatlichen Beihilfen (sektorale und Ad-hoc-Beihilfen) gelten als potenziell stärker wettbewerbsverzerrend.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das öffentliche Defizit der EU-27 entsprach 2006 1,6 % des BIP, das war der niedrigste Wert seit vier Jahren. In der Eurozone entwickelte es sich ähnlich, denn nachdem es 2003 mit 3,1 % des BIP einen Höchststand erreicht hatte, ging es bis 2006 (1,5 %) kontinuierlich zurück.

In 22 EU-Mitgliedstaaten lag die Defizitquote 2006 unter dem Referenzwert von 3 % (2003 galt dies für 16 Mitgliedstaaten). Fast die Hälfte (10) dieser 22 Länder, und damit deutlich mehr als in irgendeinem der letzten vier Jahre, für die Daten vorliegen, meldeten einen Überschuss. Das höchste Defizit in der EU-27 verzeichneten 2006 Ungarn und Italien mit 9,2 % bzw. 4,4 %. Malta baute sein Defizit zwischen 2003 und 2006 deutlich ab (von 9,9 % bis auf 2,5 %). Die Türkei und Kroatien reduzierten ihr Defizit im gleichen Zeitraum (die Türkei meldete 2006 einen leichten Überschuss), und der Überschuss von Norwegen stieg weiter an und belief sich 2006 auf 18 % des BIP.

Der Bruttoschuldenstand des Staates entsprach 2006 in der EU-27 61,4 % des BIP, nachdem er sich 2003 auf 61,8 % belaufen hatte und in den dazwischen liegenden Jahren höher gewesen war. In der Eurozone verlief die Entwicklung ähnlich, denn hier ging der öffentliche Schuldenstand zwischen 2003 und 2006 von 69,1 % auf 68,6 % des BIP zurück.

Die Anzahl der Mitgliedstaaten mit einer Verschuldungsquote unter 60 % des BIP verringerte sich zwischen 2003 und 2006 von 19 auf 17. Am höchsten war die Verschuldungsquote in Italien, wo sie im betrachteten Zeitraum mehr als 100 % betrug. Am zweithöchsten war sie in Griechenland, wo sie zwischen 2003 und 2006 allerdings von 97,9 % auf 95,3 % zurückging. Am anderen Ende der Skala lagen Estland und Luxemburg, deren Verschuldungsquote während des gesamten Zeitraums weniger als 7 % betrug. Rumänien und Bulgarien verzeichneten zwischen 2003 und 2006 eine Verschuldungsquote von weniger als 60 % des BIP, die zudem rückläufig war und sich 2006 auf 12,4 % bzw. 22,8 % belief. In Kroatien betrug die Verschuldungsquote 2006 40,8 %, in der Türkei dagegen 60,7 % (obwohl sie sich während des betrachteten Zeitraums deutlich verringert hatte).

Die Bedeutung des Staates in einer Volkswirtschaft lässt sich anhand des Verhältnisses von Staatseinnahmen und -ausgaben zum BIP messen. In der EU-27 beliefen sich die gesamten Staatseinnahmen 2006 auf 45,2 % und die Staatsausgaben auf 46,8 % des BIP, in der Eurozone auf 45,7 % bzw. 47,3 %.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Staates war in den einzelnen Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Am höchsten (über 100 %) war die Summe aus Staatseinnahmen und -ausgaben im Verhältnis zum BIP 2006 in Schweden, Dänemark, Frankreich und Finnland. In neun Mitgliedstaaten waren sie mit weniger als 80 % relativ niedrig. Am niedrigsten war sie dabei mit unter 70 % in Rumänien, Litauen und Estland.

Die wichtigsten Arten von Staatseinnahmen sind Einkommen- und Vermögensteuern, Produktions- und Importabgaben und Sozialbeiträge. Auf diese drei Abgabenarten entfielen 2006 in der EU-27 mehr als 90 % der Staatseinnahmen, wobei die Einnahmehöhe in allen drei Fällen ähnlich war: Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen entsprachen 13,8 % des BIP, die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben 13,6 % und die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern 13,3 %. Ähnlich wie die Verteilung der Staatsausgaben war auch die Zusammensetzung der Einnahmen aus Abgaben in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Erwartungsgemäß waren die Länder mit einem relativ hohen Ausgabenniveau im Allgemeinen auch die Länder, die (gemessen am BIP) mehr Abgaben erhoben. Am höchsten war das Abgabenaufkommen mit 50,5 % des BIP in Schweden, am zweithöchsten in Dänemark. Am anderen Ende der Skala lagen Litauen, Rumänien und die Slowakei mit einem Abgabenaufkommen von unter 30 % des BIP, wobei die relative Bedeutung von Einkommen- und Vermögensteuern in den beiden letztgenannten Ländern besonders gering war.

Die Staatsausgaben können anhand der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) nach dem Verwendungszweck untergliedert werden. Der Hauptausgabenposten war, wenn man diese Klassifikation verwendet, soziale Sicherung, für die der Staat 2004 in der EU-27 18,8 % des BIP ausgab; die allgemeine öffentliche Verwaltung, das Gesundheits- und das Bildungswesens hatten dagegen jeweils einen ähnlichen Ausgabenanteil (6,5 % bis 5,2 % des BIP). 2005 waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern allerdings erheblich; dies gilt vor allem für den Ausgabenanteil der sozialen Sicherung, der in Schweden, Dänemark, Frankreich und Deutschland mehr als 22 % und in Lettland und Irland weniger als 10 % des BIP betrug.

Der Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge im Verhältnis zum BIP hat sich zwischen 1995 und 2005, außer in Dänemark, in allen 15 Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, erhöht. In der EU-25 betrug er 2005 2,9 %, wobei er in Lettland mit 9,8 % am höchsten war.

Die staatlichen Beihilfen entsprachen in der EU 2005 0,6 % des BIP und waren damit niedriger als 2002, als sie mit 0,7 % des BIP einen Höchststand erreicht hatten. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, denn der Umfang der gesamten staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP lag zwischen höchstens 0,4 % in Belgien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Griechenland und Luxemburg und mindestens 1,4 % in Zypern, Finnland, Ungarn, Rumänien und Malta. In einigen neuen Mitgliedstaaten ist der relativ große Umfang staatlicher Beihilfen weitgehend auf Maßnahmen zur Heranführung dieser Länder an die EU zurückzuführen, die entweder im Rahmen von Übergangsregelungen auslaufen oder zeitlich begrenzt sind. Im

Fall Finnlands sind für die relativ umfangreichen staatlichen Beihilfen die hohen Beihilfen für die Landwirtschaft verantwortlich, auf die in diesem Land über 75 % aller Beihilfen entfallen. Dementsprechend ist es aufgrund der besonderen Stellung der Beihilfen für Landwirtschaft und Fischerei interessant, lediglich den Umfang der Beihilfen für die übrigen Wirtschaftszweige zu betrachten. Auf der Grundlage dieses zweiten Indikators ergibt sich eine recht andere Rangfolge der Mitgliedstaaten. So entsprachen diese Beihilfen in Finnland z. B. 0,38 % des BIP, das war etwas weniger als im EU-Durchschnitt (0,42 %). In absoluten Zahlen beliefen sich die staatlichen Beihilfen der EU-25-Mitgliedstaaten 2005 auf 63,75 Mrd. EUR.

QUELLEN

Statistical books

Government finance statistics – Summary tables

Taxation trends in the European Union – Main results

Taxation trends in the European Union – Data for the EU Member States and Norway

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Manual on quarterly non-financial accounts for general government

Manual on sources and methods for the compilation of ESA95 financial accounts

Handbuch zum ESGV 1995: Defizit und Schuldenstand

Manual on compilation of taxes and social payments on a quarterly basis – First edition

Manual on sources and methods for the compilation of COFOG statistics

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Finanzstatistik des Sektors Staat

Website-Daten

Sektor Staat

Jährliche Finanzstatistiken des Staates

Staatsdefizit und -verschuldung

Vierteljährliche Finanzstatistiken des Staates

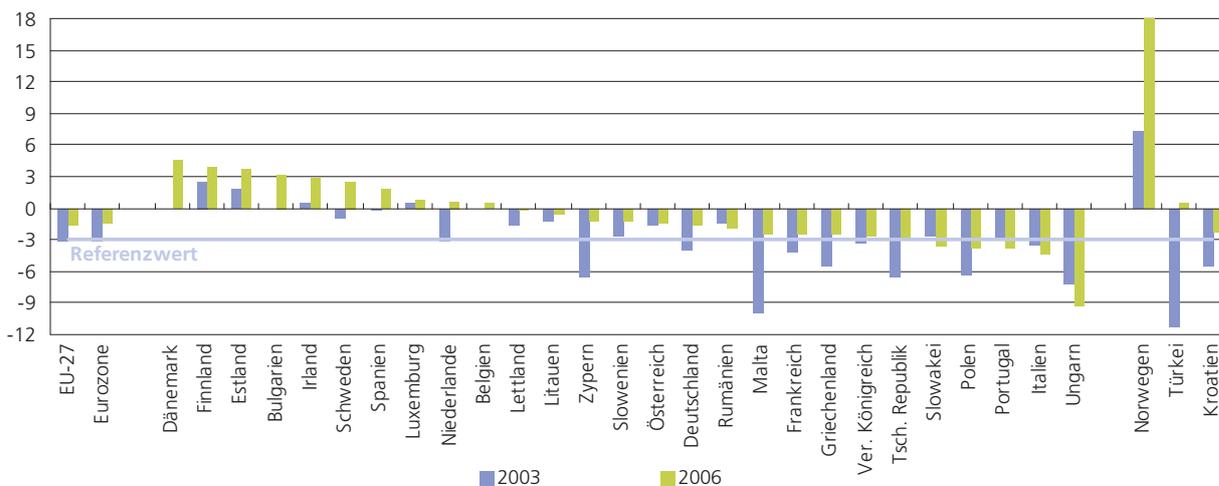
Sonstige Indikatoren für den Staatssektor

Finanzielle Gesamtrechnungen



Abbildung 1.14: Öffentlicher Finanzierungssaldo

(Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tsieb060)

Der Finanzierungssaldo (+/-) des Staates ist die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Der Sektor Staat gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Das als gemeinsamer Nenner verwendete BIP ist das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Marktpreisen.

Tabelle 1.6: Öffentlicher Finanzierungssaldo, öffentlicher Schuldenstand

	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)				Öffentlicher Schuldenstand (Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)			
	2003	2004	2005	2006	2003	2004	2005	2006
EU-27	-3,1	-2,8	-2,4	-1,6	61,8	62,1	62,7	61,4
Eurozone	-3,1	-2,8	-2,5	-1,5	69,1	69,6	70,3	68,6
Belgien	0,0	0,0	-2,3	0,4	98,6	94,2	92,2	88,2
Bulgarien	0,0	2,3	2,0	3,2	45,9	37,9	29,2	22,8
Tsch. Republik	-6,6	-3,0	-3,5	-2,9	30,1	30,4	30,2	30,1
Dänemark	-0,1	1,9	4,6	4,6	45,8	44,0	36,3	30,3
Deutschland	-4,0	-3,8	-3,4	-1,6	63,8	65,6	67,8	67,5
Estland	1,8	1,8	1,9	3,6	5,5	5,1	4,4	4,0
Irland	0,4	1,3	1,2	2,9	31,1	29,5	27,4	25,1
Griechenland	-5,6	-7,3	-5,1	-2,5	97,9	98,6	98,0	95,3
Spanien	-0,2	-0,3	1,0	1,8	48,7	46,2	43,0	39,7
Frankreich	-4,1	-3,6	-2,9	-2,5	62,9	64,9	66,7	64,2
Italien	-3,5	-3,5	-4,2	-4,4	104,3	103,8	106,2	106,8
Zypern	-6,5	-4,1	-2,4	-1,2	68,9	70,2	69,1	65,2
Lettland	-1,6	-1,0	-0,4	-0,3	14,4	14,5	12,5	10,6
Litauen	-1,3	-1,5	-0,5	-0,6	21,2	19,4	18,6	18,2
Luxemburg	0,5	-1,2	-0,1	0,7	6,3	6,4	6,2	6,6
Ungarn	-7,2	-6,5	-7,8	-9,2	58,0	59,4	61,6	65,6
Malta	-9,9	-4,9	-3,1	-2,5	69,3	72,7	70,8	64,7
Niederlande	-3,1	-1,7	-0,3	0,6	52,0	52,4	52,3	47,9
Österreich	-1,6	-1,2	-1,6	-1,4	64,6	63,8	63,4	61,7
Polen	-6,3	-5,7	-4,3	-3,8	47,1	45,7	47,1	47,6
Portugal	-2,9	-3,4	-6,1	-3,9	56,9	58,3	63,7	64,8
Rumänien	-1,5	-1,5	-1,4	-1,9	21,5	18,8	15,8	12,4
Slowenien	-2,7	-2,3	-1,5	-1,2	27,9	27,6	27,4	27,1
Slowakei	-2,7	-2,4	-2,8	-3,7	42,4	41,4	34,2	30,4
Finnland	2,5	2,3	2,7	3,8	44,3	44,1	41,4	39,2
Schweden	-0,9	0,8	2,4	2,5	53,5	52,4	52,2	47,0
Ver. Königreich	-3,3	-3,4	-3,3	-2,7	38,7	40,4	42,1	43,2
Kroatien	-5,5	-4,1	-3,8	-2,2	41,0	43,2	43,7	40,8
Türkei	-11,3	-5,8	-0,3	0,4	85,1	76,9	69,6	60,7
Norwegen	7,3	11,1	15,2	18,0	44,3	45,6	43,8	48,9

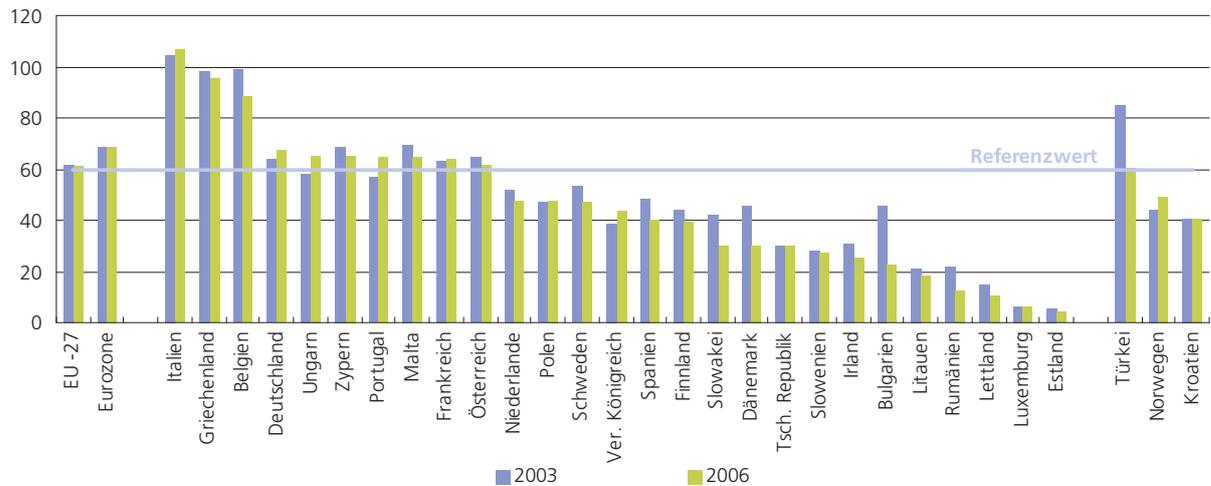
Quelle: Eurostat (tsieb060 und tsieb070)

Der Sektor Staat gliedert sich in die Teilsektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen. Das als gemeinsamer Nenner verwendete BIP ist das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Marktpreisen. Als Schuldenstand gilt der Nominalwert (Nennwert), Fremdwährungsschulden werden zu Jahresend-Devisenmarktkursen in die Landeswährung umgerechnet (mit gesonderten Bestimmungen für Verträge). Die nationalen Daten für den Sektor Staat sind zwischen den Untersektoren konsolidiert. Die Grunddaten liegen in Landeswährung vor und werden anhand der von der Europäischen Zentralbank gelieferten Wechselkurse zum Jahresende in Euro umgerechnet.



Abbildung 1.15: Öffentlicher Schuldenstand

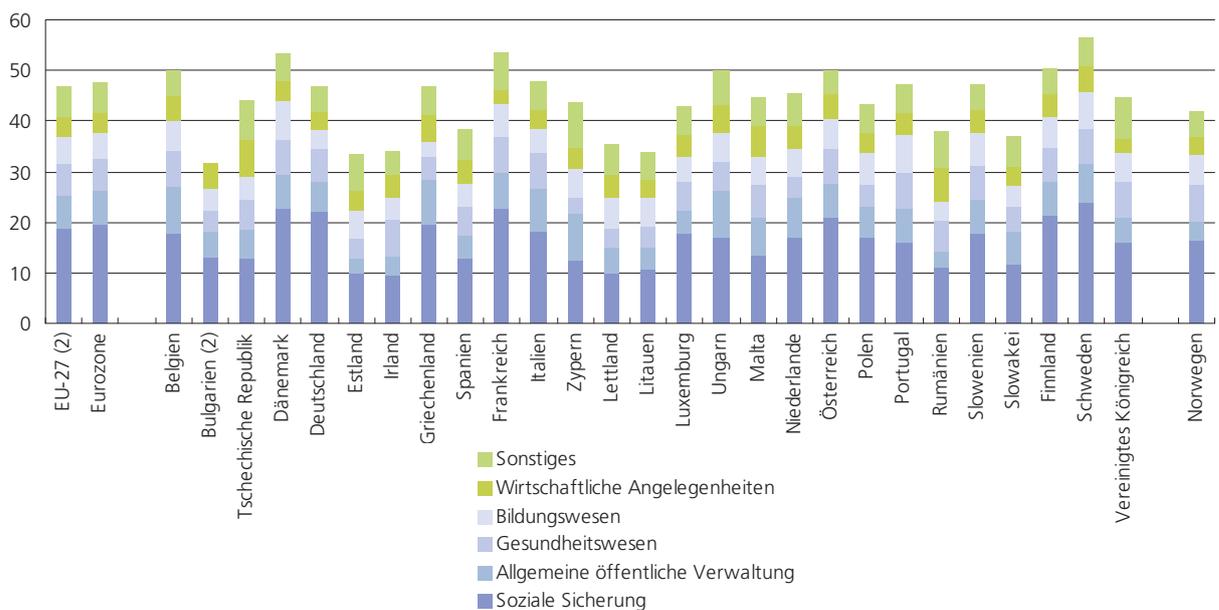
(Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tsieb070)

Abbildung 1.16: Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck gemäß der COFOG, 2005 (1)

(in % des BIP)



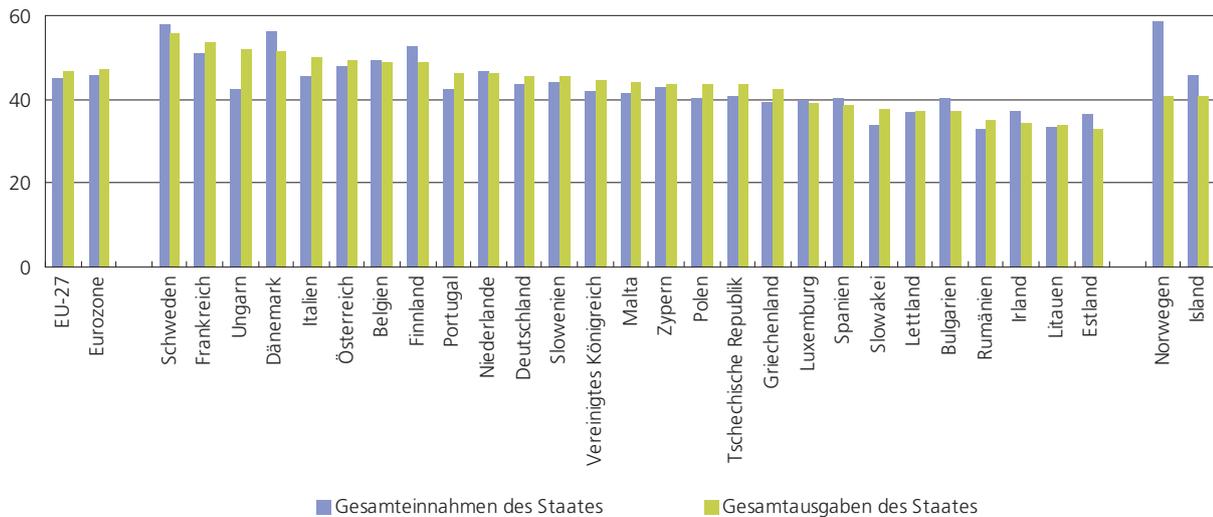
(1) COFOG: Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck.

(2) 2004.

Quelle: Eurostat (gov_a_exp)

Abbildung 1.17: Einnahmen und Ausgaben des Staates, 2006

(in % des BIP)



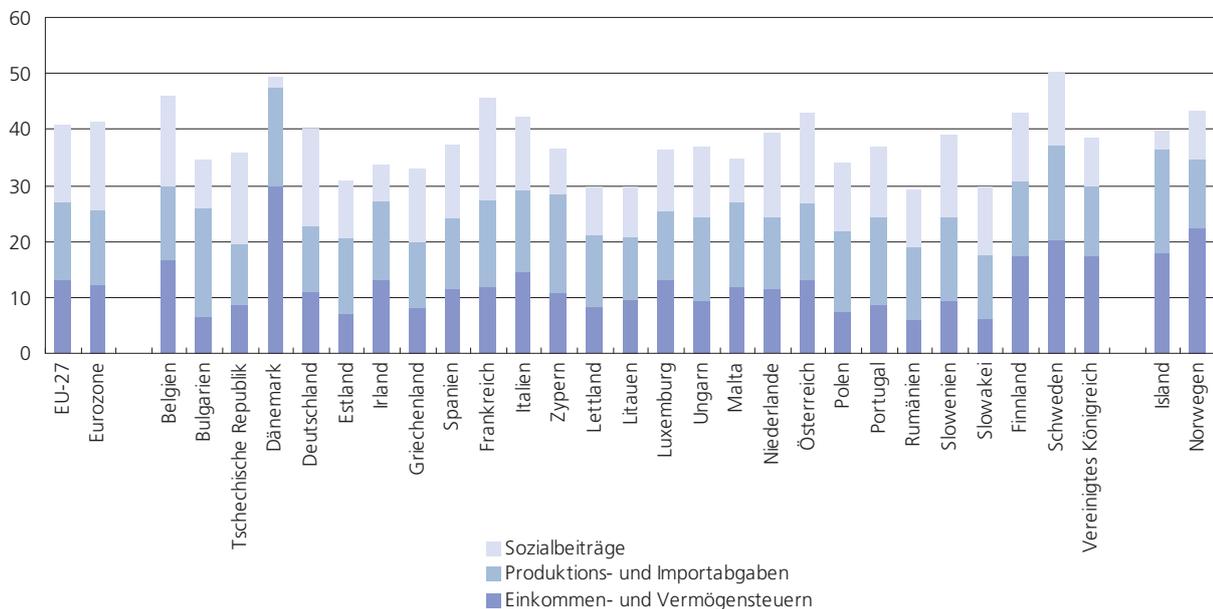
Quelle: Eurostat (tec00021 und tec00023)

Die Gesamteinnahmen des Staates sind in §8.99 ESVG 95 unter Bezug auf eine Liste von Kategorien definiert: Marktproduktion, Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung, Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, sonstige zu empfangende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Die Gesamtausgaben des Staates sind in §8.99 ESVG 95 unter Bezug auf eine Liste von Kategorien definiert: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, Subventionen, zu leistende, Vermögenseinkommen, Einkommens- und Vermögenssteuern, monetäre Sozialleistungen, soziale Sachtransfers, die Ausgaben für Güter entsprechen, die von Marktproduzenten direkt an private Haushalte geliefert werden, sonstige laufende Transfers, Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, Vermögenstransfers, zu leistende und Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern.

Abbildung 1.18: Taxes, 2006

(in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tec00018, tec00020 und tec00019)

Die Einkommens- und Vermögenssteuern (Code D.5 ESVG 95) umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden. Nach dem ESVG 95 untergliedern sich die Einkommens- und Vermögenssteuern in Einkommenssteuern und sonstige direkte Steuern und Abgaben.

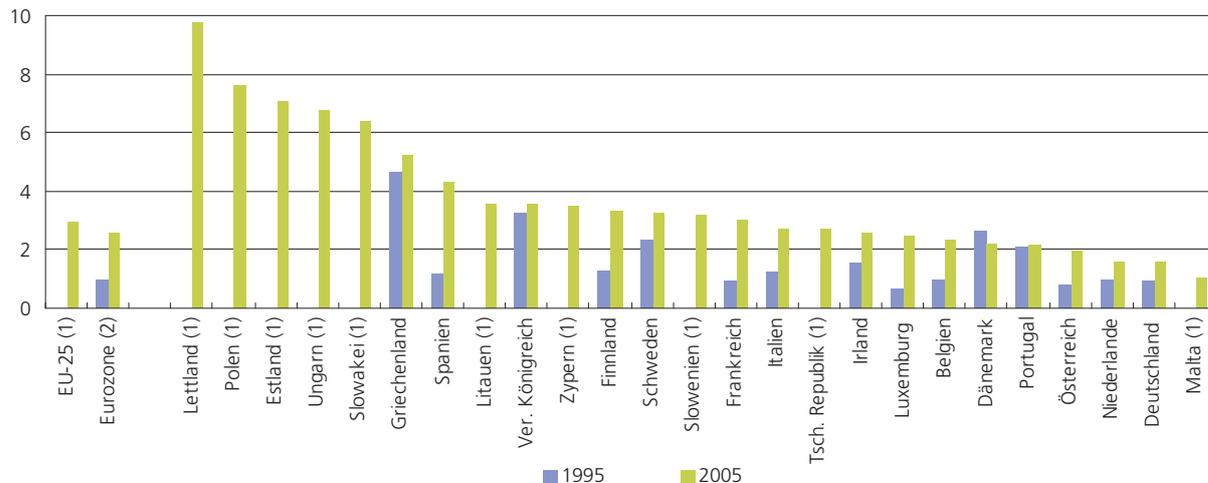
Produktions- und Importabgaben (Code D.2 ESVG 95) sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder die EU-Institutionen ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Nach dem ESVG 95 untergliedern sich die Produktions- und Importabgaben in Gütersteuern und sonstige Produktionsabgaben.

Die Sozialbeiträge (Code D.61 ESVG 95) setzen sich aus den tatsächlichen Sozialbeiträgen und den unterstellten Sozialbeiträgen zusammen. Die tatsächlichen Sozialbeiträge umfassen die tatsächlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber, die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und die Sozialbeiträge der Selbstständigen und Nichterwerbstätigen. Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der Sozialleistungen (abzüglich der eventuellen Sozialbeiträge der Arbeitnehmer) dar, die von den Arbeitgebern direkt gezahlt werden.



Abbildung 1.19: Öffentliche Aufträge

(Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge in % des BIP)



(1) 1995: nicht verfügbar.

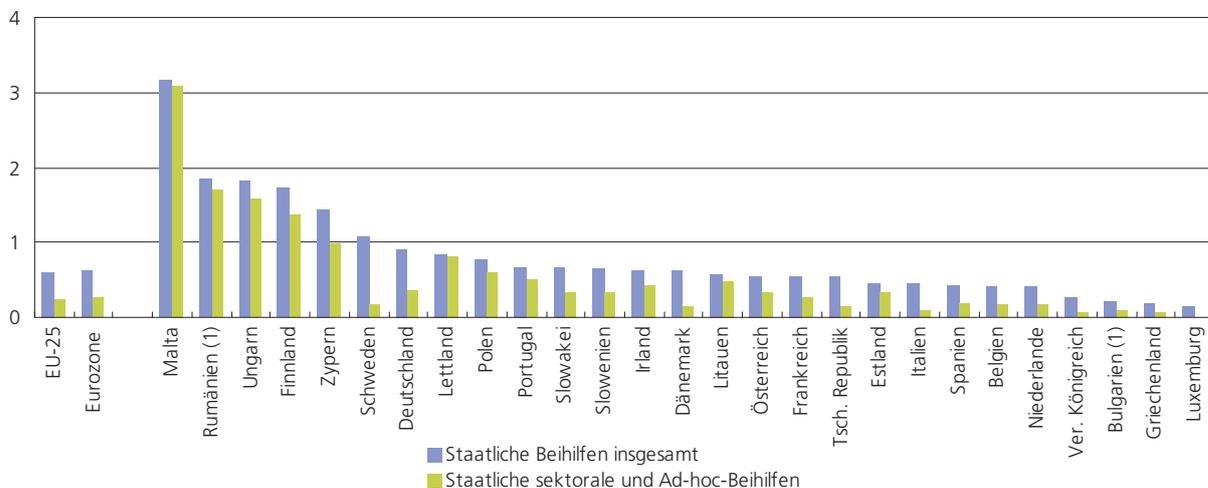
(2) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tsier040), Dienststellen der EU-Kommission

Die Daten zum öffentlichen Beschaffungswesen basieren auf den Informationen in den zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Supplement S) vorgelegten Ausschreibungen und Bekanntmachungen über vergebene Aufträge. Der Zähler ist der Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge. Für jeden Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag im öffentlichen Sektor wird die Zahl der Ausschreibungen mit einem Durchschnittswert multipliziert, der im Allgemeinen auf der Grundlage aller Preisangaben in den Bekanntmachungen über vergebene Aufträge ermittelt wird, die im entsprechenden Jahr im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

Abbildung 1.20: Staatliche Beihilfen, 2005

(in % des BIP)



(1) 2004.

Quelle: Eurostat (tsier051 und tsier052), Dienststellen der EU-Kommission

Der Zähler ist die Summe aller staatlichen Beihilfen für spezifische Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, verarbeitende Industrie, Kohle, Verkehrswirtschaft ohne die Eisenbahnen und andere Sektoren), staatlicher Beihilfen, die ad hoc an einzelne Unternehmen (z. B. zur Rettung und Umstrukturierung) vergeben werden und staatlicher Beihilfen für horizontale Ziele wie die Forschung und Entwicklung, die Erhaltung der Umwelt, Energieeinsparungen, Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsförderung und Hilfe für die regionale Entwicklung. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

Der Zähler ist die Summe aller staatlichen Beihilfen für spezifische Sektoren (Landwirtschaft, Fischerei, verarbeitende Industrie, Kohle, Verkehrswirtschaft ohne die Eisenbahnen und andere Sektoren) und staatlicher Beihilfen, die ad hoc an einzelne Unternehmen (z. B. zur Rettung und Umstrukturierung) vergeben werden. Diese Arten von Beihilfen werden angesehen als die, die möglicherweise am ehesten den Wettbewerb verzerren könnten. Der Nenner ist das BIP (Bruttoinlandsprodukt).

1.5 WECHSELKURSE UND ZINSSÄTZE

EINFÜHRUNG

Am 1. Januar 2002 gingen rund 7,8 Mrd. Banknoten und 40,4 Mrd. Münzen im Gesamtwert von 144 Mrd. EUR in Umlauf, denn der Euro wurde die gemeinsame Währung von 12 EU-Mitgliedstaaten; Anfang 2007 wurde dann Slowenien Mitglied der Eurozone.

Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verläuft in drei Phasen zunehmender Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die mit der Einführung des Euro ihren Höhepunkt erreicht. Zum Redaktionszeitpunkt waren 13 EU-Mitgliedstaaten – Belgien, Deutschland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Finnland – in die dritte Phase eingetreten und hatten den Euro als gemeinsame Währung eingeführt. Zypern und Malta gehören seit dem 1. Januar 2008 zur Eurozone, die damit 15 Mitglieder hat.

Alle Mitglieder der WWU können den Euro einführen, Dänemark und das Vereinigte Königreich haben sich jedoch zunächst dagegen entschieden, und Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Schweden haben noch keinen Termin für die Euro-Einführung festgelegt. Die Einführungskriterien sehen u. a. vor, dass der Wechselkurs vor der Euro-Einführung zwei Jahre lang stabil sein muss, was durch die Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM) erreicht wird. Hinzu kommen weitere Kriterien, die sich auf die Zinssätze, das Haushaltsdefizit, die Inflationsrate und die Verschuldungsquote beziehen.

Seit der Einführung einer gemeinsamen Währung profitieren die Länder der Eurozone dank der wegfallenden Wechselkurse von niedrigeren Transaktionskosten. Außerdem dürfte die Größe des Marktes der Eurozone Investitionen und Handel zugute kommen.

Die Länder der Eurozone gestatten der Europäischen Zentralbank (EZB), die Preisstabilität durch die Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik aufrechtzuerhalten. Mit der Einführung des Euro 1999 wurde die EZB uneingeschränkt für die Geldpolitik in der gesamten Eurozone zuständig; hierzu gehören auch die Festlegung der Leitzinsen und die Verwaltung der Währungsreserven der Eurozone. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert (Näheres zum Thema „Verbraucherpreise“ s. Abschnitt 1.7). Die geldpolitischen Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen, der monatlich zusammentritt, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken für die Preisstabilität zu analysieren und zu beurteilen und um über das angemessene Zinsniveau zu entscheiden.

Die EZB hat auch die Aufgabe, für einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen den EU-Finanzmärkten zu sorgen. Die EZB und die Europäische Kommission arbeiten gemeinsam an der Schaffung eines Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA), was bedeutet, dass bis 2010 praktisch alle Arten von grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen schneller und nicht teurer abgewickelt werden sollen als Zahlungen im Inland.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Datenbank von Eurostat enthält verschiedene Datensätze zum Thema „Wechselkurse“. Dabei können im Wesentlichen drei Arten von Daten unterschieden werden:

- Daten über die bilateralen Wechselkurse zwischen Ländern, einschließlich einiger spezieller Umrechnungsfaktoren für die Länder, die den Euro eingeführt haben;
- Daten über Wechselkursschwankungen innerhalb des Wechselkursmechanismus der EU (WKM und WKM II);
- Daten über Indizes der effektiven Wechselkurse.

Die bilateralen Wechselkurse werden gegenüber dem Euro angegeben; vor 1999 handelte es sich bei ihnen um Wechselkurse gegenüber der Ecu (Europäische Währungseinheit). Die Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Seit diesem Datum sind die Landeswährungen der zur Eurozone gehörenden Länder Untereinheiten des Euro, deren Umrechnungskurs gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde.

Tageswechselkurse gegenüber einer Vielzahl von Währungen liegen ab 1974 vor. Anhand dieser Tageskurse werden Monats- und Jahresdurchschnitte berechnet, die auf den Kursen der Handelstage basieren. Zudem werden Monats- und Jahresendkurse zur Verfügung gestellt, bei denen es sich um den Tageskurs des letzten Handelstags des Monats/Jahres handelt.

Der Zinssatz stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Ertrag aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt. Zinssätze werden entweder nach der Dauer der Mittelaufnahme/vergabe oder nach den beteiligten Transaktionspartnern (Unternehmen, Verbraucher, Regierungen oder Banken) untergliedert.

Die Zinssätze der Zentralbank sind die wichtigsten Referenzsätze der EZB und der nationalen Zentralbanken (der nicht zur Eurozone gehörenden Länder). Sie werden auch als „Leitzinsen“ bezeichnet und sind das wichtigste geldpolitische Instrument einer Zentralbank.

Die langfristigen Zinssätze sind eines der Konvergenz (oder Maastricht)-Kriterien für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Die Angaben basieren auf den Umlaufrenditen von Anleihen des Zentralstaats mit einer Restlaufzeit von rund zehn Jahren vor Steuern.

Eurostat veröffentlicht verschiedene kurzfristige Zinssätze mit unterschiedlichen Laufzeiten: Tagesgeld, 1 bis 12 Monate. Tagesgeldsätze beziehen sich auf Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag. Die angegebenen Sätze sind Referenzsätze und im Allgemeinen Interbanksätze.



Eurostat veröffentlicht Statistiken über Zinssätze in verschiedenen Rubriken:

- langfristige Zinssätze: Renditen von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinssätze, die für das Maastricht-Kriterium der langfristigen Zinssätze verwendet werden;
- Zinssätze der Zentralbank: verschiedene von Zentralbanken zu geldpolitischen Zwecken festgelegte Zinssätze (Referenzsätze);
- kurzfristige Zinssätze: Geldmarktsätze für verschiedene Laufzeiten (Tagesgeld, 1 bis 12 Monate);
- Zinssätze im Bankkundengeschäft: Ausleihe- und Einlagensätze der Geschäftsbanken (nicht harmonisierte und historische Reihen) und harmonisierte Zinssätze der MFI (monetären Finanzinstitute);
- Konvergenz der Zinssätze: Standardabweichung und Variationskoeffizient für: Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Wohneigentum; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr;
- Zinssätze: historische Reihen für Zinssätze der Zentralbanken, kurz- und langfristige Zinssätze sowie Ecu-Zinssätze.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Wichtig ist der Hinweis, dass fast alle Angaben in dieser Veröffentlichung in Euro (EUR) umgerechnet wurden. Daher müssen bei Vergleichen zwischen Ländern die möglichen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung bestimmter Reihen berücksichtigt werden. 1999 und 2000 hat der Euro gegenüber dem Yen und dem US-Dollar beträchtlich an Wert verloren. In den letzten Jahren ist der Wert des Euro jedoch deutlich gestiegen, so dass er im Juli 2007 gegenüber dem Yen (1 EUR = 166,76 JPY) und im Oktober 2007 gegenüber dem Dollar (1 EUR = 1,4227 USD) einen Rekordhöchststand erreichte.

Am Ende der letzten Aufschwungphase setzte weltweit ein Zinsrückgang ein, der 2001 am stärksten war. In der Eurozone (und in geringerem Umfang in den USA) setzte sich diese Entwicklung 2002 und 2003 so stark fort, dass die Leitzinsen der Zentralbanken auf historische Tiefststände zurückgenommen wurden - besonders ausgeprägt war dies in Japan, wo der Leitzins aufgrund des Deflationsdrucks nahe 0 % lag.

Die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung führte in den USA 2004 zu mehreren Zinserhöhungen, an die sich 2005 und 2006 weitere Zinsanhebungen anschlossen; von Juni 2006 bis September 2007 blieb die Federal Funds Rate unverändert. Dann wurde sie auf 4,75 % gesenkt; verantwortlich hierfür war die Furcht vor einer Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit, die angesichts der besorgniserregenden Entwicklung am Markt für zweitrangige Hypothekenkredite vor allem dem Wohnungsmarkt galt. In Europa verlief die Zinsentwicklung ähnlich, denn zwischen Dezember 2005 und Juni 2007 wurden die Zinssätze im Zuge einer strengeren Geldpolitik der EZB achtmal angehoben; danach blieben sie bis September 2007 unverändert.

QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Website-Daten

Wechselkurse

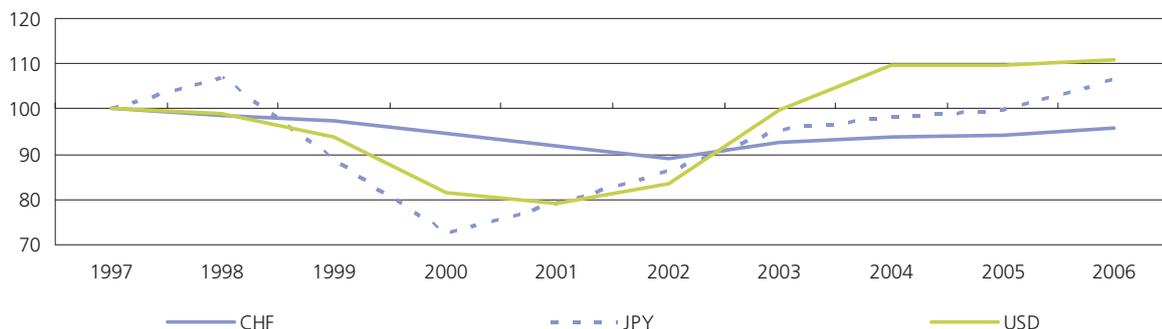
- Bilaterale Wechselkurse
- Abweichungen des WKM
- Indizes der effektiven Wechselkurse
- Wechselkurse ehemaliger Landeswährungen der Eurozone

Zinssätze

- Euro-Renditenstrukturkurven
- Langfristige Zinssätze
- Zinssätze der Zentralbanken
- Kurzfristige Zinssätze
- Zinssätze im Kundengeschäft der Banken
- Konvergenz von Zinssätzen
- Zinssätze: Historische Daten

Abbildung 1.21: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1997=100)



(1) CHF: Schweizer Franken; JPY: japanischer Yen; USD: US-Dollar; ein Rückgang des Index bedeutet einen Anstieg des Werts der Fremdwährung und einen Wertverlust des Euro.

Quelle: Eurostat (tec00033), EZB

Der Wechselkurs beschreibt den Preis oder Wert der Währung eines Landes im Verhältnis zu einer anderen Währung. Die hier verwendeten Daten sind die von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurse für den Euro. Vor 1999 handelt es sich um die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Wechselkurse des ECU.

Tabelle 1.7: Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1 EUR =... Landeswährung)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Belgien	40,5332	40,6207	40,340	-	-	-	-	-	-	-
Bulgarien	1,8910	1,96913	1,9558	1,9522	1,9482	1,9492	1,9490	1,9533	1,9558	1,9558
Tsch. Republik	35,930	36,0487	36,884	35,599	34,068	30,804	31,846	31,891	29,782	28,342
Dänemark	7,4836	7,4993	7,4355	7,4538	7,4521	7,4305	7,4307	7,4399	7,4518	7,4591
Deutschland	1,96438	1,96913	1,95583	-	-	-	-	-	-	-
Estland	15,713	15,7481	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466	15,6466
Irland	0,74752	0,78625	0,78756	-	-	-	-	-	-	-
Griechenland	309,355	330,731	325,763	336,63	340,75	-	-	-	-	-
Spanien	165,89	167,184	166,386	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	6,6126	6,6014	6,55957	-	-	-	-	-	-	-
Italien	1 929,3	1 943,6	1 936,3	-	-	-	-	-	-	-
Zypern	0,58243	0,57934	0,57884	0,57392	0,57589	0,5753	0,58409	0,58185	0,57683	0,57578
Lettland	0,6594	0,66024	0,6256	0,5592	0,5601	0,5810	0,6407	0,6652	0,6962	0,6962
Litauen	4,5362	4,4844	4,2641	3,6952	3,5823	3,4594	3,4527	3,4529	3,4528	3,4528
Luxemburg	40,5332	40,6207	40,340	-	-	-	-	-	-	-
Ungarn	211,654	240,573	252,77	260,04	256,59	242,96	253,62	251,66	248,05	264,26
Malta	0,4375	0,4350	0,4258	0,4041	0,4030	0,4089	0,4261	0,4280	0,4299	0,4293
Niederlande	2,21081	2,21966	2,20371	-	-	-	-	-	-	-
Österreich	13,824	13,8545	13,760	-	-	-	-	-	-	-
Polen	3,71545	3,91647	4,2274	4,0082	3,6721	3,8574	4,3996	4,5268	4,0230	3,8959
Portugal	198,589	201,70	200,482	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	0,81085	0,99849	1,6345	1,9922	2,6004	3,1270	3,7551	4,0510	3,6209	3,5258
Slowenien	180,986	185,948	194,473	206,613	217,98	225,977	233,849	239,087	239,568	239,60
Slowakei	38,1129	39,5407	44,123	42,602	43,300	42,694	41,489	40,022	38,599	37,234
Finnland	5,88064	5,98251	5,94573	-	-	-	-	-	-	-
Schweden	8,65117	8,91593	8,8075	8,4452	9,2551	9,1611	9,1242	9,1243	9,2822	9,2544
Ver. Königreich	0,6923	0,67643	0,65874	0,60948	0,62187	0,62883	0,6920	0,67866	0,6838	0,68173
Kroatien	:	:	7,58046	7,64316	7,4820	7,4130	7,5688	7,4967	7,4008	7,3247
EJR Mazedonien	56,526	60,961	60,618	60,725	60,913	60,979	61,262	61,323	61,309	61,189
Türkei	0,1718	0,2937	0,44724	0,57482	1,10242	1,43968	1,69485	1,77705	1,6771	1,8090
Island	80,4391	79,6976	77,180	72,580	87,420	86,180	86,650	87,140	78,230	87,760
Norwegen	8,01861	8,46587	8,3104	8,1129	8,0484	7,5086	8,0033	8,3697	8,0092	8,0472
Schweiz	1,6440	1,6220	1,6003	1,5579	1,5105	1,4670	1,5212	1,5438	1,5483	1,5729
Japan	137,076	146,415	121,32	99,47	108,68	118,06	130,97	134,44	136,85	146,02
Vereinigte Staaten	1,1340	1,12109	1,0658	0,9236	0,8956	0,9456	1,1312	1,2439	1,2441	1,2556

(1) Der Euro hat die Ecu am 1. Januar 1999 ersetzt; am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro mit seiner Einführung in den Ländern der Eurozone (EZ-12) auch die Banknoten und Münzen der nationalen Währungen dieser Länder. Am 1. Januar 2007 wurde der Euro in Slowenien eingeführt; am 1. Januar 2008 traten auch Zypern und Malta der Eurozone bei.

Quelle: Eurostat (tec00033), EZB



Tabelle 1.8: Zinssätze

(in %)

	Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze		Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium) (1)		Kurzfristige Zinssätze: 3-Monats-Interbanksätze (Jahresdurchschnitt)		Kurzfristige Zinssätze: Tagesgeldsätze (Jahresdurchschnitt)	
	2001	2006 (2)	2001	2006	2001	2006	2001	2006 (3)
EU-25	:	:	:	4,03	4,74	3,50	:	2,65
Eurozone	4,25	4,50	5,00	3,84	4,26	3,08	4,38	2,84
Belgien	-	-	5,13	3,81	-	-	-	-
Bulgarien	:	:	:	4,18	5,06	3,69	3,64	2,79
Tsch. Republik	5,75	3,50	6,31	3,78	5,17	2,30	4,98	2,10
Dänemark	3,60	3,75	5,08	3,81	4,70	3,18	4,69	2,68
Deutschland	-	-	4,80	3,76	-	-	-	-
Estland	:	:	10,15	4,30	5,31	3,16	3,93	1,97
Irland	-	-	5,01	3,76	-	-	-	-
Griechenland	-	-	5,30	4,07	-	-	-	-
Spanien	-	-	5,12	3,78	-	-	-	-
Frankreich	-	-	4,94	3,80	-	-	-	-
Italien	-	-	5,19	4,05	-	-	-	-
Zypern	5,50	4,50	7,63	4,13	5,93	3,37	5,16	2,92
Lettland	5,50	6,00	7,57	4,13	6,86	4,38	5,76	3,54
Litauen	5,50	:	8,15	4,08	5,93	3,11	4,11	2,88
Luxemburg	-	-	4,86	3,92	-	-	-	-
Ungarn	11,25	9,00	7,95	7,12	10,87	7,23	10,92	6,43
Malta	4,80	4,75	6,19	4,32	4,93	3,49	4,44	3,37
Niederlande	-	-	4,96	3,78	-	-	-	-
Österreich	-	-	5,07	3,80	-	-	-	-
Polen	15,50	5,50	10,68	5,23	16,07	4,21	17,12	4,10
Portugal	-	-	5,16	3,91	-	-	-	-
Rumänien	35,00	8,75	:	7,23	41,28	8,09	37,84	7,04
Slowenien	12,00	5,00	:	3,85	10,87	3,58	:	3,37
Slowakei	9,00	6,25	8,04	4,41	7,77	4,33	7,35	3,83
Finnland	-	-	5,04	3,78	-	-	-	-
Schweden	4,50	3,75	5,11	3,70	4,12	2,57	4,08	2,10
Ver. Königreich	4,00	5,00	5,01	4,37	5,04	4,85	5,09	4,73
Türkei	58,94	17,50	:	:	:	:	93,04	15,05
Japan	0,10	0,40	:	:	0,15	0,30	0,06	0,00
Ver. Staaten	1,75	5,25	:	:	3,77	5,20	3,88	3,22

(1) (1) Der Indikator für Estland bezieht sich auf die Zinssätze von neuen auf EEK lautenden Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren; ein großer Teil der zugrundeliegenden Forderungen ist jedoch an variable Zinssätze gekoppelt. Der Indikator für Luxemburg basiert auf einem Korb langfristiger Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp zehn Jahren; Emittent der Anleihen ist ein privates Kreditinstitut.

(2) Slowenien und Türkei: 2005.

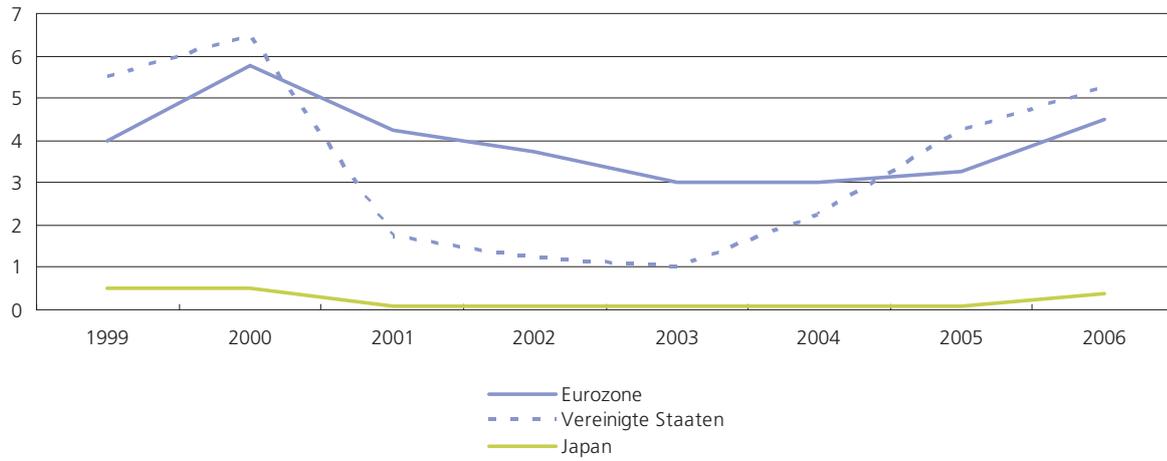
(3) EU-25, Estland, Türkei, Japan und USA: 2005.

Quelle: Eurostat (irt_cb_a, irt_lt_mcby_a, tec00035 und tec00034), EZB, nationale Zentralbanken

Der Zinssatz stellt die Kosten eines Darlehens oder den Gewinn aus einem Darlehen dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentbetrag ausgedrückt. Dreimonatige Interbanksätze gelten für Anleihen oder Kredite zwischen Banken mit einer Fälligkeit von drei Monaten. Bei Tagesgeld handelt es sich um Einlagen oder Kredite am Geldmarkt mit einer Fälligkeit von einem Werktag.

Abbildung 1.22: Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze

(in %)



Quelle: Eurostat (irt_cb_a), EZB, nationale Zentralbanken



1.6 LÖHNE UND ARBEITSKOSTEN

EINFÜHRUNG

Die Globalisierung, das Verhalten von Unternehmen, beschäftigungspolitische Maßnahmen und Veränderungen der Marktstruktur können die Entwicklung von Arbeitsmärkten beeinflussen. Höhe und Struktur der Arbeitskosten gehören zu den wichtigsten makroökonomischen Indikatoren, anhand deren Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beurteilen.

Im Zusammenhang mit der neu aufgelegten Lissabon-Strategie enthalten die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung die folgenden beiden zentralen Leitlinien:

- Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum, und;
- beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Entwicklung der Arbeitskosten und der Tarifverhandlungssysteme; zu diesem Zweck sollten a) die Sozialpartner dazu angeregt werden, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vermieden werden, b) die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüft und ihre Struktur und ihr Niveau gegebenenfalls angepasst werden, vor allem um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken ⁽²⁶⁾.

Artikel 141 Absatz 1 des EG-Vertrags verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, und Artikel 141 Absatz 3 ist die Grundlage für Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist ein mehrdimensionales Phänomen, das mit verschiedenen Effekten zusammenhängt, etwa der Zusammensetzung der Arbeitskräfte, Vergütungseffekten oder der Personalauswahl. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen jedoch nicht nur bei der Entlohnung, so dass der Grundsatz der Gleichbehandlung auf verschiedene Beschäftigungsaspekte ausgedehnt wurde, etwa den gleichberechtigten Zugang zu einer selbständigen Tätigkeit, die Arbeitsbedingungen und die berufliche Bildung. Die Politik in diesem Bereich soll geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Karriere- sowie Lohn- und Gehaltsstrukturen und der Beförderung ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Frauen hauptsächlich in Niedriglohnbranchen und –berufen tätig sind.

(26) Nähere Angaben: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11323.htm>.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Arbeitskosten sind die Ausgaben, die Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Eine Definition der Bestandteile der Arbeitskosten enthält die Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten; die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission diente der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten. Die Daten betreffen drei Kernindikatoren:

- durchschnittliche Arbeitskosten je Monat, definiert als gesamte monatliche Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der Beschäftigten, ausgedrückt in Vollzeit-Einheiten;
- durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde, definiert als gesamte Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden;
- Struktur der Arbeitskosten (Löhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Arbeitskosten, jeweils in Prozent der gesamten Arbeitskosten).

Der größte Teil der Arbeitskosten entfällt auf den Bruttoverdienst – Angaben werden über den durchschnittlichen jährlichen Bruttoverdienst vorgelegt. Er umfasst das vom Arbeitgeber direkt gezahlte monetäre Entgelt vor Abzug der von den Lohnempfängern abzuführenden und vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuern und Sozialbeiträge. Er beinhaltet alle regelmäßig oder unregelmäßig gezahlten Prämien und Gratifikationen (13. oder 14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Zulagen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, gelegentliche Provisionen usw.). Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor (NACE-Abschnitte C bis K). Die statistische Einheit ist das Unternehmen oder die örtliche Einheit. Die Grundgesamtheit umfasst alle Einheiten mit Beschäftigten, auch wenn sie in den meisten Ländern derzeit noch auf Einheiten mit mindestens zehn Arbeitnehmern beschränkt ist.

Der Nettoverdienst wird vom Bruttoverdienst abgeleitet und ist der Teil des Entgelts, der den Arbeitnehmern tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Bruttoverdienst umfasst er keine Steuern und Sozialbeiträge, schließt aber Familienzulagen ein.

Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und von weiblichen abhängig Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männlicher abhängig Beschäftigter. Die Zielpopulation umfasst alle abhängig Beschäftigten im Alter von 16 bis 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.

Mindestlöhne sind Löhne, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Ländern gelten. Mindestlöhne sind Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge. In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Stunden- oder Monatsbasis festgelegt; dabei gelten für die Länder, in denen er auf Stundenbasis festgelegt wird, folgende Ausnahmen:

- Frankreich: Mindestlohn je Stunde * 169 Stunden pro Monat;
- Irland und Vereinigtes Königreich: Mindestlohn je Stunde * 39 Stunden pro Woche * 52/12.

Im Fall von Griechenland, Spanien und Portugal, wo 14 monatliche Mindestlöhne pro Jahr gezahlt werden, wird der monatliche Mindestlohn mit 14/12 multipliziert.

Die Steuerlast auf Arbeitskosten ist definiert als Einkommensteuer auf den Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten des Verdieners. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, die 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K (gewerbliche Wirtschaft) beziehen.

Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit durch den Wegfall von Sozialleistungen und höhere Steuern und Sozialbeiträge verlorengeht; sie ist definiert als der Unterschied zwischen Bruttoverdienst und der Steigerung des Nettoeinkommens beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit, ausgedrückt in Prozent des Bruttoverdiensts. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, deren Verdienst 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K entspricht.

Die Niedriglohnfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts durch die kombinierten Auswirkungen von Einkommensteuern und Sozialbeiträgen und den Wegfall von Sozialleistungen verlorengeht, wenn der Bruttoverdienst von 33 % auf 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K steigt. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor und für Einverdienerhaushalte mit zwei Kindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Bruttojahresverdienst der Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern betrug 2005 in der EU-27 durchschnittlich 29 247 EUR; in den Mitgliedstaaten lag er zwischen 47 529 EUR in Dänemark und 1 978 EUR in Bulgarien. Für die EU-15 können die Industrie- und Dienstleistungsbranchen der NACE-Abschnitte C bis K näher untersucht werden.

Zwischen Männern und Frauen bestehen in der EU, obwohl sich die Lage etwas verbessert hat, weiterhin große Verdienstunterschiede. 2006 verdienten Frauen in der EU-27 15 % weniger als Männer. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied lag zwischen weniger als 10 % (in Belgien, Irland, Italien, Malta, Portugal und Slowenien) und mehr als 20 % (in Deutschland, Estland, Zypern und der Slowakei). Er kann verschiedene Ursachen haben, etwa Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Unterschiede bei den Berufen und Tätigkeiten, die hauptsächlich von Männern bzw. Frauen ausgeübt werden, Unterschiede im Umfang der Teilzeittätigkeit von Männern und Frauen sowie die Einstellung der Personalabteilungen im privaten und im öffentlichen Sektor zur Karriereentwicklung und zu unbezahltem/Mutterschaftsurlaub.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, die bis zu einem gewissen Grad das jeweilige Preisniveau widerspiegelt, ist in den Mitgliedstaaten ebenfalls deutlich unterschiedlich; am höchsten war der monatliche Mindestlohn 2007 in Luxemburg (1 570 EUR), am niedrigsten in Bulgarien und Rumänien (92 EUR bzw. 121 EUR). Der Anteil der Mindestlohnbezieher an den Vollzeitbeschäftigten war im Allgemeinen relativ niedrig; den jüngsten vorliegenden Daten zufolge war er in Bulgarien, Frankreich und Luxemburg allerdings zweistellig.

Die Struktur der Arbeitskosten war in den Mitgliedstaaten 2005 relativ unterschiedlich, denn der Arbeitskostenanteil der Löhne und Gehälter lag zwischen weniger als 70 % in Belgien, Frankreich, Italien (2002), Ungarn und Schweden und mehr als 83 % in Dänemark, Zypern, Luxemburg und Malta. Machen die Sozialbeiträge und die sonstigen Lohnnebenkosten einen relativ großen Teil der Arbeitskosten aus, stellen die Arbeitgeber mit einiger Wahrscheinlichkeit erst dann Arbeitskräfte ein, wenn sie 100%ig sicher sind, dass sie zusätzliche Mitarbeiter benötigen.



QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaftsüberblick

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

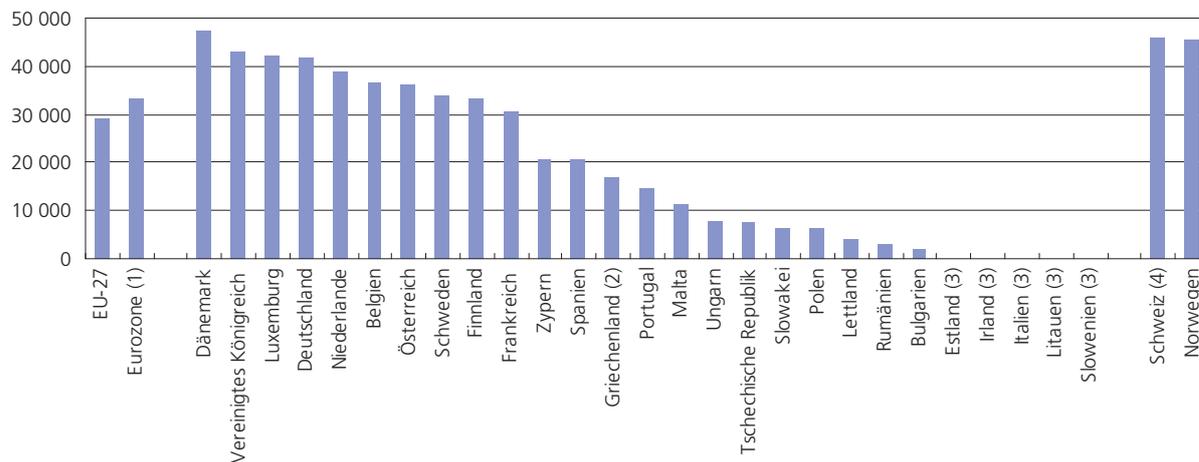
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschl. BIP)

Jährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Abbildung 1.23: Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2005

(in EUR)



(1) EZ-12.

(2) 2004.

(3) Nicht verfügbar.

(4) 2003.

Quelle: Eurostat (tec00030)

Der Bruttoverdienst besteht aus den Barentlohnungen (Löhne und Gehälter), die dem Arbeitnehmer direkt gezahlt werden, vor Abzug der Lohnsteuer und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor.

Tabelle 1.9: Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern)

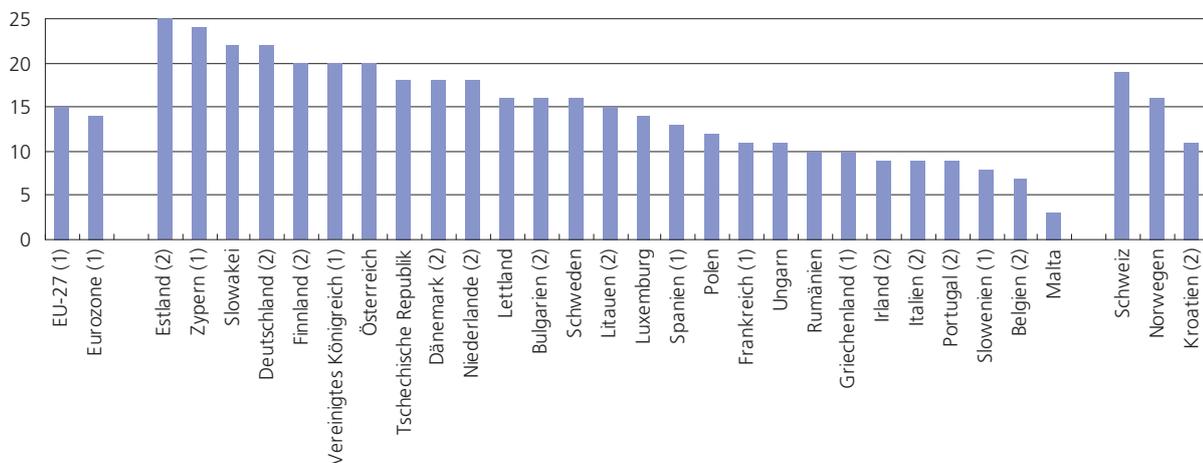
(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	:	:	:	:	:	27 948	30 142	30 349	28 454	29 247	:
Eurozone	:	:	:	:	28 786	29 588	30 379	31 089	32 481	33 176	:
Belgien	29 131	28 901	29 616	30 701	31 644	33 109	34 330	34 643	35 704	36 673	37 674
Bulgarien	:	896	1 216	1 330	1 436	1 518	1 588	1 678	1 784	1 978	:
Tsch. Republik	:	:	:	:	:	:	6 016	6 137	6 569	7 405	8 284
Dänemark	36 376	36 235	37 209	39 515	40 962	41 661	43 577	44 692	46 122	47 529	:
Deutschland	35 254	35 093	35 432	36 228	37 319	38 204	39 153	40 056	40 954	41 694	42 382
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	11 917	12 605	13 210	13 926	14 721	15 431	16 278	16 739	:	:	:
Spanien	16 043	16 192	16 528	17 038	17 432	17 768	18 462	19 220	19 828	20 439	21 150
Frankreich	25 089	25 545	25 777	26 339	26 712	27 418	28 185	28 847	29 608	30 521	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	12 980	14 021	14 709	15 161	16 335	16 948	17 740	18 406	19 290	20 549	21 310
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	:	3 806	4 246	5 211
Litauen	1 597	2 286	2 799	3 017	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	:	32 600	33 337	34 462	35 875	37 745	38 442	39 587	40 575	42 135	43 621
Ungarn	3 158	3 543	3 686	3 770	4 172	4 898	5 846	6 196	7 099	7 798	7 840
Malta	9 287	10 114	10 713	11 581	12 553	13 320	13 460	13 603	11 926	11 180	:
Niederlande	28 140	28 061	29 189	30 426	31 901	33 900	35 200	36 600	37 900	38 700	:
Österreich	:	:	:	:	:	:	:	:	34 995	36 032	:
Polen	3 076	:	4 156	5 310	:	7 509	:	:	6 230	6 270	:
Portugal	:	:	:	:	12 620	13 338	13 322	13 871	14 253	14 715	:
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	2 414	3 155	3 713
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	3 179	3 292	3 125	3 583	3 837	4 582	4 944	5 706	6 374	7 040
Finnland	23 883	24 005	24 944	25 739	27 398	28 555	29 916	30 978	31 988	33 290	34 081
Schweden	:	:	:	:	31 621	30 467	31 164	32 177	33 620	34 049	35 084
Ver. Königreich	:	:	29 370	32 269	37 677	39 233	40 553	38 792	41 253	42 866	:
Island	:	:	:	32 311	37 638	34 101	36 764	:	:	:	:
Norwegen	:	:	31 456	33 741	36 202	38 604	43 736	42 882	42 224	45 485	47 221
Schweiz	42 194	:	40 727	:	43 683	:	48 498	:	45 760	:	:

Quelle: Eurostat (tec00030)

Abbildung 1.24: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, 2006

(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und von Frauen in % des Bruttoverdienstes von Männern, nicht bereinigt)



(1) Schätzung.
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem030)

Der Indikator Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen wird als der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen Beschäftigten und der weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten dargestellt. Die Population umfasst alle Beschäftigten im Alter von 16-64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten.



Tabelle 1.10: Mindestlohn und Mindestlohnpfänger

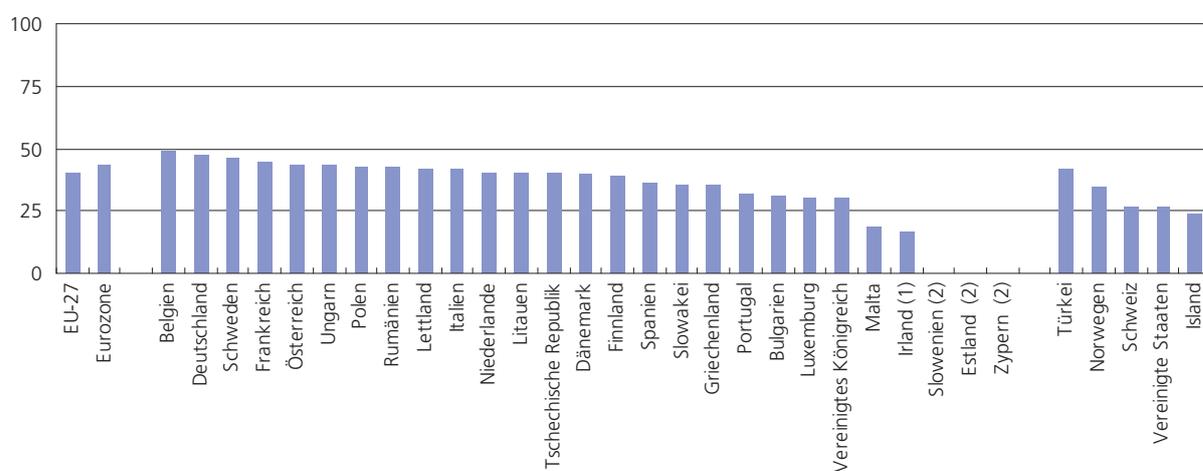
	Mindestlohn (EUR/Monat)						Anteil der Mindestlohnpfänger an den Vollzeitbeschäftigten (%)					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Belgien	1 163	1 163	1 186	1 210	1 234	1 259	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	51	56	61	77	82	92	5,1	:	:	16,0	14,6	:
Tsch. Republik	:	199	207	235	261	280	2,0	2,0	2,0	2,0	2,3	:
Dänemark	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Deutschland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Estland	118	138	159	172	192	230	6,9	6,4	5,7	4,8	:	:
Irland	1 009	1 073	1 073	1 183	1 293	1 462	2,1	3,1	3,1	3,3	3,3	:
Griechenland	552	605	631	668	668	658	:	:	:	:	:	:
Spanien	516	526	537	599	631	666	0,8	0,9	0,8	0,8	1,0	:
Frankreich	1 126	1 154	1 173	1 197	1 218	1 280	14,0	13,4	15,6	16,8	15,1	:
Italien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	107	116	121	116	129	172	15,4	13,6	13,6	12,0	8,9	:
Litauen	120	125	125	145	159	203	8,8	10,2	12,1	10,3	8,5	:
Luxemburg	1 290	1 369	1 403	1 467	1 503	1 570	15,1	16,9	18,0	11,0	11,0	10,9
Ungarn	202	212	189	232	247	262	11,4	8,1	8,0	8,0	7,8	:
Malta	552	534	542	557	580	585	3,5	1,1	1,5	1,5	1,5	1,5
Niederlande	1 207	1 249	1 265	1 265	1 273	1 317	2,3	2,2	2,1	2,2	:	:
Österreich	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Polen	212	201	177	205	234	246	4,0	:	4,5	2,9	2,3	:
Portugal	406	416	426	437	450	470	4,0	5,7	5,3	4,7	4,2	:
Rumänien	62	73	69	72	90	121	8,9	12,2	12,0	9,7	8,2	:
Slowenien	:	451	471	490	512	522	2,6	2,7	2,0	2,8	2,5	:
Slowakei	114	133	148	167	183	217	0,1	0,4	1,9	1,7	1,9	:
Finnland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Schweden	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ver. Königreich	1 118	1 106	1 083	1 197	1 269	1 356	1,8	1,2	1,4	1,8	1,9	:
Türkei	:	189	240	240	331	330	:	:	:	:	:	:
Vereinigte Staaten	1 001	877	727	666	753	665	1,5	1,4	1,4	1,3	1,1	:

Quelle: Eurostat (tps00155 und tps00156)

Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um solche, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Ländern gelten. Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Einkommenssteuer und der Sozialbeiträge. Die Höhe dieser Abzüge ist je nach Land unterschiedlich. In den meisten Ländern wird der nationale Mindestlohn auf Monatsbasis festgelegt.

Abbildung 1.25: Steuerquote von Niedriglohnpfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten, 2006

(in %)



(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

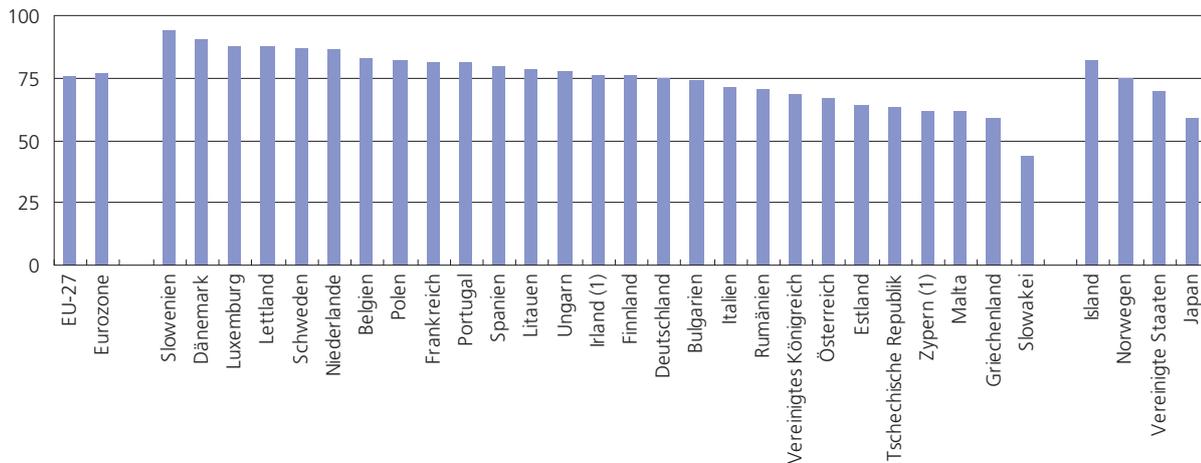
(2) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsiem041), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Die Steuerlast auf Arbeitskosten misst die relative Steuerlast für einen Niedriglohnpfänger.

Abbildung 1.26: Steuerquote von Niedriglohnpfängern: Arbeitslosigkeitsfalle, 2006

(in %)



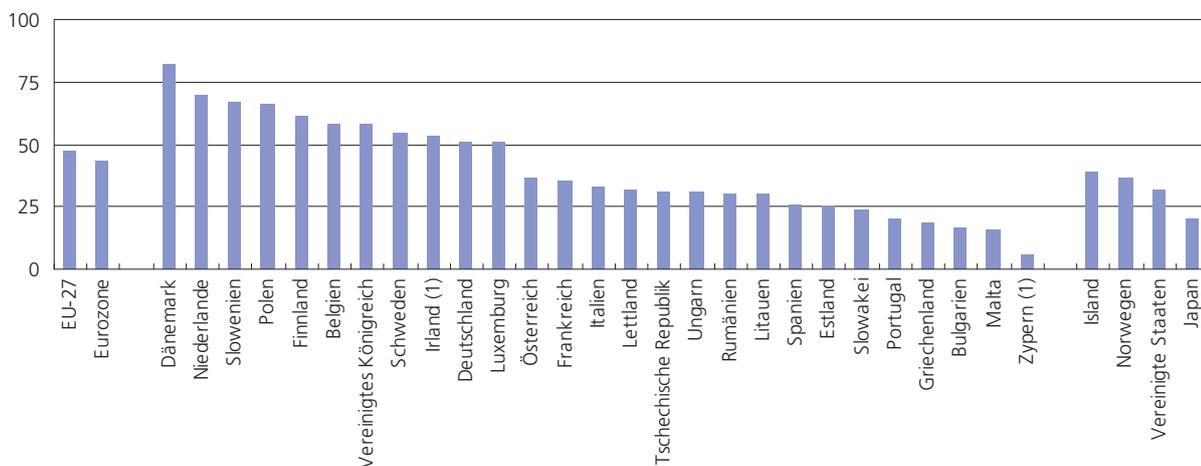
(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

Quelle: Eurostat (tsiem042), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoeinkommens bei Wiederaufnahme einer Beschäftigung durch den Wegfall von Sozialleistungen einerseits und höhere Steuer- und Sozialversicherungsabgaben andererseits verloren gehen. Dieser Strukturindikator umfasst Ledige ohne Kinder, mit 67 % des durchschnittlichen Verdienstes.

Abbildung 1.27: Steuerquote von Niedriglohnpfängern: Niedriglohnfalle - Ledige ohne Kinder, 2006

(in %)



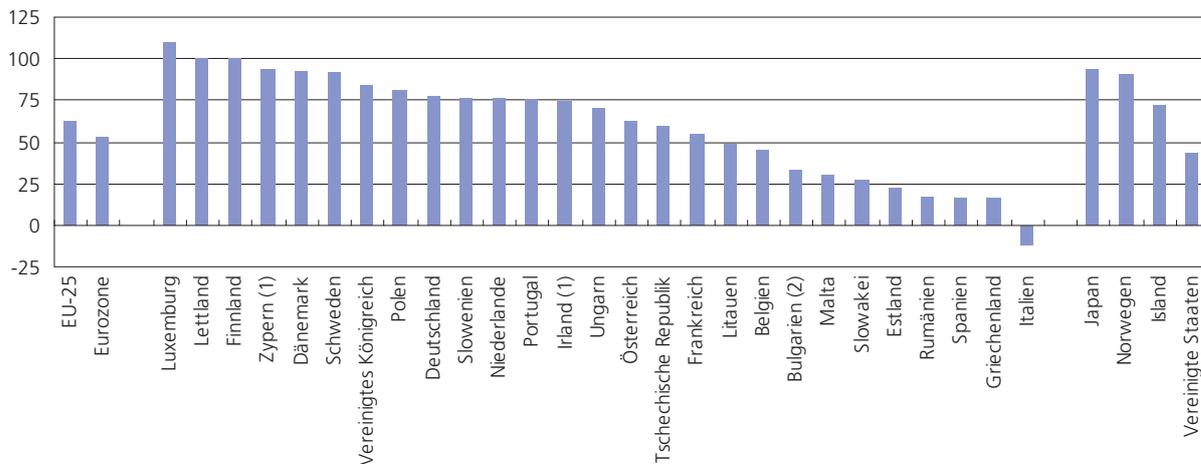
(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

Quelle: Eurostat (tsiem042), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Der Indikator Niedriglohnfalle gibt den Prozentsatz am Bruttoeinkommen an, der durch die Effekte von höheren Steuern kombiniert mit geringeren oder dem kompletten Wegfall von Sozialleistungen entsteht, wenn eine alleinstehende Person ihr Einkommen von 33 % auf 67 % des durchschnittlichen Einkommens.

Abbildung 1.28: Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Niedriglohnfalle - Einverdienerhaushalt mit zwei Kindern, 2006

(in %)



(1) Angaben liegen nur auf der Basis eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in der Produktion und nicht eines durchschnittlichen Arbeitnehmers vor.

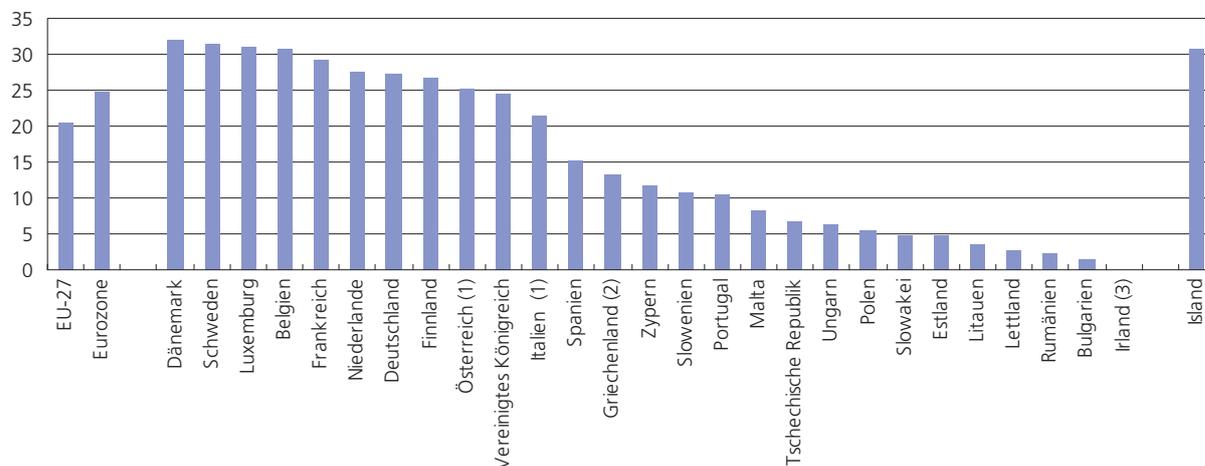
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tsiem044), OECD, Dienststellen der EU-Kommission

Der Indikator Niedriglohnfalle gibt den Prozentsatz am Bruttoeinkommen an, der durch die Effekte von höheren Steuern kombiniert mit geringeren oder dem kompletten Wegfall von Sozialleistungen entsteht, wenn der Verdiener eines Ehepaares mit 2 Kindern (im Alter von 4 und 6 Jahren) sein Einkommen von 33 % auf 67 % des durchschnittlichen Einkommens.

Abbildung 1.29: Arbeitskosten im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2005

(in EUR)



(1) 2004.

(2) 2003.

(3) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tec00028)

Die Arbeitskosten je Stunde sind die jährlichen Arbeitskosten dividiert durch die Zahl der während des Jahres geleisteten Arbeitsstunden.

Tabelle 1.11: Arbeitskosten im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern) (1)

(in EUR)

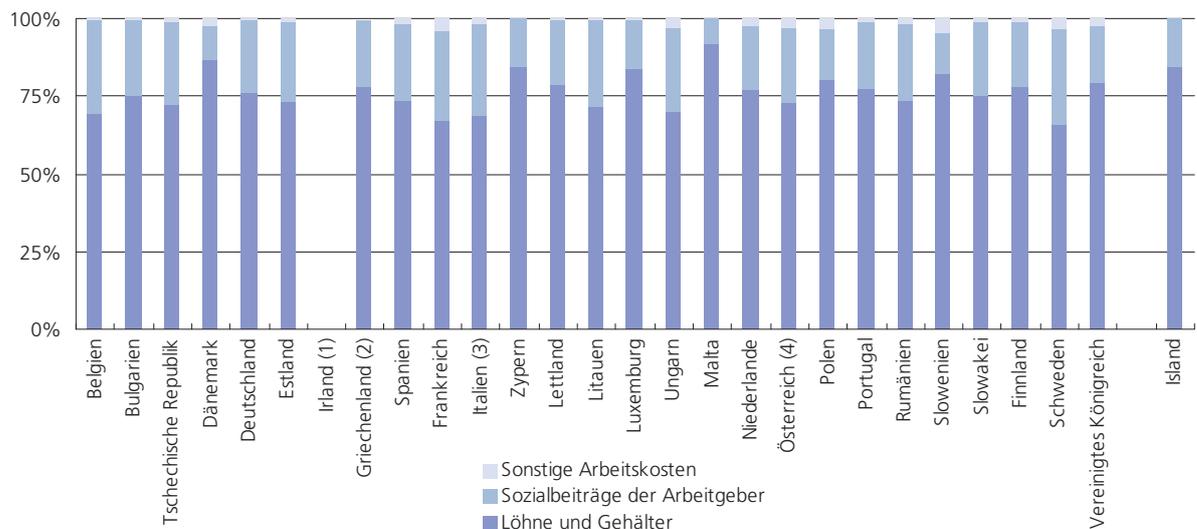
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	16,17	16,99	17,09	17,80	18,32	18,76	19,44	19,66	20,39	20,53	:
Eurozone	19,39	19,74	19,86	20,31	21,18	21,69	22,42	22,96	23,77	24,71	:
Belgien	:	:	:	:	26,61	27,89	29,17	29,58	30,29	30,73	:
Bulgarien	:	:	1,11	1,22	1,23	1,29	1,32	1,39	1,45	1,55	:
Tsch. Republik	2,80	2,97	3,23	3,41	3,86	4,64	5,39	5,47	5,85	6,63	7,14
Dänemark	:	23,40	24,63	25,92	26,53	28,54	29,06	30,30	30,70	31,98	:
Deutschland	22,90	23,30	23,60	24,00	25,00	25,60	26,20	26,80	26,90	27,20	27,70
Estland	1,85	2,13	2,42	2,60	2,85	3,22	3,67	4,01	4,24	4,67	5,49
Irland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Griechenland	9,26	9,77	9,77	10,60	10,98	11,62	12,46	13,37	:	:	:
Spanien	14,43	14,19	14,13	14,22	14,22	13,07	13,63	14,21	14,76	15,22	15,77
Frankreich	22,09	22,52	22,94	23,57	24,84	26,00	27,04	27,68	28,46	29,29	30,31
Italien	17,59	18,92	18,30	18,68	18,99	19,27	19,99	20,64	21,39	:	:
Zypern	7,25	7,83	8,19	8,41	9,10	9,43	9,91	10,68	11,10	11,65	11,98
Lettland	:	1,59	1,71	1,85	2,22	2,29	2,39	2,37	2,52	2,77	3,41
Litauen	1,32	1,68	1,95	2,16	2,63	2,76	2,90	3,10	3,22	3,56	4,21
Luxemburg	21,38	21,26	21,56	22,52	24,48	25,39	26,21	27,02	29,97	31,10	31,98
Ungarn	2,86	3,15	3,02	3,14	3,63	4,04	4,91	5,10	5,54	6,14	6,34
Malta	:	:	:	:	:	:	7,59	7,77	7,77	8,35	:
Niederlande	20,39	19,13	20,18	21,14	22,31	23,88	25,19	26,45	27,23	27,41	:
Österreich	21,96	21,90	22,38	23,21	22,87	23,88	24,93	:	25,32	:	:
Polen	2,95	3,38	3,73	4,05	4,48	5,30	5,27	4,70	4,74	5,55	6,03
Portugal	7,18	7,40	7,60	7,99	8,13	8,60	9,10	9,60	10,20	10,60	10,97
Rumänien	:	:	:	:	1,41	1,55	1,67	1,60	1,76	2,33	2,68
Slowenien	7,35	7,90	8,51	8,94	8,98	9,58	9,70	10,54	10,41	10,76	:
Slowakei	2,16	2,61	2,91	2,76	3,07	3,26	3,59	4,02	4,41	4,80	5,33
Finnland	20,25	20,30	20,40	21,37	22,10	23,59	23,82	24,78	25,34	26,70	27,39
Schweden	23,12	23,79	23,99	25,43	28,56	27,41	28,73	30,43	31,08	31,55	32,16
Ver. Königreich	14,22	17,69	19,16	20,84	23,71	24,51	25,24	23,56	24,71	24,47	:
Island	:	:	:	:	:	:	21,95	23,76	25,22	30,82	32,37
Schweiz	:	:	:	:	30,59	:	34,16	:	32,82	:	:

(1) Bruch in der Reihe: Niederlande 1997; Litauen 2000; Spanien 2001; Malta 2003.

Quelle: Eurostat (tec00028)

Abbildung 1.30: Zusammensetzung der Arbeitskosten, gewerbliche Wirtschaft, 2005

(in % der Arbeitskosten insgesamt)



(1) Nicht verfügbar.

(2) 2003.

(3) 2002.

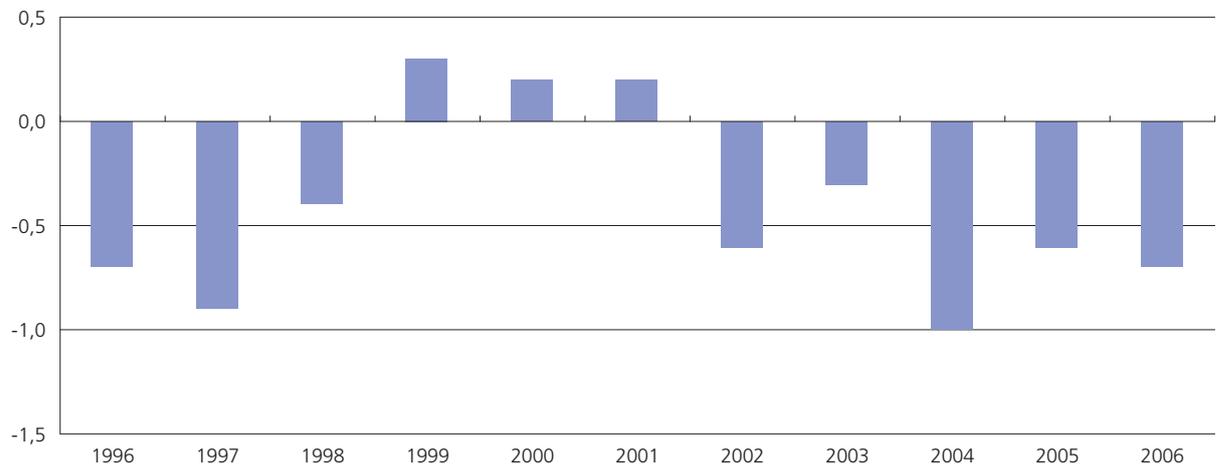
(4) 2004.

Quelle: Eurostat (tps00113, tps00114 und tps00115)

Die Arbeitskosten umfassen die Ausgaben, die dem Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Sie enthalten das Arbeitnehmerentgelt (Löhne und Gehälter, in Form von Geldleistungen und Naturalleistungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung), die Kosten der beruflichen Weiterbildung, sowie sonstige Ausgaben wie Einstellungskosten, Ausgaben für Arbeitskleidung und, mit den Arbeitskosten in Zusammenhang stehenden, Steuern abzüglich der Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers.

Abbildung 1.31: Entwicklung der Arbeitskosten (reales Wachstum der Lohnstückkosten: Entgelt je Arbeitnehmer zu laufenden Preisen, dividiert durch das BIP zu laufenden Preisen je Erwerbstätigen), EU-27

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Eurostat (tsieb050)

Dieser abgeleitete Indikator bezieht Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer auf Produktivität [Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Beschäftigten], um zu zeigen, in welcher Beziehung das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt zur Arbeitsproduktivität steht. Es gibt die Relation an zwischen dem durchschnittlichen Verdienst eines Arbeiters und der Wertschöpfung, die aus seiner Arbeit resultiert. Die Wachstumsrate dieses Verhältnisses soll einen Eindruck von der Entwicklung der Beteiligung des Produktionsfaktors Arbeit an der Wertschöpfung vermitteln. Man beachte, dass die im Zähler verwendeten Variablen (Arbeitnehmerentgelt, Arbeitnehmer) sich nur auf abhängig Beschäftigte beziehen, während die Größen im Nenner (BIP, Beschäftigung) auch selbständige Arbeit berücksichtigen.

1.7 VERBRAUCHERPREISE

EINFÜHRUNG

Die Entwicklung des Preises von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen wird im Allgemeinen als Inflationsrate bezeichnet. Sie gibt Aufschluss über den durch den Preisanstieg bedingten Rückgang des Lebensstandards und gehört zu den in der Öffentlichkeit am besten bekannten Wirtschaftsstatistiken.

Preisstabilität ist eines der Hauptziele der Europäischen Zentralbank (EZB), und die Inflationsrate wird als besonders wichtiger Indikator für die Ausrichtung der Geldpolitik in der Eurozone verwendet. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert.

HVPI sind Wirtschaftsindikatoren, die messen sollen, wie sich die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten erworben werden, im Zeitverlauf verändern. HVPI liefern vergleichbare Inflationsdaten für die Eurozone, die EU, den Europäischen Wirtschaftsraum und für einzelne Länder. Sie werden nach einem harmonisierten Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet und sind das offizielle Maß für die Verbraucherpreis-inflation, das für die Geldpolitik ebenso verwendet wird wie zur Beurteilung der Inflationskonvergenz im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

HVPI werden mit einem einheitlichen Basisjahr dargestellt (derzeit 2005=100). Normalerweise werden anhand der Indizes prozentuale Veränderungen ermittelt, die den Preisanstieg/rückgang in dem betreffenden Zeitraum angeben. Diese Veröffentlichung enthält zwar mittlere jährliche Veränderungs-raten, doch werden die zugrundeliegenden Indizes monatlich erstellt und auch entsprechend von Eurostat veröffentlicht, und zwar rund 14 bis 16 Tage nach Ende des Monats; die betreffende Reihe beginnt Mitte der 90er Jahre.

Die HVPI decken praktisch alle Waren und Dienstleistungen ab, die private Haushalte mit ihren Konsumausgaben erwerben können. Eigentümerwohnungen werden in den HVPI jedoch nicht berücksichtigt. Die verschiedenen Waren und Dienstleistungen werden nach einer internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP/HVPI) in Kategorien eingeteilt. Auf der untersten Ebene dieser Systematik veröffentlicht Eurostat rund 100 Teilindizes, die zu Indizes für größere Kategorien von Waren und Dienstleistungen zusammengefasst werden können.

Auf Basis des HVPI werden drei wichtige aggregierte Indizes erstellt: für die Eurozone der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU), der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI), der alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, und der Verbraucherpreisindex des Europäischen Währungsraums (VPI-EWR), der zusätzlich Island und Norwegen einbezieht. Veränderungen in der Zusammensetzung der von ihnen abgedeckten Ländergruppe tragen diese Gesamtindizes durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung – so deckt z. B. der VPI-

EWU Slowenien erst ab 2007 ab und der EVPI Bulgarien und Rumänien ebenfalls ab 2007.

Die HVPI-Methodik bietet die Möglichkeit, die Ländergewichte jedes Jahr zu ändern: Das Gewicht eines Landes entspricht dem Anteil der Konsumausgaben seiner privaten Haushalte am Gesamtwert für die jeweilige Ländergruppe. Im Fall des EVPI und des VPI-EWR werden die Ausgaben in Landeswährung anhand von Kaufkraftparitäten umgerechnet.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Verglichen mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung sind die Verbraucherpreisindizes in den letzten beiden Jahrzehnten nur mäßig gestiegen. Die Inflationsrate in der EU ging in den 90er Jahren bis auf 1,2 % im Jahr 1999 zurück und pendelte sich in den Jahren 2000 bis 2006 bei rund 2 % pro Jahr ein. Damit entwickelte sie sich ähnlich wie in den USA; für Japan war dagegen im letzten Jahrzehnt eine außergewöhnlich geringe Inflation und häufig sogar eine Deflation (d. h. ein Preisrückgang) kennzeichnend.

Lettland und die Slowakei waren 2006 von den 25 EU-Mitgliedstaaten die beiden Länder mit der höchsten Inflationsrate (6,6 % bzw. 4,3 %). Was die beiden Länder betrifft, die der EU 2007 beigetreten sind, so war die Inflationsrate 2006 in Bulgarien mit 7,4 % noch höher; in Rumänien betrug sie 6,6 %. Generell lag die Inflationsrate in den zehn Ländern, die der EU seit 2004 angehören, etwas über dem EU-Durchschnitt.

Die Gesamtinflationsrate kann in die einzelnen Verbraucherpreisindizes für verschiedene Waren und Dienstleistungen zerlegt werden, aus denen sie sich zusammensetzt. Mit am stärksten verändert haben sich die Preise für Wohnung und Energie. Der rasche Anstieg des Öl- und Gaspreises und der im Allgemeinen blühende Wohnungsmarkt haben sich in den jüngsten jährlichen Preisveränderungen niedergeschlagen, denn 2006 sind die Preise für die Kategorien Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe (5,4 %), Erziehung und Unterricht (4,0 %) und Verkehr (3,0 %) relativ stark gestiegen. Die Preise für andere Kategorien sind dagegen in der Regel rückläufig, was sich 2006 bei Bekleidung und Schuhen (-0,6 %) und Nachrichtenübermittlung (-2,5 %) bestätigt hat; in der erstgenannten Kategorie spielen Einfuhren eine zunehmende Rolle, und in der Kategorie Nachrichtenübermittlung sind die Preise aufgrund des technischen Fortschritts und eines wachsenden Wettbewerbs gesunken.



QUELLEN

Pocketbooks

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Harmonised indices of consumer prices (HICPs) – A short guide for users

Compendium of HICP reference documents

Spezielle Bereiche auf der Eurostat-Website

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes

Website-Daten

Wichtige Konjunkturindikatoren

Wirtschaft - Strukturindikatoren

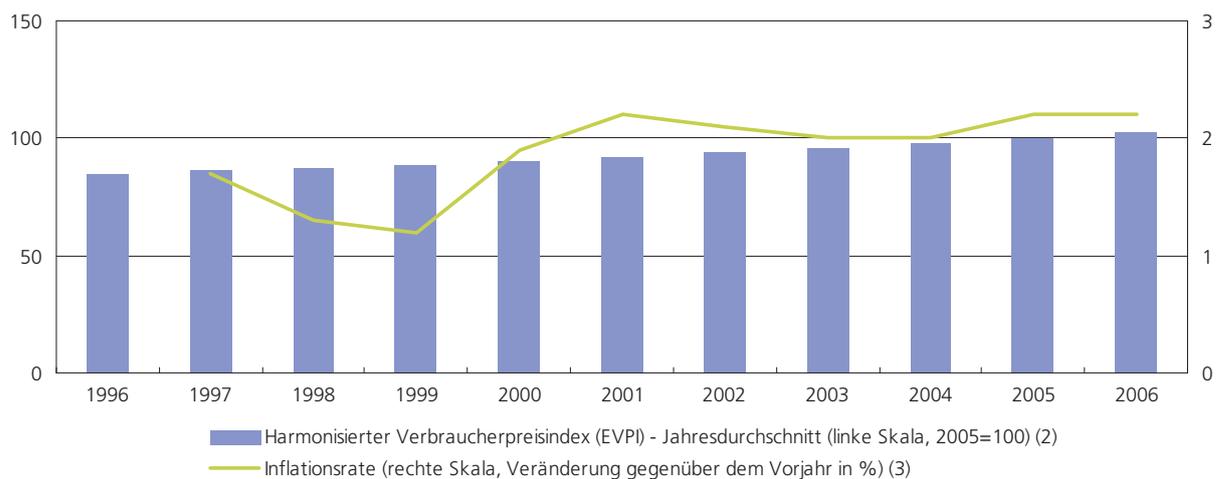
Wirtschaft - Euroindikatoren

Preise

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI)

Verbraucherpreisindizes, 1985=100

Abbildung 1.32: Verbraucherpreisindex und Inflationsrate, EU (1)



(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

(2) 1996-1998: Schätzungen.

(3) 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.

Quelle: Eurostat (tec00027 und tsieb040)

Die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) sind für internationale Vergleiche der Verbraucherpreisinflation konzipiert. Sie werden beispielsweise von der Europäischen Zentralbank zur Überwachung der Inflation in der Wirtschafts- und Währungsunion und zur Bewertung des Konvergenzkriteriums für die Inflation nach Artikel 121 des Vertrags von Amsterdam verwendet.

Tabelle 1.12: Inflationsrate

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf der Basis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU (1)	: 1,7	1,3	1,2	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2
Eurozone (2)	: 1,6	1,1	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2
Belgien	: 1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	2,3
Bulgarien	: :	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,4
Tsch. Republik	: 8,0	9,7	1,8	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	2,1
Dänemark	: 2,0	1,3	2,1	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,9
Deutschland	: 1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	1,8
Estland	: 9,3	8,8	3,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	4,4
Irland	: 1,3	2,1	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,7
Griechenland	: 5,4	4,5	2,1	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,3
Spanien	: 1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	3,6
Frankreich	: 1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,9
Italien	: 1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,2
Zypern	: 3,3	2,3	1,1	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2
Lettland	: 8,1	4,3	2,1	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	6,6
Litauen	: 10,3	5,4	1,5	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	3,8
Luxemburg	: 1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	3,0
Ungarn	: 18,5	14,2	10,0	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	4,0
Malta	: 3,9	3,7	2,3	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	2,6
Niederlande	: 1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,7
Österreich	: 1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	1,7
Polen	: 15,0	11,8	7,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	1,3
Portugal	: 1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	3,0
Rumänien	: 154,8	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	6,6
Slowenien	: 8,3	7,9	6,1	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	2,5
Slowakei	: 6,0	6,7	10,4	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	4,3
Finnland	: 1,2	1,3	1,3	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,3
Schweden	: 1,8	1,0	0,5	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,5
Ver. Königreich	: 1,8	1,6	1,3	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3
Türkei	: 85,6	82,1	61,4	53,2	56,8	47,0	25,3	10,1	8,1	9,3	9,3
Island	: 1,8	1,3	2,1	4,4	6,6	5,3	1,4	2,3	1,4	4,6	4,6
Norwegen	: 2,6	2,0	2,1	3,0	2,7	0,8	2,0	0,6	1,5	2,5	2,5
Japan (3)	0,1	1,8	0,6	-0,3	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3
Ver. Staaten (3)	3,0	2,3	1,6	2,2	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2

(1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

(2) Die Daten beziehen sich auf die gesamte Eurozone in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.

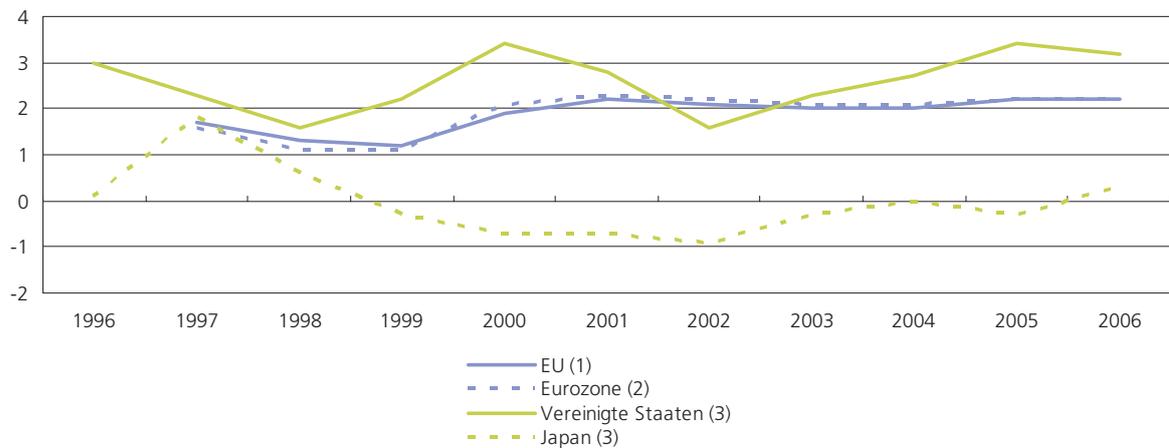
(3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar.

Quelle: Eurostat (tsieb040)



Abbildung 1.33: Inflationsrate

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % auf der Basis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex)

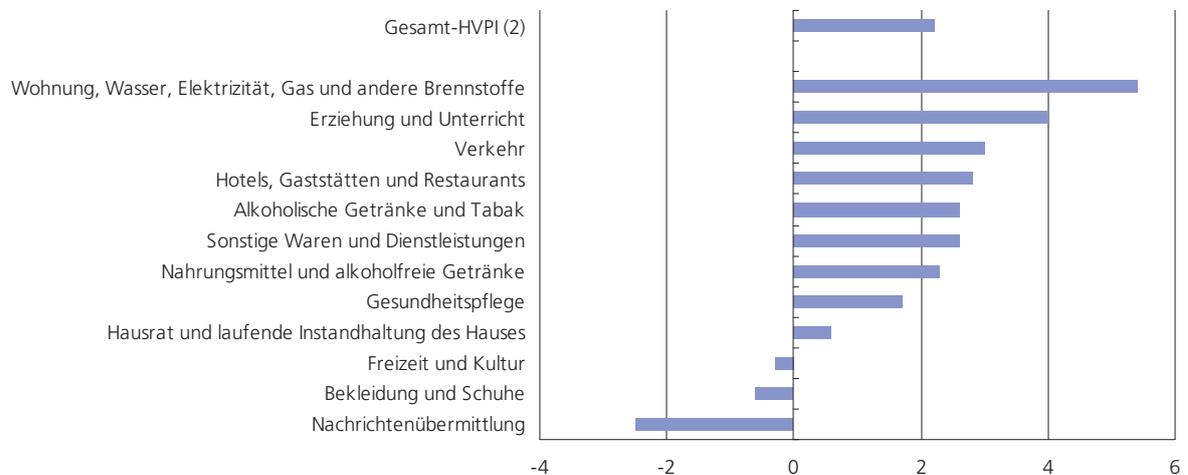


- (1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen; 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.
 (2) Die Daten beziehen sich auf die gesamte Eurozone in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen; 1996: nicht verfügbar; 1997: Schätzung.
 (3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar; 2006: nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsieb040)

Abbildung 1.34: Harmonisierte Verbraucherpreisindizes, jährliche Veränderungsrate, EU, 2006 (1)

(in %)



- (1) Die Daten beziehen sich auf die gesamte EU in ihrer offiziellen Zusammensetzung; diese Zusammensetzung ändert sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen.
 (2) Üblicherweise bezeichnet als Inflationsrate.

Quelle: Eurostat (prc_hicp_aind und tsieb040)

1.8 PREISKONVERGENZ

EINFÜHRUNG

Die Ergebnisse eines Vergleichs der Preisentwicklung in verschiedenen Ländern spiegeln nicht nur Veränderungen des Preisniveaus wider, sondern auch der Wechselkurse; diese beiden Faktoren beeinflussen zusammen die Preis- und die Kostenwettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

Seit der Einführung des Euro gelten die Preise in den Mitgliedstaaten, in denen der Euro in Umlauf ist, als transparenter, denn für die Verbraucher ist es relativ leicht, den Preis von Artikeln über Ländergrenzen hinweg zu vergleichen. Die Fälle, in denen ein derartiger Vergleich ergeben hat, dass es günstiger war, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung in einem anderen Land zu kaufen, haben zu einer Zunahme des grenzüberschreitenden Handels geführt. Aus ökonomischer Sicht dürften, abgesehen von Unterschieden aufgrund von Transportkosten oder einer unterschiedlichen Besteuerung, innerhalb des Binnenmarkts keine großen geografisch bedingten Unterschiede im Preis eines bestimmten Gutes bestehen. Dennoch findet die Preiskonvergenz nicht bei allen Waren und Dienstleistungen gleich schnell statt. Die Wohnungspreise gleichen sich z. B. nicht unbedingt genauso schnell an wie die Preise handelbarer Güter. So bestehen sogar innerhalb ein und desselben Landes zwischen verschiedenen Regionen große (und u. U. wachsende) Unterschiede im Miet oder Kaufpreis von Wohnungen.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Kaufkraftparitäten (KKP) werden zur Schätzung von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder herangezogen. Sie ermöglichen die Berechnung aussagekräftiger Volumen- oder Preisniveauindikatoren, die für Ländervergleiche benötigt werden. KKP sind aggregierte Preisrelationen, die anhand von Preisvergleichen verschiedenster Waren und Dienstleistungen berechnet werden. KKP dienen als:

- Währungsumrechnungsfaktoren zur Berechnung von Volumenmaßen, mit denen das Niveau der wirtschaftlichen Leistung, des Gesamtverbrauchs, der Investitionen, der Gesamtproduktivität oder ausgewählter Ausgaben der privaten Haushalte verglichen werden kann, oder als
- Preismaße, mit denen relatives Preisniveau, Preiskonvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verglichen werden können.

Eurostat erstellt mit Hilfe von KKP drei Datensätze:

- Daten über das Niveau und Indizes der realen Konsumausgaben - dabei handelt es sich um Volumenmaße, die den relativen Umfang der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben; auf Ebene des BIP werden sie zum Vergleich der wirtschaftlichen Größe von Ländern verwendet;
- Daten über das Niveau und Indizes der realen Pro-Kopf-Konsumausgaben - dies sind standardisierte Volumenmaße, die das relative Niveau der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben, nachdem die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgröße der einzelnen Länder herausgerechnet wurden; auf Ebene des BIP werden sie häufig zum Vergleich des wirtschaftlichen Wohlstands der Bevölkerung verwendet;
- vergleichende Preisniveaus - dies sind die Relationen KKP/Wechselkurse; diese Indizes geben Aufschluss über die Höhe des Preisniveaus eines Landes im Verhältnis zum EU-Durchschnitt - ist der Preisniveauindex größer als 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer und umgekehrt; auf Ebene des BIP sind sie ein Maß für die Unterschiede im allgemeinen Preisniveau verschiedener Länder; der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus wird als Indikator für die Konvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten verwendet.

Der reale effektive Wechselkurs wird anhand der nominalen Lohnstückkosten deflationiert. Dieser Indikator für die relativen Preise und Kosten dient der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes im Vergleich zu seinen Hauptwettbewerbern auf den internationalen Märkten, denn Veränderungen der Kosten- und der Preiswettbewerbsfähigkeit ergeben sich nicht nur durch die Wechselkurs, sondern auch durch die Preisentwicklung. Zur Berechnung des Index werden doppelte Exportgewichte verwendet, die nicht nur den Wettbewerb auf dem Heimatmarkt der verschiedenen Wettbewerber widerspiegeln, sondern auch den Wettbewerb auf ausländischen Exportmärkten. Ein Anstieg des Index bedeutet einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Das relative Preisniveau des Konsums der privaten Haushalte ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Bei einem EU-27-Durchschnitt von 100 lag es 2006 zwischen 44,1 in Bulgarien und 139,4 in Dänemark.

Das Preisniveau hat sich in den EU-27-Mitgliedstaaten in den letzten zehn Jahren angenähert. Die Preiskonvergenz hat sich ab 2000 etwas verlangsamt, nach 2003 dann aber wieder beschleunigt. 1996 waren die Preise in dem Land mit dem höchsten Preisniveau fast fünfmal so hoch wie in dem Land mit dem niedrigsten Preisniveau – 2006 trennte die beiden Länder nur noch der Faktor 3,2. Ein zuverlässigeres Maß für die Preiskonvergenz ist der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus. Er verringerte sich zwischen 1996 und 2006 von 40,9 % auf 28,5 %.

**QUELLEN****Pocketbooks**

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Eurostat-OECD Methodological manual on purchasing power parities

Website-Daten**Wichtige Konjunkturindikatoren**

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

Preise

Berichtigungskoeffizienten

Kaufkraftparitäten

Geld- und andere Finanzstatistik

Kaufkraftindex des Euro/Ecu

Tabelle 1.13: Vergleichende Preisniveaus

(Konsum der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern, EU-27=100)

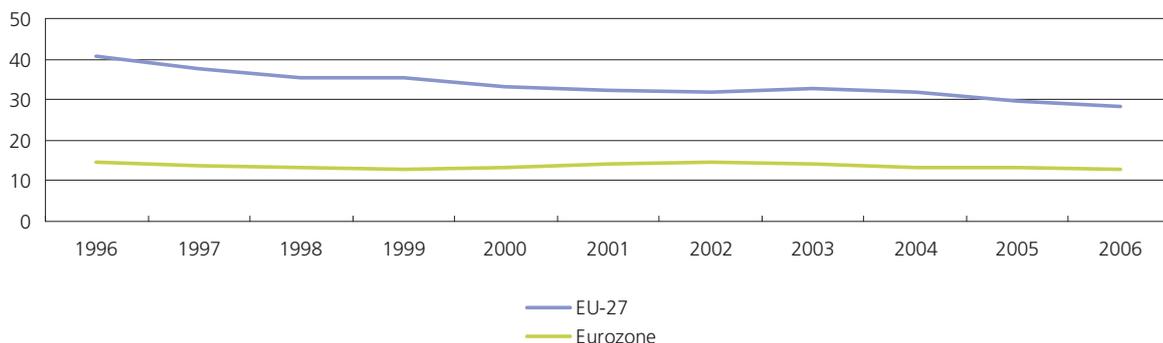
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Eurozone	107,2	104,0	102,8	102,2	100,5	101,0	101,1	103,5	103,7	102,7	102,6
Belgien	109,9	105,8	107,5	106,8	102,0	103,2	101,5	106,5	105,7	105,1	105,2
Bulgarien	27,3	34,0	37,5	37,9	38,7	41,0	40,8	40,7	41,7	42,4	44,1
Tsch. Republik	43,8	44,4	47,4	46,4	48,1	50,0	57,1	54,5	54,9	58,1	60,7
Dänemark	135,8	131,6	129,4	131,5	130,3	135,2	133,8	141,1	139,6	140,1	139,4
Deutschland	114,0	109,6	108,7	107,3	106,6	107,0	106,6	106,1	104,7	103,8	103,3
Estland	49,6	50,8	54,1	56,9	57,3	61,1	60,8	62,0	62,8	64,3	67,0
Irland	103,3	113,0	108,1	111,6	114,9	119,3	125,2	126,4	125,6	124,9	125,4
Griechenland	85,8	87,6	85,7	88,3	84,8	82,3	80,2	85,9	87,3	88,3	89,2
Spanien	90,7	86,9	85,5	86,0	85,0	85,4	84,6	88,3	90,9	92,0	93,2
Frankreich	117,1	112,0	110,7	109,3	105,9	104,1	103,5	110,0	110,5	107,6	107,1
Italien	99,2	99,7	97,9	98,2	97,5	99,7	102,7	103,6	105,2	104,4	104,4
Zypern	86,2	86,6	87,1	87,4	88,1	88,9	89,1	90,9	90,6	89,1	89,5
Lettland	42,8	47,8	49,2	52,3	58,8	59,0	57,0	54,4	55,5	56,3	58,8
Litauen	36,4	43,2	45,6	46,8	52,7	54,1	54,2	52,3	53,1	54,6	56,4
Luxemburg	108,9	106,6	104,2	102,9	101,5	103,5	102,1	103,2	105,1	104,6	105,1
Ungarn	44,3	46,4	45,7	47,1	49,2	52,9	57,4	58,2	61,6	63,2	60,0
Malta	67,0	68,7	69,4	70,5	73,3	74,8	74,6	72,0	72,8	72,8	73,5
Niederlande	107,3	103,4	102,1	102,7	100,0	103,0	102,9	107,8	106,0	104,6	104,2
Österreich	111,7	107,1	105,3	104,9	101,9	104,8	103,4	103,3	103,1	101,9	101,3
Polen	50,6	51,8	53,5	51,9	57,9	64,8	61,2	54,4	53,2	61,7	62,9
Portugal	83,0	82,5	84,0	83,4	83,0	84,4	86,3	86,0	86,7	85,0	85,5
Rumänien	30,0	34,7	43,2	37,9	42,5	41,7	43,0	43,4	44,3	55,5	58,5
Slowenien	72,5	72,4	74,1	74,1	72,9	73,9	74,4	76,2	75,4	75,6	75,8
Slowakei	40,3	41,6	41,9	40,5	44,4	43,4	44,8	50,7	54,9	55,8	58,2
Finnland	127,9	125,0	123,0	122,3	120,9	124,8	123,9	126,6	123,8	123,5	122,5
Schweden	134,7	131,6	127,0	126,4	127,6	119,9	121,7	123,5	121,8	118,5	117,9
Ver. Königreich	92,6	107,6	112,2	115,6	120,0	116,8	117,1	107,8	107,9	109,2	110,2
Kroatien	:	:	:	:	:	:	:	64,8	65,9	68,3	71,4
EJR Mazedonien	:	:	:	:	:	:	:	43,9	44,1	43,9	43,9
Türkei	:	:	:	56,0	62,5	47,7	51,6	57,2	59,0	68,1	68,0
Island	117,9	120,8	124,7	126,7	144,0	127,9	134,6	138,4	138,0	153,4	141,8
Norwegen	133,0	136,6	131,0	134,3	137,7	141,8	151,2	142,1	134,9	140,8	140,5
Schweiz	146,5	135,8	136,4	139,7	142,6	146,3	146,7	143,8	139,9	137,0	133,3

Quelle: Eurostat (tsier011)

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten und Devisenmarktkurs für jedes Land. Kaufkraftparitäten sind Umrechnungskurse, die die in nationalen Währungen ausgedrückten Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsamen Währung umrechnen (Kaufkraftstandard-KKS), damit die Kaufkraft zwischen nationalen Währungen aufschlußreich verglichen werden kann. Das Verhältnis wird gegenüber dem EU-Durchschnitt (EU-27=100) angegeben. Wenn der Index des vergleichenden Preisniveaus für ein Land höher (geringer) als 100 ist, ist dieses Land im EU-Vergleich relativ teuer (billig).

Abbildung 1.35: Preiskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten

(in %, Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus des Konsums der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern)



Quelle: Eurostat (tsier012)

Vergleichende Preisniveaus sind das Verhältnis zwischen Kaufkraftparitäten und Devisenmarktkurs für jedes Land. Kaufkraftparitäten sind Umrechnungskurse, die die in nationalen Währungen ausgedrückten Wirtschaftsindikatoren in eine gemeinsamen Währung umrechnen (Kaufkraftstandard-KKS), damit die Kaufkraft zwischen nationalen Währungen verglichen werden kann. Wenn der Variationskoeffizient der Preisniveaus im EU-Vergleich sinkt (steigt), dann konvergieren (divergieren) die nationalen Preisniveaus in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Tabelle 1.14: Internationale Preiswettbewerbsfähigkeit (realer effektiver Wechselkurs)

(1999=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27	112,7	106,9	108,0	100,0	89,3	91,4	97,1	109,1	115,7	114,1	114,8
Eurozone	119,5	107,7	105,0	100,0	89,3	90,2	93,6	103,8	106,7	104,2	103,3
Belgien (1)	107,0	101,3	101,4	100,0	95,0	97,3	98,4	101,3	101,1	101,9	101,5
Bulgarien	66,5	73,2	102,4	100,0	85,8	94,1	93,5	97,2	97,2	96,2	98,8
Tsch. Republik	91,8	95,1	100,5	100,0	101,6	110,0	127,7	129,7	131,4	137,9	143,6
Dänemark	101,3	98,2	100,6	100,0	94,0	97,0	99,8	105,1	106,3	105,4	107,0
Deutschland	112,7	104,1	102,9	100,0	93,7	92,2	92,5	96,7	97,1	93,8	91,4
Estland	86,3	87,8	93,8	100,0	93,8	94,6	96,1	104,0	108,5	109,0	114,0
Irland	109,4	108,3	105,1	100,0	94,8	97,5	99,0	106,9	114,2	116,9	119,4
Griechenland	97,5	101,7	98,9	100,0	93,0	90,6	95,5	98,3	102,1	103,5	105,0
Spanien	105,5	101,0	101,2	100,0	97,4	98,4	100,2	105,2	107,8	108,0	109,6
Frankreich	109,2	103,4	102,4	100,0	94,6	94,9	97,3	101,9	103,3	103,3	104,8
Italien	105,6	106,9	102,4	100,0	94,1	95,3	98,7	106,7	110,0	110,7	112,0
Zypern	106,7	106,3	102,5	100,0	97,3	97,7	101,8	113,6	114,5	114,3	115,0
Lettland	87,2	96,8	95,7	100,0	102,5	98,2	92,7	90,3	92,3	99,7	111,6
Litauen	73,3	90,9	96,6	100,0	100,6	98,1	102,8	106,3	109,9	110,5	116,1
Luxemburg (2)	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Ungarn	103,1	107,8	103,5	100,0	103,4	114,9	129,9	133,9	142,5	145,0	136,6
Malta	101,0	100,1	102,2	100,0	95,1	102,2	103,2	112,2	115,0	112,8	111,4
Niederlande	103,4	99,4	100,9	100,0	98,0	101,2	105,2	110,2	110,5	108,4	106,5
Österreich	107,0	102,4	101,8	100,0	95,2	93,9	93,6	96,1	95,8	94,9	94,6
Polen	99,0	102,6	106,6	100,0	106,1	121,0	110,7	94,3	89,4	99,9	104,8
Portugal	100,1	99,7	100,3	100,0	100,0	102,9	105,4	110,2	110,4	110,3	109,9
Rumänien	79,1	78,5	124,2	100,0	137,9	141,4	135,2	131,7	132,0	165,6	186,6
Slowenien	103,5	102,1	103,3	100,0	98,8	99,9	101,1	101,8	103,0	102,2	102,0
Slowakei	98,2	106,3	109,6	100,0	108,8	107,0	110,8	121,3	130,0	132,8	138,8
Finnland	110,6	104,0	102,7	100,0	94,3	96,3	97,2	101,7	102,7	103,2	101,6
Schweden	113,0	108,1	104,4	100,0	103,0	97,0	98,6	103,9	104,1	100,7	99,1
Ver. Königreich	79,1	93,1	98,9	100,0	103,8	103,3	104,3	101,4	107,1	108,1	109,8
Türkei	72,6	77,9	79,3	100,0	96,0	78,0	73,9	76,2	80,5	88,3	90,3
Norwegen	97,7	97,7	97,9	100,0	97,2	100,2	110,4	108,8	105,0	110,6	113,8
Schweiz	111,3	102,2	101,9	100,0	96,9	103,0	109,0	109,4	107,1	106,4	104,5

(1) Angabe bezieht sich auf Belgien und Luxemburg.

(2) S. Fußnote (1).

Quelle: Eurostat (ert_eff_ic_a)



1.9 ZAHLUNGSBILANZ – LEISTUNGSBILANZ

EINFÜHRUNG

Die Zahlungsbilanz ist eine statistische Übersicht, in der die Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt zusammengefasst sind. Die Transaktionen werden dabei entweder in der Leistungsbilanz oder der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verbucht; die Summe dieser beiden Teilbilanzen sollte grundsätzlich gleich null sein, denn jedem Kredit-Strom steht ein Debet-Strom gegenüber. Die Leistungsbilanz gibt Aufschluss über die Position einer Volkswirtschaft gegenüber der übrigen Welt, die Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz darüber, wie diese Position finanziert wird.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die Leistungsbilanz ist Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung eines Landes in der Welt; in ihr werden sämtliche Transaktionen verbucht, die zwischen inländischen und ausländischen Einheiten stattfinden und den Handel mit Waren oder Dienstleistungen, Einkommen oder laufende Übertragungen betreffen. Im Einzelnen werden in der Leistungsbilanz die folgenden vier Hauptarten von Transaktionen erfasst:

- Warenverkehr, d. h. allgemeine Handelswaren, Waren zur Veredelung, Ausbesserungen an Waren, Hafendienste und Nichtwährungsgold. Die Warenein- und -ausfuhr wird auf der Grundlage fob/fob erfasst, d. h. zu Marktpreisen einschließlich Versicherungsprämien und Transportleistungen bis zur Zollgrenze des Exportlandes.
- Dienstleistungsverkehr, d. h. Transportleistungen, die von EU-In- für EU-Ausländer erbracht werden, und umgekehrt, d. h. Personen- und Güterverkehr, Vermietung von Frachtschiffen mit Mannschaft sowie Nebentätigkeiten und Hilfsdienste; Reiseverkehr, d. h. hauptsächlich Waren und Dienstleistungen, die aus der EU stammende Reisende bei EU-Ausländern erwerben, und umgekehrt; sonstige Dienstleistungen, d. h. Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungs-, Finanz-, EDV- und Informationsdienstleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie Transithandelerträge und sonstige Handelsleistungen, operationelles Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen), Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie Regierungsleistungen a.n.g.
- Einkommen, d. h. zwei Arten von Transaktionen: zum einen die an ausländische Arbeitnehmer gezahlten oder von ausländischen Arbeitgebern empfangenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und zum anderen Vermögenseinkommen, die aufgrund von finanziellen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland entstanden sind.
- Laufende Übertragungen, d. h. die laufenden Übertragungen des Staates, etwa Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit von Staaten, Zahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern sowie sonstige laufende Übertragungen, z. B. Überweisungen von Gastarbeitern, Versicherungsprämien - abzüglich Dienstleistungsgebühren - und Forderungen an Sachversicherer.

Nach den Verbuchungsregeln der Zahlungsbilanz werden Transaktionen, die einen Zufluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Zunahme von Forderungen oder einen Rückgang von Verbindlichkeiten bedeuten (etwa die Ausfuhr von Waren) auf der Kredit-Seite verbucht und Transaktionen, die einen Abfluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Abnahme von Forderungen oder eine Zunahme von Verbindlichkeiten implizieren (etwa die Einfuhr von Waren) auf der Debet-Seite.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2006 belief sich das Leistungsbilanzdefizit der EU-27 auf 76,171 Mrd. EUR oder 0,8 % des BIP; Defiziten in der Handelsbilanz (1,5 % des BIP) und bei den laufenden Übertragungen (0,5 %) standen dabei Überschüsse in der Einkommensbilanz (0,5 %) und bei den Dienstleistungen (0,6 %) gegenüber.

Der größte Teil der Leistungsbilanztransaktionen der EU-27 (28,1 % der Kredit- und 22,5 % der Debet-Ströme) fand mit den USA statt; der Anteil aller übrigen Partner betrug jeweils weniger als 10 %. Zweitwichtigster Handelspartner war die Schweiz (Kredit: 8,8 %, Debet: 8,1 %) vor China (3,7 % bzw. 8,7 %), der Russischen Föderation (4,7 % bzw. 6,7 %) und Japan (4,0 % bzw. 5,0 %).

Dementsprechend verzeichnete die EU-27 2006 gegenüber den USA einen Überschuss von etwas mehr als 100 Mrd. EUR und gegenüber China (117,7 Mrd. EUR), der Russischen Föderation (50,2 Mrd. EUR) und Japan (25,4 Mrd. EUR) jeweils ein Defizit.

QUELLEN**Pocketbooks**

EU economic data pocketbook – vierteljährlich

Methodologies and working papers

Asymmetries in EU current account data

Differences between Balance of Payments and Foreign Trade Statistics

IMF Balance of payments manual, fifth edition

Website-Daten**Wichtige Konjunkturindikatoren**

Wirtschaftsüberblick

Wirtschaft - Strukturindikatoren

Wirtschaft - Euroindikatoren

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

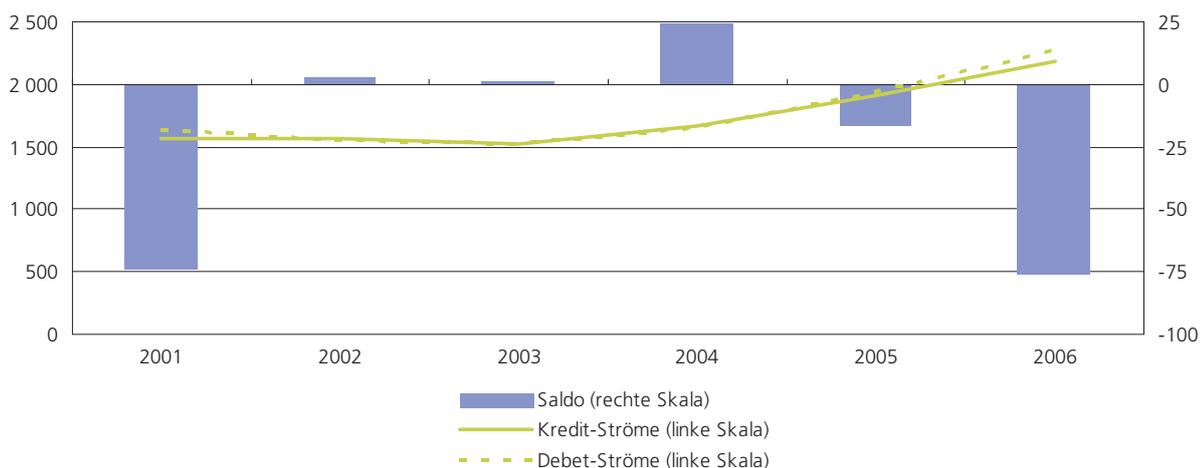
Zahlungsbilanzstatistiken

Internationaler Dienstleistungsverkehr, geografische Aufgliederung

Zahlungsbilanzstatistiken der EU-Institutionen

Abbildung 1.36: Leistungsbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)



(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00038)

Die Zahlungsbilanz stellt die internationalen Transaktionen eines Landes mit der übrigen Welt dar. Sie setzt sich aus Leistungs-, Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz zusammen. Die Leistungsbilanz gliedert sich ihrerseits nach Waren, Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen; sie misst den Wert der Ausfuhren (Credit) und Einfuhren (Debet).



Tabelle 1.15: Leistungsbilanzsaldo der EU-Mitgliedstaaten mit der übrigen Welt

(in Mio. EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006
EU-27 (1)	2 875	1 008	24 186	-16 943	-76 171
Eurozone (2)	56 854	33 592	63 790	10 091	-10 760
Belgien	7 688	5 617	10 168	7 854	8 552
Bulgarien	-928	-1 504	-1 310	-2 621	-3 935
Tsch. Republik	-4 442	-5 028	-4 744	-1 801	-3 749
Dänemark	4 590	6 500	5 939	9 149	5 822
Deutschland	42 976	40 931	94 899	103 053	117 178
Estland	-760	-986	-1 176	-1 117	-2 052
Irland	-1 616	-2	-867	-5 690	-7 276
Griechenland	-10 300	-11 040	-10 456	-14 029	:
Spanien	-23 764	-27 477	-44 164	-66 859	-84 736
Frankreich	15 353	7 013	8 470	-15 702	-22 454
Italien	-10 041	-17 337	-13 036	-23 401	-37 882
Zypern	-418	-266	-635	-765	-860
Lettland	-653	-814	-1 439	-1 626	-3 603
Litauen	-772	-1 116	-1 393	-1 482	-2 551
Luxemburg	2 806	2 046	3 178	3 274	3 495
Ungarn	-4 923	-5 936	-6 911	-6 010	-5 915
Malta	108	-138	-270	-415	-338
Niederlande	11 582	26 151	36 917	36 566	44 496
Österreich	747	-478	1 076	2 816	7 109
Polen	-5 396	-4 112	-8 677	-3 869	-8 792
Portugal	-10 961	-8 457	-11 114	-14 484	-14 600
Rumänien	-1 618	-2 877	-5 102	-6 876	-10 091
Slowenien	250	-195	-717	-560	-858
Slowakei	-2 052	-249	-1 156	-3 242	-3 636
Finnland	14 598	9 408	11 803	7 693	8 649
Schweden	13 140	19 801	19 240	20 260	22 651
Ver. Königreich	-26 275	-21 289	-28 707	-44 510	-61 614

(1) EU-25; 2002-2003; EU gegenüber der übrigen Welt.

(2) EZ-12; Eurozone gegenüber der übrigen Welt.

Quelle: Eurostat (tec00038)

Tabelle 1.16: Leistungsbilanzsaldo nach Bestandteilen, 2006

(in % des BIP)

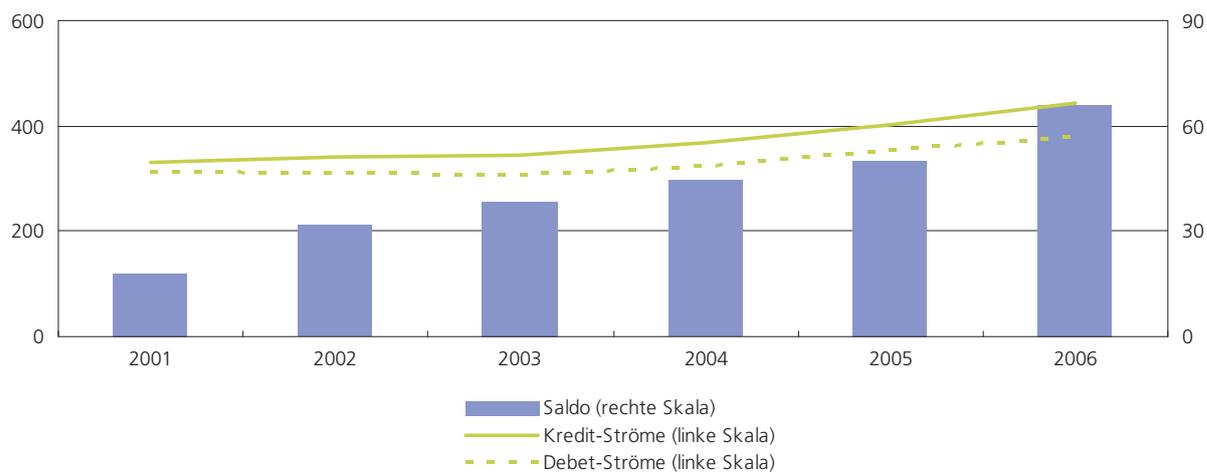
	Leistungsbilanz	Waren	Dienstleistungen	Einkommen	Laufende Übertragungen
EU-27	-0,8	-1,5	0,6	0,5	-0,5
Eurozone (1)	-0,1	0,3	0,4	0,1	-0,9
Belgien	2,7	0,8	1,6	1,9	-1,7
Bulgarien	-15,7	-22,2	3,9	0,0	2,6
Tsch. Republik	-3,3	1,9	1,1	-5,7	-0,6
Dänemark	2,6	1,0	2,4	0,9	-1,6
Deutschland	5,0	6,8	-1,5	1,0	-1,2
Estland	-15,5	-17,7	6,1	-4,5	0,7
Irland	-4,2	14,5	-4,2	-14,2	-0,3
Griechenland	:	:	:	:	:
Spanien	-8,6	-8,2	2,3	-2,1	-0,6
Frankreich	-1,3	-1,7	0,5	1,2	-1,2
Italien	-2,6	-0,6	-0,1	-0,9	-0,9
Zypern	-5,9	-27,5	23,4	-2,8	1,1
Lettland	-22,3	-25,4	3,3	-2,6	2,4
Litauen	-10,8	-14,1	3,6	-2,8	2,4
Luxemburg	10,3	-10,4	48,9	-24,4	-3,8
Ungarn	-6,6	-1,0	1,4	-7,4	0,4
Malta	-6,7	-18,9	15,0	-2,7	-0,1
Niederlande	8,3	6,7	0,4	3,0	-1,9
Österreich	2,8	0,1	4,3	-1,2	-0,4
Polen	-3,2	-2,0	0,6	-4,2	2,4
Portugal	-9,4	-10,7	3,2	-3,5	1,6
Rumänien	-10,4	-12,2	0,0	-3,2	4,9
Slowenien	-2,8	-3,8	2,8	-1,3	-0,6
Slowakei	-8,3	-5,6	1,2	-3,8	-0,1
Finnland	5,2	5,3	0,2	0,4	-0,8
Schweden	7,4	5,6	2,8	0,3	-1,2
Ver. Königreich	-3,2	-6,0	2,2	1,4	-0,9

(1) EZ-12.

Quelle: Eurostat (tec00038, tec00039, tec00040, tec00041, tec00042 und tec00001)


Abbildung 1.37: Dienstleistungsverkehrsbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

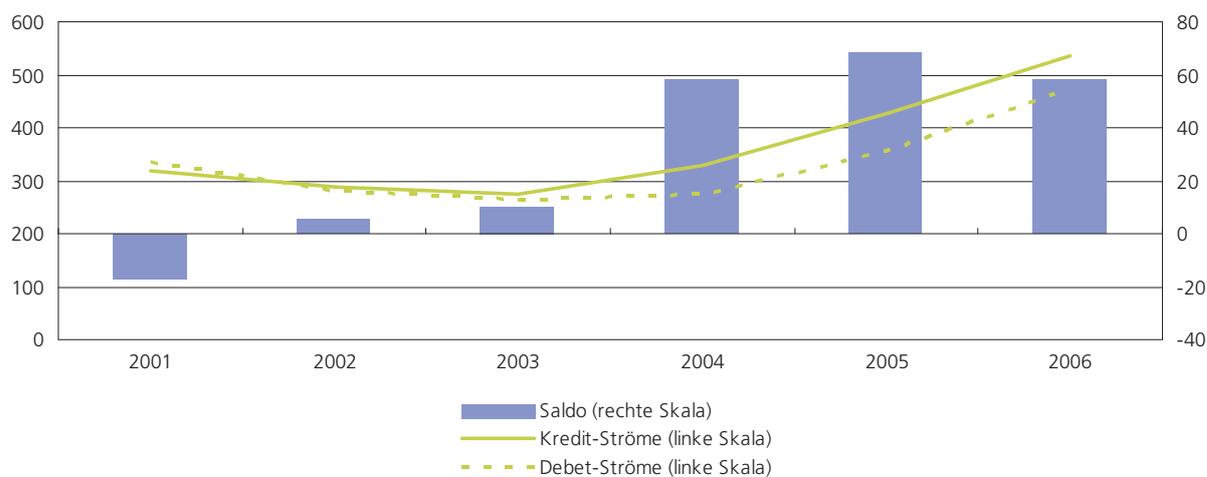


(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00040)

Abbildung 1.38: Einkommensbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

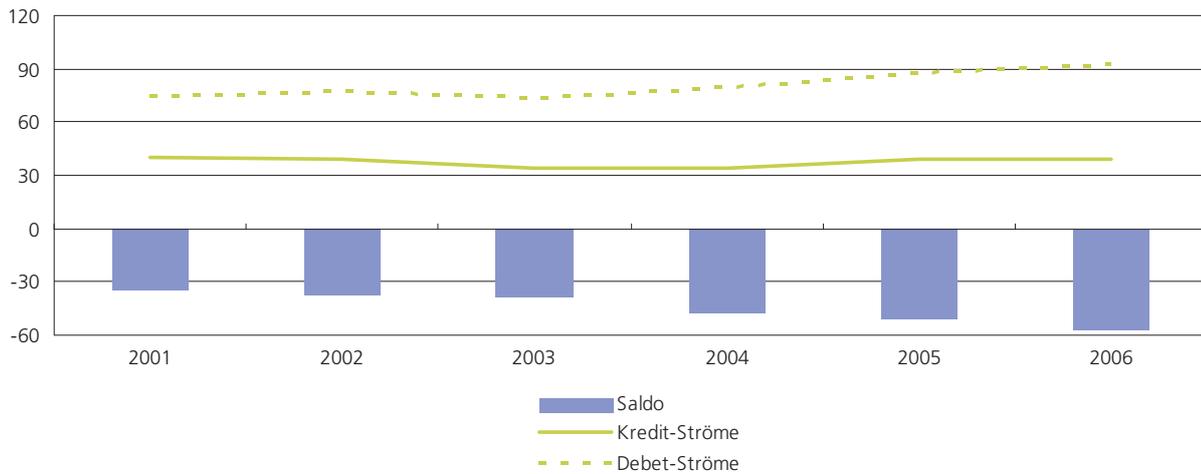


(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00041)

Abbildung 1.39: Bilanz der laufenden Übertragungen, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)

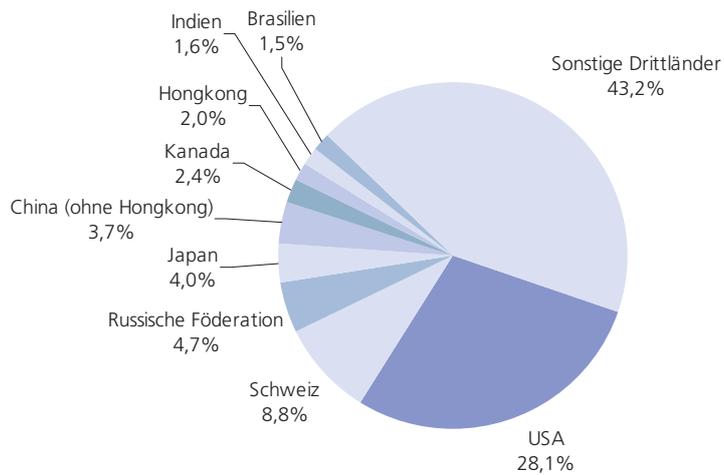


(1) EU-25: 2001-2003.

Quelle: Eurostat (tec00042)

Abbildung 1.40: Leistungsbilanz, Kredit-Ströme nach Partnern, EU-27, 2006

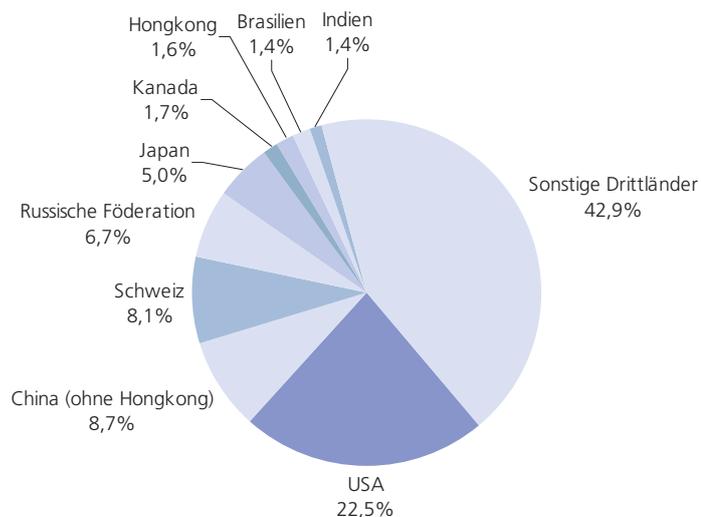
(in % aller Kredit-Ströme der EU)



Quelle: Eurostat (bop_q_eu)


Abbildung 1.41: Leistungsbilanz, Debet-Ströme nach Partnern, EU-27, 2006

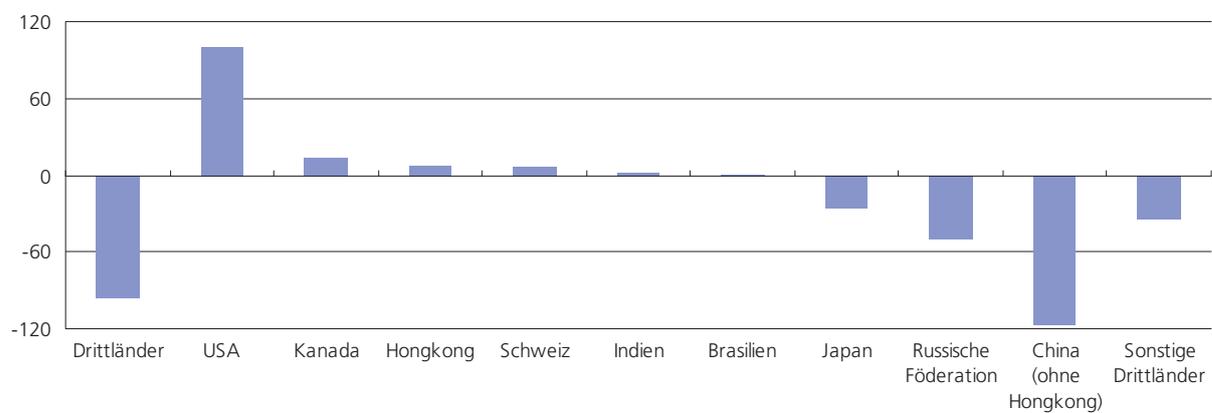
(in % aller Debet-Ströme der EU)



Quelle: Eurostat (bop_q_eu)

Abbildung 1.42: Leistungsbilanzsaldo gegenüber ausgewählten Partnern, EU-27, 2006

(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (bop_q_eu)

1.10 ZAHLUNGSBILANZ – AUSLÄNDISCHE DIREKTINVESTITIONEN

EINFÜHRUNG

In einer Welt zunehmender Globalisierung, in der politische, wirtschaftliche und technologische Schranken rasch verschwinden, ist die Fähigkeit eines Landes zur Teilnahme an der weltweiten Wirtschaftstätigkeit ein wichtiger Indikator für seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, beschränkt das moderne Unternehmen seine Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland nicht auf den traditionellen Außenhandel; dies zeigt die zunehmende Zahl von Fusionen, Partnerschaften, Joint Ventures, Lizenzvereinbarungen und anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

Außenhandel kann durch die Produktion (und oft auch den Verkauf) von Waren und Dienstleistungen außerhalb des Sitzlandes eines Unternehmens ergänzt oder ersetzt werden: In diesem Fall spricht man von ausländischen Direktinvestitionen (ADI). Sie bedeuten, dass das betreffende Unternehmen entweder in die Gründung eines neuen Werks oder einer neuen Vertretung investiert oder die bereits vorhandenen Anlagen eines ausländischen Unternehmens erwirbt. ADI sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit (der Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung (mindestens 10 % der Stimmrechte) an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben.

Traditioneller Handel spielt bei Dienstleistungen eine geringere Rolle als bei Waren, und obwohl sich der Dienstleistungsverkehr ausgeweitet hat, hat sich sein Anteil am gesamten Handel innerhalb der EU in den letzten zehn Jahren wenig verändert. ADI nehmen jedoch im Dienstleistungssektor stärker zu als im Bereich der Warenproduktion, und ADI in Dienstleistungen haben sich rascher ausgeweitet als der traditionelle Dienstleistungsverkehr. Entsprechend hat sich der Anteil des Dienstleistungssektors an den gesamten ADI-Strömen und -Beständen beträchtlich erhöht, und es hat eine zunehmende Internationalisierung der europäischen Dienstleistungen stattgefunden.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die jährliche Statistik über die Direktinvestitionsverflechtung der EU gibt genauen Aufschluss über die Direktinvestitionsströme und -bestände und darüber, in welchen Ländern und Wirtschaftszweigen die einzelnen Mitgliedstaaten investieren. Eurostat erhebt Daten über vierteljährliche und jährliche ADI-Ströme und über ADI-Bestände zum Jahresende. Die ADI-Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) sind Bestandteil des Auslandsvermögensstatus einer Volkswirtschaft zum Jahresende.

ADI-Abflüsse und ADI-Bestände im Ausland (ADI-Forderungen) betreffen Investitionen von im Meldeland ansässigen Unternehmen in Unternehmenseinheiten im Ausland. ADI-Zuflüsse und ADI-Bestände im Inland betreffen Investitionen von Ausländern in Unternehmen mit Sitz im Meldeland. Die ADI-Ströme entsprechen den Neuinvestitionen im Berichtszeitraum, die ADI-Bestände dem Wert aller bisherigen Investitionen am Ende des Berichtszeitraums. Die ADI-Intensität ist der Durchschnittswert der ADI-Zu- und Abflüsse

innerhalb eines bestimmten Zeitraums, ausgedrückt im Verhältnis zum BIP.

In der zur Zahlungsbilanz gehörenden Kapitalbilanz werden alle finanziellen Transaktionen erfasst, d. h. ausländische Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, der übrige Kapitalverkehr und Transaktionen mit Währungsreserven. Es gibt zwei Arten von ADI:

- die Schaffung von Produktivvermögen durch Ausländer (Investitionen auf der grünen Wiese) und
- den Erwerb bestehender Produktionsmittel durch Ausländer (Kauf, Fusionen, Übernahmen usw.).

ADI unterscheiden sich von Wertpapieranlagen, da sie mit der Absicht getätigt werden, die Geschäftspolitik eines Unternehmens entscheidend beeinflussen zu können und eine langfristige Beteiligung zu erlangen. Direktinvestitionen umfassen nicht nur den anfänglichen Erwerb von Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor einerseits und inländischen und verbundenen Unternehmen andererseits.

Für die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten über ADI-Ströme und -Bestände wurde Folgendes festgelegt: Eine Investition wird immer mit einem Pluszeichen, eine Desinvestition immer mit einem Minuszeichen dargestellt.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Der Umfang der ADI-Ströme schwankt von einem Jahr zum anderen erheblich – z. T. richtet er sich nach dem allgemeinen Wirtschaftsklima; so nehmen die ADI-Ströme in Zeiten eines raschen Wirtschaftswachstums normalerweise zu, während bei einer Rezession, wenn sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft im Inlandsmarkt konzentrieren, eine Desinvestition wahrscheinlicher ist. Die ADI-Zuflüsse aus Drittländern in die EU-25 betragen 2006 145,022 Mrd. EUR, das waren 54 % mehr als 2005. Die DI-Abflüsse aus der EU-25 in Drittländer beliefen sich auf 202,223 Mrd. EUR. Trotz der deutlichen Zunahme der ADI-Zuflüsse blieb die EU-25 mit Nettoabflüssen von 57,201 Mrd. EUR (gegenüber 91,810 Mrd. EUR 2005) auch 2006 ein Nettoinvestor.

Die ADI-Bestände geben den Wert aller bisherigen ADI am Ende des Berichtszeitraums an. Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25 entsprachen 2005 16,1 % des BIP, während sich die ADI-Bestände der EU-25 in Drittländern auf 21,9 % des BIP beliefen. Den größten Anteil an den ADI-Beständen der EU-25 in Drittländern hatte 2004 Nordamerika mit 39,1 %. Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25 entfielen zu einem noch größeren Teil auf Nordamerika, nämlich zu 51,7 %. Asiatische Länder erhöhten zwischen 2003 und 2004 ihren Anteil an den ADI-Beständen der EU-25 in Drittländern von 14,7 % auf 15,4 % und ihren Anteil an den ADI-Beständen von Drittländern in der EU-25 von 9,0 % auf 9,4 %.

Der relativ große Umfang der ADI im Fall von Luxemburg ist mit Vorsicht zu interpretieren; verantwortlich für ihn sind hauptsächlich die in Luxemburg ansässigen Holdinggesellschaften.



QUELLEN

Pocketbooks

European Union foreign direct investment yearbook 2007 – Data 2001-2005

Methodologies and working papers

OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment

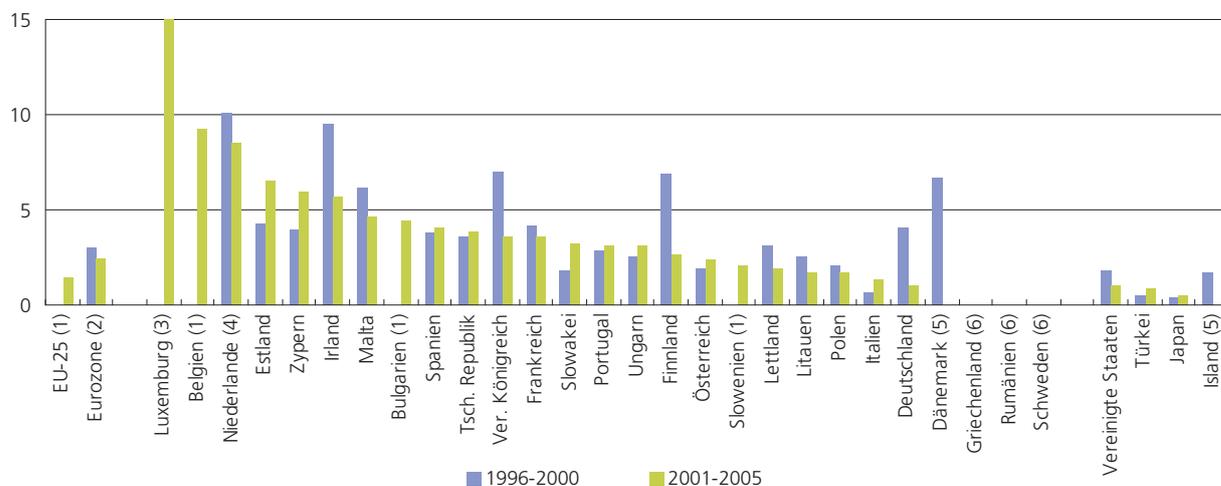
Website-Daten

Zahlungsbilanz – Internationale Transaktionen

Direktinvestitionen der Europäischen Union

Abbildung 1.43: Direktinvestitionsintensität

(Summe der durchschnittlichen ADI-Zu- und -Abflüsse in % des BIP)



- (1) 1996-2000: nicht verfügbar.
 (2) EZ-11: 1996-2000; EZ-12: 2001-2005.
 (3) 1996-2000: nicht verfügbar; verkürzte Ordinate: 2001-2005, 353,2 %.
 (4) Ohne Zweckgesellschaften.
 (5) 2001-2005: nicht verfügbar.
 (6) Nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (tsier066), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis

Durchschnitt der ausländischen Direktinvestitionsströme im Inland und der inländischen Direktinvestitionsströme im Ausland als Prozentsatz des BIP. Der Index misst die Intensität der Investitionen innerhalb der internationalen Wirtschaft. Direktinvestitionen beziehen sich auf internationale Investitionen, die durch die gebietsansässige Körperschaft (Direktinvestor) getätigt werden, um einen dauerhaften Anteil in einer wirtschaftsmäßig anderen Körperschaft als der des Anlegers zu erwerben. Zu Direktinvestitionen gehören Anfangstransaktionen zwischen den beiden Körperschaften und allen nachfolgenden Vermögenstransaktionen zwischen ihnen und den Filialunternehmen, ob mit oder ohne Rechtspersönlichkeit. Um Größenunterschiede der Volkswirtschaften in den berichtenden Ländern auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.

Tabelle 1.17: Ausländische Direktinvestitionen (1)

	ADI-Ströme, 2006 (Mio. EUR) (2)			ADI-Ströme, 2006 (% des BIP) (3)			ADI-Bestände, 2005 (% des BIP) (4)		
	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse
EU-25	145 022	202 223	57 201	1,3	1,8	0,5	16,1	21,9	-5,8
Eurozone (5)	91 712	294 007	202 295	1,1	3,7	2,6	29,8	33,9	-4,1
Belgien	56 975	49 860	-7 115	18,1	15,9	-2,2	:	:	:
Bulgarien	4 105	122	-3 983	16,4	0,5	-15,9	88,4	1,4	87,0
Tsch. Republik	4 760	1 073	-3 687	9,4	0,0	-9,4	52,9	3,1	49,8
Dänemark	5 602	6 513	911	2,6	3,0	0,4	46,9	51,5	-4,6
Deutschland	34 173	63 311	29 138	1,5	2,7	1,2	25,0	30,3	-5,3
Estland	1 282	823	-459	9,8	6,3	-3,5	97,2	15,1	82,1
Irland	10 212	17 618	7 406	-15,5	6,8	22,3	87,4	54,1	33,3
Griechenland	:	:	:	:	:	:	11,4	6,3	5,1
Spanien	15 954	71 486	55 532	1,6	7,3	5,7	34,4	34,9	-0,5
Frankreich	57 972	86 664	28 692	3,0	5,4	2,4	31,1	44,2	-13,1
Italien	29 934	32 967	3 033	2,0	2,2	0,2	13,1	17,5	-4,4
Zypern	1 189	583	-606	8,2	4,0	-4,2	53,9	20,2	33,7
Lettland	1 316	116	-1 200	8,1	0,7	-7,4	32,7	1,9	30,8
Litauen	1 426	221	-1 205	6,0	0,9	-5,1	33,6	2,9	30,7
Luxemburg (6)	77 290	64 973	-12 317	233,8	196,6	-37,2	150,8	79,8	71,0
Ungarn	8 352	5 930	-2 422	9,4	6,7	-2,7	58,3	7,0	51,3
Malta	1 336	-4	-1 340	27,3	-0,1	-27,4	74,0	17,2	56,8
Niederlande (7)	3 484	18 089	14 605	0,7	3,4	2,7	75,0	105,6	-30,6
Österreich	198	3 258	3 060	0,1	1,3	1,2	18,8	19,6	-0,8
Polen	11 091	3 318	-7 773	4,1	1,2	-2,9	31,0	2,2	28,8
Portugal	5 875	2 796	-3 079	3,8	1,8	-2,0	36,7	25,3	11,4
Rumänien	9 158	31	-9 127	9,4	0,0	-9,4	27,5	0,3	27,2
Slowenien	301	590	289	1,0	2,0	1,0	21,6	10,7	10,9
Slowakei	3 311	292	-3 019	7,5	0,7	-6,8	35,0	2,2	32,8
Finnland	2 954	7	-2 947	1,8	0,0	-1,8	28,0	43,5	-15,5
Schweden	22 094	19 179	-2 915	7,2	6,3	-0,9	50,5	61,3	-10,8
Ver. Königreich	110 893	63 640	-47 253	5,9	3,4	-2,5	39,3	58,1	-18,8
Kroatien	1 396	183	-1 213	4,5	0,6	-3,9	38,5	5,6	32,9
Türkei	7 880	866	-7 014	2,7	0,3	-2,4	18,8	2,4	16,4
Schweiz	-1 018	-43 677	-42 659	-0,3	-14,8	-14,5	48,5	122,4	-73,9
Japan	2 235	36 872	34 637	0,1	1,0	0,9	2,3	9,0	-6,7
Ver. Staaten	79 932	-10 219	-90 151	0,8	-0,1	-0,9	13,8	17,5	-3,7

(1) EU-25: ADI-Verflechtung mit Drittländern; alle anderen Länder: ADI-Verflechtung mit der übrigen Welt.

(2) Eurozone, Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und USA: 2005.

(3) Eurozone, Tschechische Republik, Irland, Frankreich, Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und USA: 2005.

(4) Griechenland und Österreich: 2003.

(5) EZ-12.

(6) Zweckgesellschaften in ADI-Beständen nicht enthalten.

(7) Ohne Zweckgesellschaften.

Quelle: Eurostat (tec00053, tec00049, tec00046 und tec00047), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis

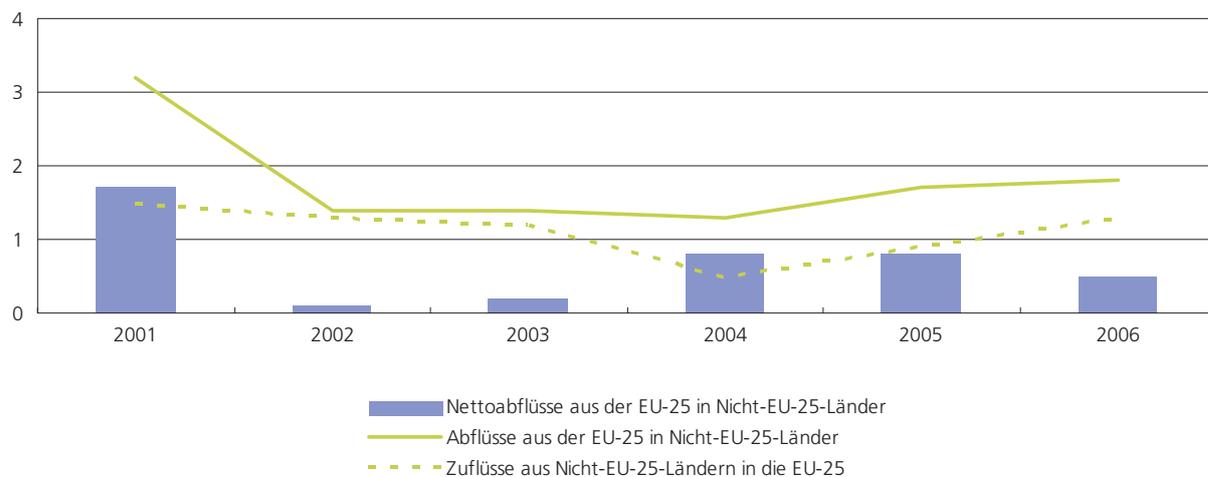
Für alle Auskunftsgebenden sind die DI-Abflüsse nach dem schwerpunktmässigen Anlageland aufgeschlüsselt. Die empfangenden Länder oder Gebiete sind in grau gekennzeichnet. Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt.

Für alle Auskunftsgebenden sind die DI-Zuflüsse nach dem schwerpunktmässigen Herkunftsland aufgeschlüsselt. Die investierenden Länder oder Gebiete sind in grau gekennzeichnet. Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt.

Direktinvestitionen (DI) sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt (Direktinvestor), um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben (Direktinvestitionsobjekt). Das dauerhafte Interesse wird vermutet, wenn der Investor wenigstens 10 % des Aktienkapitals des Unternehmens erwirbt. Um Größenunterschiede der Volkswirtschaften in den berichtenden Ländern auszugleichen, werden die Daten in Prozent des BIP ausgedrückt.


Abbildung 1.44: Direktinvestitionsströme, EU-25

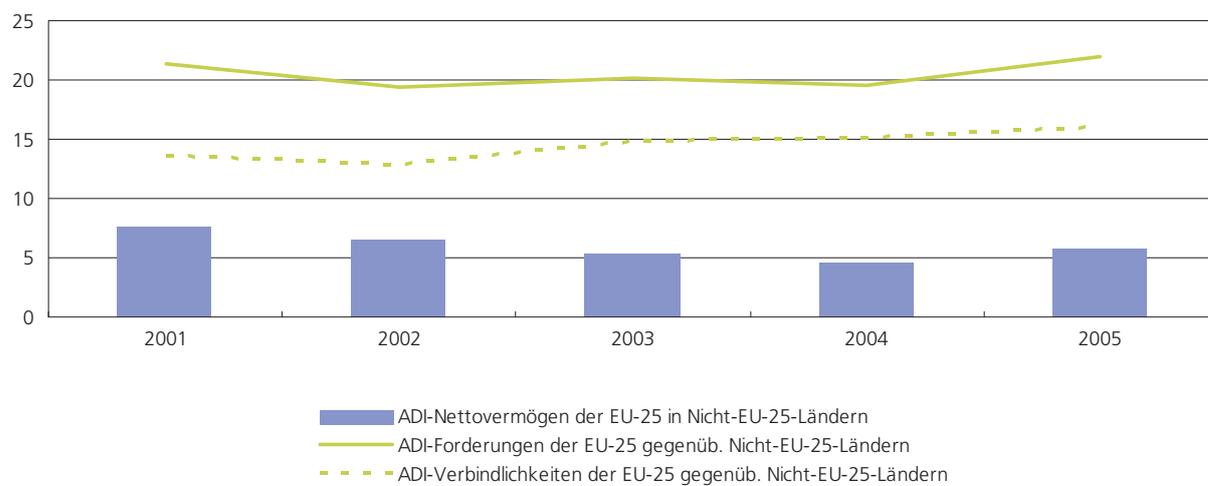
(in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tec00046)

Abbildung 1.45: Direktinvestitionsbestände, EU-25

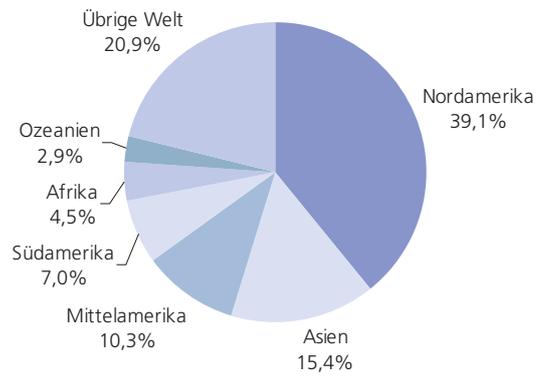
(in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tec00047)

Abbildung 1.46: ADI-Bestände der EU-25 in Drittländern, 2004 (1)

(in % des Gesamtwerts)

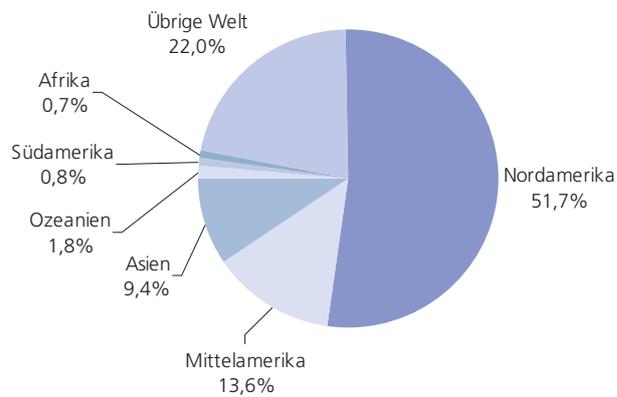


(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00094)

Abbildung 1.47: ADI-Bestände von Drittländern in der EU-25, 2004 (1)

(in % des Gesamtwerts)



(1) Wegen Rundungen ist die Summe ungleich 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00095)



Tabelle 1.18: ADI-Verflechtung mit ausgewählten Partnerländern (ADI-Bestände), 2005 (1)

(in Mrd. EUR)

	Forderungen				Verbindlichkeiten				Nettovermögen im Ausland (2)			
	Insges.	EU-25	JP	US	Insges.	EU-25	JP	US	Insges.	EU-25	JP	US
EU-25	6 259	3 879	79	856	5 487	3 742	90	769	772	:	-11	86
Eurozone (3)	:	:	69	558	:	:	64	560	:	:	5	-2
Belgien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	0	0	:	0	19	9	0	0	-19	-9	:	0
Tsch. Republik	3	2	0	0	53	47	1	3	-50	-45	-1	-3
Dänemark	107	68	1	11	98	65	0	10	9	4	1	2
Deutschland	679	404	6	156	560	407	11	83	119	-3	-5	73
Estland	2	1	0	0	11	10	0	0	-9	-8	0	0
Irland	87	57	:	7	141	108	3	12	-54	-51	:	-5
Griechenland (4)	10	5	0	1	18	15	0	1	-8	-9	0	0
Spanien	316	170	2	21	312	229	2	52	4	-60	0	-30
Frankreich	756	465	26	143	531	386	11	69	225	79	15	74
Italien	249	187	1	18	186	138	3	18	62	49	-2	0
Zypern	3	2	0	0	7	4	0	0	-5	-2	0	0
Lettland	0	0	0	0	4	3	0	0	-4	-3	0	0
Litauen	1	0	0	0	7	5	0	0	-6	-4	0	0
Luxemburg (5)	23	:	:	:	44	29	:	:	-21	:	:	:
Ungarn	6	4	0	0	52	35	1	2	-46	-32	-1	-2
Malta	1	0	:	:	3	3	:	0	-3	-2	:	:
Niederlande (5)	534	327	1	78	379	229	10	69	155	97	-9	9
Österreich (4)	44	28	0	2	43	31	1	4	2	-3	-1	-2
Polen	5	2	0	0	76	64	1	6	-70	-62	-1	-6
Portugal (6)	35	11	0	0	52	15	0	2	-17	-4	0	-2
Rumänien	0	0	0	0	22	18	0	1	-22	-18	0	-1
Slowenien	3	1	0	0	6	4	0	0	-3	-4	0	0
Slowakei	1	1	0	0	13	12	0	1	-13	-11	0	-1
Finnland	68	52	0	6	44	41	0	1	24	12	0	5
Schweden	176	114	0	27	145	97	2	26	31	17	-1	1
Ver. Königreich	1 041	539	9	239	705	349	20	218	336	190	-11	21
Kroatien	2	1	:	0	12	10	:	1	-10	-10	:	0
Türkei	7	4	0	0	55	40	1	4	-48	-36	-1	-4
Schweiz	360	152	6	72	143	97	1	39	217	55	5	33
Japan	328	78	-	127	86	30	-	37	243	48	-	90
Vereinigte Staaten	1 755	804	64	-	1 386	:	161	-	368	:	-97	-

(1) EU-25: ADI-Bestände in Drittländern; alle anderen Länder: ADI-Bestände in der übrigen Welt.

(2) Forderungen - Verbindlichkeiten.

(3) EZ-12.

(4) 2003.

(5) Ohne Zweckgesellschaften.

(6) 2004.

Quelle: Eurostat (tec00052 und tec00051)

1.11 ENTWICKLUNGSHILFE

EINFÜHRUNG

Die weltweiten Entwicklungshilfeausgaben stammen zu mehr als der Hälfte von der EU und ihren Mitgliedstaaten. Mit ihrer Entwicklungshilfe will die EU die benachteiligten Menschen in der Dritten Welt letztlich in die Lage versetzen, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen; zu diesem Zweck müssen die Hauptursachen ihrer Krisenanfälligkeit angegangen werden, etwa der unzureichende Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser, zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Grund und Boden und sozialen Diensten.

Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie der EU ist die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zur Verbesserung der grundlegenden materiellen und sozialen Infrastruktur und zur Vergrößerung des Produktionspotenzials der Entwicklungsländer; hierzu gehört auch die Stärkung ihrer administrativen und institutionellen Kapazitäten. Diese Art der Unterstützung kann es den Ländern der Dritten Welt ferner ermöglichen, die Chancen des Welthandels zu nutzen, und sie kann ihre Attraktivität für ausländisches Investitionskapital vergrößern, wodurch ihre wirtschaftliche Basis verbreitert wird.

Die EU setzt auch ihre Handelspolitik ein, um die Entwicklung durch Marktöffnung zu fördern. Seit den 70er Jahren hat die EU für Einfuhren aus den Entwicklungsländern die Zölle gesenkt oder abgeschafft und die Einfuhrkontingente aufgehoben. Diese Politik wurde 2001 mit der vollständigen Abschaffung von Zöllen auf alle Ausfuhren (außer Waffen) der 49 am wenigsten entwickelten Länder der Welt fortgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses, zur Ausweitung von Sozialprogrammen, zur Stärkung der Institutionen und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, d. h. auch der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, unterstützt die EU Selbsthilfe und Armutsbekämpfung. So enthalten heute alle Handels- und Kooperationsabkommen mit der Dritten Welt eine Menschenrechtsklausel, und jeder Verstoß gegen diese Klausel zieht automatisch Sanktionen in Form des Einfrierens oder der Einstellung von Hilfsprojekten nach sich.

Die EU stellt aber nicht nur langfristige strategische Hilfe bereit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der raschen Hilfe für Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen Not leiden. Derartige Hilfsmaßnahmen erfolgten z. B. nach der Tsunami-Katastrophe in Asien im Dezember 2004 oder dem Hurrikan Katrina im August 2005. Zum Redaktionszeitpunkt reichten ihre Einsatzgebiete von Afghanistan und Irak bis zum nördlichen Kaukasus (insbesondere Tschetschenien) und bis Kaschmir und Nepal und von der Westsahara bis Kolumbien. Bei dieser Hilfe der EU handelt es sich zum größten Teil um nichtrückzahlbare Zuschüsse.

Die EU führt ihre Hilfsmaßnahmen weltweit durch; abgewickelt werden sie seit 1992 von ECHO, dem Dienst der EU-Kommission für Humanitäre Hilfe. Sein Jahresbudget beläuft sich auf über 600 Mio. EUR, von denen drei Viertel nach Afrika und Asien gehen. ECHO betrachtet es als seine erste Pflicht, für die Opfer von

Katastrophen da zu sein und ihnen Soforthilfe bereitzustellen: Zelte, Decken, Nahrungs- und Arzneimittel, Wasseraufbereitungssysteme und Brennstoffe.

DEFINITIONEN UND DATENVERFÜGBARKEIT

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen des öffentlichen Sektors, die in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands in den Empfängerländern dienen. Die Entwicklungsfinanzierung insgesamt umfasst die Nettoauszahlungen von öffentlicher Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Mittel und private Mittel. Sonstige öffentliche Mittel sind Transaktionen, die die Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erfüllen, weil sie nicht in erster Linie der Entwicklungsförderung dienen oder weil der Zuschussanteil unter 25 % liegt. Private Mittel umfassen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen. Ausländische Direktinvestitionen sind umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionsanlagen oder zum Erwerb von Beteiligungen an inländischen Unternehmen.

Zusagen sind sowohl bilaterale Zusagen als auch Zusagen an regionale Banken. Bei bilateralen Zusagen wird der gesamte Betrag des erwarteten Transfers erfasst, unabhängig davon, wie lange es dauert, bis er voll ausgezahlt ist. Auszahlungen sind die Freigabe von Mitteln an einen Empfänger oder der Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für ihn. In den Auszahlungen wird der tatsächliche internationale Transfer von finanziellen Mitteln oder von Waren oder Dienstleistungen erfasst, die mit den Kosten für den Geber bewertet werden.

DAC-Länder sind die Entwicklungsländer und -gebiete, die in Teil I der vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD aufgestellten Liste der Hilfsempfänger aufgeführt sind.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE

2005 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe, die von den EU-15-Mitgliedstaaten an die DAC-Länder gezahlt wurde, auf fast 45 Mrd. EUR. Der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe und der ausländischen Direktinvestitionen (ADI) war in den Ländern der verschiedenen Einkommensgruppen sehr unterschiedlich. Während der Umfang der öffentlichen Entwicklungshilfe in den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Ländern mit niedrigem Einkommen relativ groß war, floss das ADI-Kapital zu einem größeren Teil in die Länder mit niedrigem mittleren Einkommen.

Die UNO hat bereits seit langem das Ziel aufgestellt, dass die Geberländer Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitstellen sollten. Die EU-Mitgliedstaaten haben ebenso wie andere Industrienationen diese Zielgröße von 0,7 % zwar akzeptiert, erreicht wurde sie bisher jedoch lediglich von Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden. Die zuständigen EU-Minister haben sich im Mai 2005 das gemeinsame Ziel gesetzt, dass der Umfang ihrer Entwicklungshilfe bis 2010 0,56 % und bis 2015 0,7 % des BNE entsprechen soll.



Ein weiteres Maß für den relativen Entwicklungshilfebeitrag der Mitgliedstaaten ist ihre öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner. Sie belief sich 2006 in der EU-15 im Durchschnitt auf 120,08 EUR und hatte sich damit seit 1996 fast verdoppelt. Mit 503,86 EUR war sie in Luxemburg nicht nur am höchsten, sondern auch fast 4,2-mal so hoch wie im EU-15-Durchschnitt; auf den Plätzen zwei und drei lagen Schweden und Dänemark,

die beiden einzigen Länder, in denen die öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner ebenfalls die 300 EUR-Grenze überstieg.

Nähere Informationen über die Tätigkeit des DAC enthält die Website der OECD: <http://www.oecd.org/dac>.

QUELLEN

Statistical books

Measuring progress towards a more sustainable Europe: 2007 monitoring report on the EU sustainable development strategy

Website-Daten

Schlüsselindikatoren zur EU-Politik (vordefinierte Tabellen)

Nachhaltige Entwicklung

Globale Partnerschaft

Tabelle 1.19: Öffentliche Entwicklungshilfe

(in % des Bruttonationaleinkommens)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Belgien	0,34	0,31	0,35	0,30	0,36	0,37	0,43	0,60	0,41	0,53	0,50
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	:	0,03	0,03	0,03	0,05	0,07	0,11	0,11	0,11	0,12
Dänemark	1,04	0,97	0,99	1,01	1,06	1,03	0,96	0,84	0,85	0,81	0,80
Deutschland	0,32	0,28	0,26	0,26	0,27	0,27	0,27	0,28	0,28	0,36	0,36
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	0,31	0,31	0,30	0,31	0,29	0,33	0,40	0,39	0,39	0,42	0,53
Griechenland	0,15	0,14	0,15	0,15	0,20	0,17	0,21	0,21	0,16	0,17	0,16
Spanien	0,22	0,24	0,24	0,23	0,22	0,30	0,26	0,23	0,24	0,27	0,32
Frankreich	0,48	0,44	0,38	0,38	0,30	0,31	0,37	0,40	0,41	0,47	0,47
Italien	0,20	0,11	0,20	0,15	0,13	0,15	0,20	0,17	0,15	0,29	0,20
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Litauen	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Luxemburg	0,44	0,55	0,65	0,66	0,71	0,76	0,77	0,81	0,83	0,82	0,89
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	0,03	0,07	0,11	0,11
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	0,81	0,81	0,80	0,79	0,84	0,82	0,81	0,80	0,73	0,82	0,81
Österreich	0,23	0,24	0,22	0,24	0,23	0,34	0,26	0,20	0,23	0,52	0,48
Polen	:	:	0,01	0,01	0,02	0,02	:	0,01	0,05	0,07	0,09
Portugal	0,21	0,25	0,24	0,26	0,26	0,25	0,27	0,22	0,63	0,21	0,21
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	:	0,04	0,03	0,04	:	0,05	0,07	0,12	0,10
Finnland	0,33	0,32	0,31	0,33	0,31	0,32	0,35	0,35	0,37	0,46	0,39
Schweden	0,84	0,79	0,72	0,70	0,80	0,77	0,84	0,79	0,78	0,94	1,03
Ver. Königreich	0,27	0,26	0,27	0,24	0,32	0,32	0,31	0,34	0,36	0,47	0,52
Türkei	0,05	0,04	0,03	0,06	0,04	0,04	0,04	0,04	0,11	0,17	:
Island	:	:	:	0,09	0,10	0,13	0,15	0,17	0,18	0,18	:
Norwegen	0,83	0,84	0,89	0,88	0,76	0,80	0,89	0,92	0,87	0,94	:
Schweiz	0,34	0,34	0,32	0,35	0,34	0,34	0,32	0,39	0,41	0,44	:

Quelle: Eurostat (tsdgp100), OECD (DAC-Datenbank)

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Die Aufwendungen umfassen die Freigabe von Finanzmitteln, den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für einen Empfänger; die demnach ausbezahlte Summe. Die Aufwendungen erfassen den tatsächlichen internationalen Transfer von Finanzmitteln, Waren oder Dienstleistungen, welche nach Kosten des Spenders geschätzt werden. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. BNE (Bruttonationaleinkommen) zu Marktpreisen entspricht dem BIP abzüglich der an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen zuzüglich der aus der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen.

Tabelle 1.20: Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe, EU-15

(in Mio. EUR)

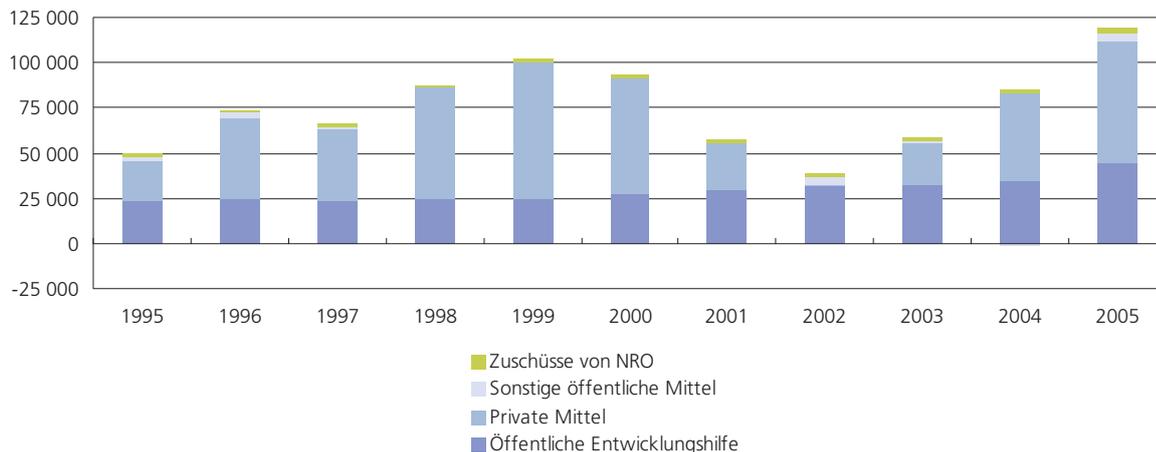
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
INSGESAMT	17 906	18 132	16 905	17 637	17 508	18 829	19 448	25 331	25 057	25 240	35 040
Soziale Infrastruktur	6 298	6 500	6 038	6 067	6 321	6 253	6 663	8 316	8 316	9 379	9 108
Bildung	2 724	2 904	2 891	2 880	2 876	2 333	2 498	2 865	3 128	3 497	2 937
Gesundheit	854	1 052	799	731	886	840	804	1 273	1 147	1 175	1 241
Bevölkerungsprogramme	139	86	128	181	180	266	223	345	331	455	562
Wasser und Abwasser	857	988	848	833	797	814	886	766	814	1 004	995
Staat und Zivilgesellschaft	627	632	479	655	733	1 033	1 251	1 910	1 838	2 324	2 526
Sonstiges	1 095	837	894	788	848	967	999	1 157	1 057	925	847
Wirtschaftsinfrastruktur	2 466	2 943	2 109	1 636	1 986	1 479	1 905	1 858	2 053	2 681	2 878
Produktionssektoren	1 756	1 843	1 583	1 542	1 181	1 375	1 296	1 245	989	1 253	1 340
Mehrere Sektoren/sector-übergreifend	1 155	1 289	1 583	1 460	1 324	1 542	1 735	1 664	1 677	1 955	2 946
Verwaltungskosten der Geber	800	844	829	904	952	992	1 117	1 171	1 482	1 344	1 181
Warenhilfe/Allgem. Programmunterstützung	1 197	904	464	517	613	1 060	919	629	473	679	727
Schuldenbezogene Maßnahmen	2 109	1 479	2 279	3 141	2 204	2 046	2 490	5 036	5 904	4 206	12 377
Soforthilfe	1 190	1 066	904	931	1 541	1 781	1 462	1 804	1 891	2 097	2 741
Unterstützung von NRO	88	67	411	456	546	1 022	1 018	2 362	1 066	739	662
Nicht zugewiesen/nicht spezifiziert	847	1 197	705	984	841	1 279	842	1 245	1 205	907	1 080

Quelle: Eurostat (tsdgp350), OECD (DAC-Datenbank)

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Ungebundene öffentliche Entwicklungshilfe stellt Entwicklungshilfe dar, für welche die verbundenen Waren und Dienstleistungen im Wesentlichen in allen Ländern völlig und frei beschaffen werden können. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfesausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. Die Anteile der ungebundenen öffentlichen Entwicklungshilfe werden auf Basis der bilateralen Entwicklungshilfezahlen berechnet, die sich von den in der Tabelle Bilaterale Entwicklungshilfe nach Kategorie dargestellten Zahlen unterscheiden.

Abbildung 1.48: Gesamte Finanzierung für Entwicklungsländer, EU-15

(in Mio. EUR)



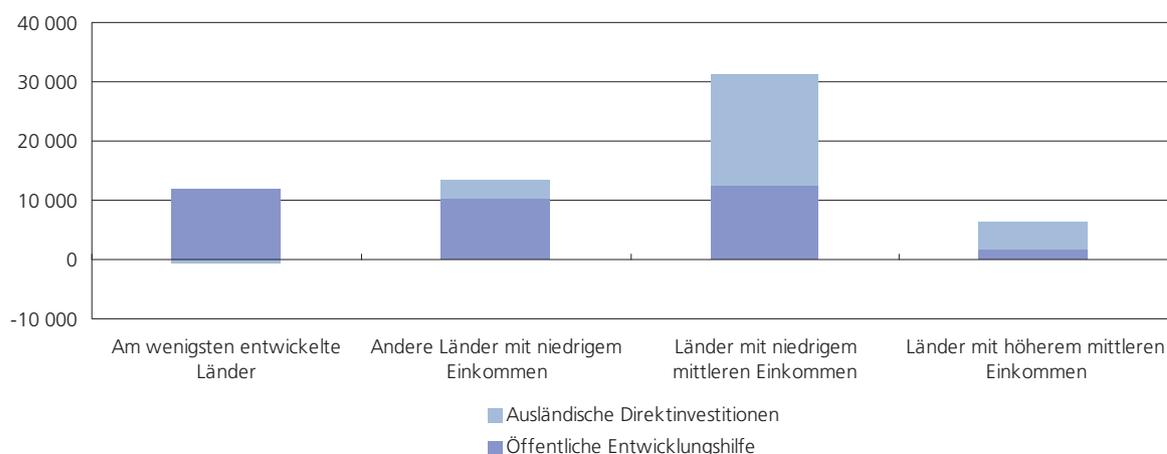
Quelle: Eurostat (tsdgp310), OECD (DAC-Datenbank)

Gesamtfinanzierung für Entwicklung bezieht sich auf die Nettoaufwendungen für öffentliche Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Leistungen und private Mittel (überwiegend ausländische Direktinvestitionen). Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen, die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Private Mittel schließen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen ein. Sonstige öffentliche Leistungen sind Transaktionen, die die Bedingungen für öffentliche Entwicklungshilfe (bzw. öffentliche Hilfeleistung) nicht erfüllen, weil ihr Hauptziel nicht Entwicklung ist oder weil der Anteil der Zuschüsse niedriger als 25 % ist. Die Aufwendungen umfassen die Freigabe von Finanzmitteln, den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für einen Empfänger; die demnach ausbezahlte Summe. Die Aufwendungen erfassen den tatsächlichen internationalen Transfer von Finanzmitteln, Waren oder Dienstleistungen, welche nach Kosten des Spenders geschätzt werden. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfesausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt.



Abbildung 1.49: Öffentliche Entwicklungshilfe und Direktinvestitionen, EU-15, 2005

(in Mio. EUR)



Quelle: Eurostat (tsdgp320), OECD

Die öffentliche Entwicklungshilfe besteht aus Zuschüssen oder Darlehen für die Länder und Gebiete aus Teil I der DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger (Entwicklungsländer), die von dem öffentlichen Sektor mit dem vorrangigen Ziel gewährt werden, die wirtschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl in den Empfängerländern zu fördern. Ausländische Direktinvestition (ADI) schließen umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionseinrichtungen oder Beteiligungen an nationalen Unternehmen ein. DAC (Development Assistance Committee; Entwicklungshilfeausschuss) Länder umfassen die Entwicklungsländer und Gebiete im Teil I der OECD/DAC-Liste der Entwicklungshilfeempfänger, für die es ein langjähriges VN-Ziel von 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes der Spenderländer gibt. Für die Berechnung des EU-15-Durchschnittes von ausländischen Direktinvestitionen werden Irland und Luxemburg ausgeschlossen.

Tabelle 1.21: Öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner

(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU-15	66,46	63,14	65,93	67,04	72,83	78,08	83,48	85,99	89,17	116,21	120,08
Belgien	70,72	66,16	77,19	69,68	86,58	94,20	109,81	158,00	113,11	151,31	148,68
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Tsch. Republik	:	:	1,40	1,40	1,70	2,90	4,70	7,80	:	:	:
Dänemark	265,38	273,33	286,83	305,70	337,42	340,47	323,01	286,19	302,72	312,18	326,46
Deutschland	73,09	62,94	60,68	63,04	66,25	67,68	68,25	72,69	73,43	98,24	100,08
Estland	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Irland	38,74	45,09	47,75	61,39	66,85	83,32	108,41	111,29	122,08	144,47	187,31
Griechenland	13,80	14,50	15,23	17,28	22,41	20,53	26,67	29,05	23,36	27,85	27,53
Spanien	25,10	27,68	31,17	32,28	32,40	48,16	43,97	40,59	45,35	56,15	67,71
Frankreich	100,52	94,88	87,70	90,26	75,47	79,19	97,61	107,28	109,86	132,68	131,25
Italien	33,47	19,60	35,63	29,68	26,06	31,68	42,58	37,42	34,39	69,91	49,70
Zypern	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland	:	:	:	:	:	:	0,70	0,30	:	:	:
Litauen	:	:	:	:	:	0,60	:	0,50	:	:	:
Luxemburg	154,32	198,43	231,90	258,92	302,60	352,58	352,73	380,78	420,88	457,97	503,86
Ungarn	:	:	:	:	:	:	:	1,90	:	:	:
Malta	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Niederlande	164,73	166,46	172,70	185,99	213,06	221,53	218,71	216,09	207,46	251,60	265,39
Österreich	51,46	54,07	50,68	57,09	58,70	86,95	68,50	55,43	66,92	153,66	145,50
Polen	:	:	0,40	0,50	0,80	1,00	0,40	0,60	:	:	:
Portugal	17,28	22,18	23,13	25,39	28,56	28,99	32,99	27,32	80,16	29,32	30,12
Rumänien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowenien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Slowakei	:	:	:	1,30	1,20	1,70	1,30	2,50	:	:	:
Finnland	62,66	65,00	68,65	75,59	77,51	83,53	93,82	94,76	104,31	137,83	125,08
Schweden	178,09	172,43	158,51	172,60	219,59	208,96	237,95	236,27	242,87	298,57	346,84
Ver. Königreich	42,84	51,30	58,17	54,91	83,08	86,97	88,29	93,81	105,62	144,24	166,79
Türkei	1,10	1,10	0,90	1,70	1,30	1,00	1,10	:	:	:	:
Island	0,00	25,40	23,30	25,60	33,20	38,10	46,50	53,90	:	:	:
Norwegen	235,70	261,45	266,00	288,04	304,63	332,94	395,24	395,48	384,93	484,38	:

Quelle: Eurostat (tsdgp520), OECD (DAC-databank)